



Deutscher Bundestag

**Deutsche Geschichte(n)
in einem Dokument –
Die Paulskirchenverfassung
vom 28. März 1849**

Verfassung

des

D e u t s c h e n R e i c h e s .



Reichs-Gesetz-Blatt.

16^{tes} Stück.

Ausgegeben Frankfurt a. M., den 28. April.

1849.

Inhalt:
Verfassung des deutschen Reiches.

Verfassung des deutschen Reiches.

Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen, und verkündigt als Reichsverfassung:

Verfassung des deutschen Reiches.

Abschnitt I. Das Reich.

Artikel I.

§. 1.

Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten.

§. 2.

Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden.

Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern.

§. 3.

Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem

**Deutsche Geschichte(n) in einem Dokument –
Die Paulskirchenverfassung vom 28. März 1849**

4	Vorwort der Präsidentin des Deutschen Bundestages Bärbel Bas
7	Das „Original“ der Paulskirchenverfassung vom 28. März 1849. Eine Objektbiografie
8	Eine „andere“ Verfassungsgeschichte
11	„Die deutsche verfassungsgebende Nationalversammlung hat beschlossen, und verkündigt als Reichsverfassung“: Ergebnis parlamentarischer Debatten
29	Die verfolgte Verfassung: Friedrich Jucho, der Nationalverein und das Vermächtnis der Nationalversammlung
43	Die ausgestellte und gestohlene Verfassung: „Pressa“ in Köln 1928 und Diebstahl aus der Reichstagsbibliothek
62	Die verlorene Verfassung: „Deutsches Volk – Deutsche Arbeit“ in Berlin 1934 und der Verlust im Zweiten Weltkrieg
73	Die aufgefundene Verfassung: Von einem Potsdamer Schutthaufen ins Museum für Deutsche Geschichte
81	Die doppelte Verfassung: „Ost und West vereint“
90	Das wiedervereinigte Deutschland und die Verfassung als Tradition
93	Anhang
94	Anmerkungen
98	Verzeichnis der zitierten Quellen und Literatur
100	Abbildungsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Am 28. März 1849 war es nach einjährigen Beratungen soweit: 405 Abgeordnete des ersten freigewählten gesamtdeutschen Parlaments setzten ihre Unterschriften unter eine liberale, moderne Verfassung – die Paulskirchenverfassung. Sie war ihrer Zeit weit voraus. Obwohl es nicht gelang, sie gegen die Macht der alten Eliten durchzusetzen, nahm sie grundlegenden Einfluss auf die deutsche Verfassungsgeschichte.

Mit Strahlkraft auch ins Ausland. John F. Kennedy rühmte sie als Versuch, „etwas Vollkommenes ins Werk zu setzen“. Auf seinem Deutschlandbesuch vor sechzig Jahren hielt der US-Präsident in der Paulskirche eine Ansprache vor Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Dabei würdigte er die Paulskirche als „*Wiege der deutschen Demokratie*.“

Vorwort der Präsidentin des Deutschen Bundestages Bärbel Bas

Das ist sie in der Tat – und die Paulskirchenverfassung gehört zu den Schlüsseldokumenten der deutschen Demokratie- und Parlamentsgeschichte.

Erstmalig waren dort die Freiheitsrechte des einzelnen Bürgers als ein Grundrechtekatalog formuliert und in einer Verfassung für ganz Deutschland verankert worden: Freiheit der Person, Freiheit der Meinungsäußerung, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit, Gleichheit aller Deutschen vor dem Gesetz, Freizügigkeit innerhalb des Reichsgebietes, Berufsfreiheit, Unverletzlichkeit des Eigentums. Die Todesstrafe sollte weitgehend abgeschafft werden, ebenso alle Standesvorrechte.

Auch Frauen kämpften in der Revolution selbstbewusst um ihren Platz, auch wenn man ihnen damals in der Paulskirche lediglich die Besuchertribüne öffnete. Dennoch war die Paulskirchenverfassung nicht nur eines der fortschrittlichsten Verfassungsdokumente ihrer Zeit, sie wurde zum Vorbild aller späteren demokratischen deutschen Verfassungen. Sowohl die verfassunggebende Nationalversammlung der Weimarer Republik als auch der Parlamentarische Rat in Bonn knüpften später bewusst an das Regelwerk von 1849 an.

Dort fanden sich die später im Grundgesetz verankerten Rechte der Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit als gesamtstaatliche Errungenschaften ebenso wie die Gewaltenteilung oder das Haushaltsrecht des Parlaments. Unsere heutige Demokratie ist stark vom liberalen Fortschrittsdenken und den demokratischen Ideen der „Acht- und vierziger“ geprägt.



Daran erinnert der Deutsche Bundestag im 175. Jubiläumsjahr der Revolution von 1848/49 mit einer besonderen Ausstellung, die eine „andere“ Verfassungsgeschichte erzählt. Im Zentrum stehen dabei nicht allein die Verfassungsinhalte und deren Nachwirken, sondern vor allem die abenteuerliche Objektbiografie der originalen Verfassungsurkunde, die auf oft überraschende Weise ein Spiegel der deutschen Geschichte seit 1849 ist. Ich freue mich sehr, dass der Deutsche Bundestag das kostbare historische Unikat und älteste Symbol der modernen deutschen Verfassungsgeschichte ausstellen kann. Ich danke dem Deutschen Historischen Museum für die Leihgabe.

Der Ausstellung selbst wünsche ich staunende Besucherinnen und Besucher, die sich ein Bild von dem turbulenten Schicksal dieses Schlüsseldokumentes unseres Parlamentarismus machen. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

zelstaates für einzelne Bezirke zeitweise ausser Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

- 1) die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesamtministerium des Reiches oder Einzelstaates ausgehen;
- 2) das Ministerium des Reiches hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als 14 Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maaßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden.

Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten.

Für die Verkündung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

Zur Verkündung:

Frankfurt den 28. März 1849.

Martin Eduard Simon, Minister des Reiches
 Carl Störtebeker aus Wiesbaden, Abgeordneter für den
 Rheinprovinz, Mitglied des Reichstages
 Friedrich Tugend, Abgeordneter für den
 Rheinprovinz, Mitglied des Reichstages
 Carl August, Abgeordneter für den
 Rheinprovinz, Mitglied des Reichstages
 Anton Bittel aus Bonn, Abgeordneter für den
 Rheinprovinz, Mitglied des Reichstages
 Karl Lindner, Abgeordneter für den
 Rheinprovinz, Mitglied des Reichstages
 Gustav Robert, Abgeordneter für den
 Rheinprovinz, Mitglied des Reichstages
 Max Münnich aus München, Abgeordneter für den
 X. oberbayerischen Wahlbezirk.
 Eduard, Abgeordneter für den
 Rheinprovinz, Mitglied des Reichstages
 Franz, Abgeordneter für den
 Rheinprovinz, Mitglied des Reichstages
 Justus, Abgeordneter für den
 Rheinprovinz, Mitglied des Reichstages
 D. Alex. Bock, Abgeordneter für den
 Rheinprovinz, Mitglied des Reichstages

**Das „Original“ der Paulskirchenverfassung vom 28. März 1849.
Eine Objektbiografie**

Essay von Klaus Seidl

Auf den ersten Blick ist es ein unscheinbares Dokument. Wer es sieht, denkt womöglich an eine einfache antiquarische Druckschrift, die ihr Alter kaum verbergen kann; etwas ramponiert und zerfleddert, gewellt und fleckig. Auch die Maße sind wenig beeindruckend, mit etwa 36 x 25,5 cm lediglich etwas größer als DIN A4 – also ein einfaches Stück Papier? In der unteren Mitte ist ein verblasster Stempel zu erkennen: ein Adler mit der Umschrift „Reichstag Bibliothek“. Man könnte annehmen, ein gewöhnliches Bibliotheksexemplar vor sich zu haben. Wer es anfasst, würde aber möglicherweise feststellen, dass es sich gar nicht um Papier handelt, sondern um feines Pergament. Dessen historische Bedeutung vermitteln allerdings weder schnörkelige Buchstaben noch pompöse Wachssiegel.

Denn tatsächlich handelt es sich um die Originalurkunde der ersten demokratischen Verfassung Deutschlands, erarbeitet, verabschiedet und unterschrieben von frei gewählten Volksvertretern. Sie ist nicht nur ein Schlüsseldokument der Revolution von 1848/49, sondern ein Meilenstein des deutschen Parlamentarismus und der Demokratie- und Verfassungsgeschichte unseres Landes. „Einen demokratischen Staat, als ihn die Paulskirche vorsah“, schreibt der Historiker Dieter Langewiesche, „gab es damals (und lange danach) in Europa nicht.“¹ 1849 von der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche verabschiedet, konnten die mit ihr verbundenen Hoffnungen nicht verwirklicht werden. Ein deutscher Nationalstaat mit einer einheitlichen Staatsspitze und einem nationalen Parlament gelang erst nach drei Kriegen 1871 – eine freiheitlich-demokratische Ordnung noch viel später. Dennoch nahmen viele Artikel inhaltlich vorweg, was im 20. Jahrhundert die Weimarer Reichsverfassung und später – angesichts der bitteren Erfahrungen von Krieg und Diktatur – das Grundgesetz umsetzen konnten: Die Paulskirchenverfassung, die einen in ihrer Zeit modernen Bundesstaat konzipierte, gewährte umfassende Grundrechte, von Versammlungs- und Pressefreiheit über konfessionelle Gleichheit und Minderheitenrechte bis zum unentgeltlichen Schulunterricht. Der Grundrechtskatalog sollte alles staatliche Handeln binden und wäre auch vor einem obersten Gericht einklagbar gewesen.²

Eine „andere“ Verfassungsgeschichte

175 Jahre nach der deutschen Revolution lohnt es sich, diese noch immer allzu oft unterschätzten Traditionen in den Blick zu rücken. Die revolutionären Entwicklungen, die 1848 von Paris ausgehend ganz Europa erfassten, hatten vielfältige Ursprünge. Sie lagen in Deutschland, das damals als Staatenbund dutzender souveräner Einzelterritorien und Freier Städte organisiert war, im Politischen und Sozialen. Es ging um Macht- und Führungsansprüche rivalisierender Mitgliedsstaaten im Deutschen Bund und um Mitspracheforderungen aus der Gesellschaft. Um das Selbstverständnis als eine Nation und die Rechte von Minderheiten, um ethnische Herkunft und konfessionelle Prägungen. Um die Staatsform – Republik oder Monarchie? Um den geografischen Zuschnitt des zu schaffenden Staates – „großdeutsch“, also mit den deutschsprachigen Gebieten der Habsburgermonarchie, oder „kleindeutsch“, also ohne Österreich? Ein riesiges Problembündel, das für Deutschland gemeinhin in die Aufgabe gefasst wird, Freiheit und Einheit gleichzeitig zu schaffen. Eine Aufgabe, die – wie wir rückblickend wissen – die liberalen und demokratischen Kräfte überforderte, als sie sich 1848/49 daran machten, diese Fragen parlamentarisch zu lösen.

Das Revolutionsjubiläum 2023/24 bietet deshalb viele Anknüpfungspunkte. Man könnte etwa an das erste demokratisch legitimierte Staatsoberhaupt Deutschlands erinnern: den von der Nationalversammlung zum „Reichsverweser“ gewählten Erzherzog Johann von Habsburg; an die ersten deutschen Staatsminister, an große Debatten in der sich rasant entfaltenden Publizistik und in der Paulskirche, an entstehende Fraktionen und Parteien. Und natürlich an die Barrikadenkämpfe und blutigen Aufstände dieser beiden aufregenden Jahre, die Politik und Gesellschaft in bis dahin nie erlebter Weise bewegten.

Zum 175. Jahrestag wird hier ein anderer Ansatz gewählt. Im Fokus steht das Ergebnis der parlamentarischen Debatten: die Verfassung. Erzählt wird aber eine „andere“ Verfassungsgeschichte, indem die Objektbiografie der Verfassungsurkunde im Mittelpunkt steht.

Bild Seite 6:
Erste Unterschriftenseite der
Reichsverfassung vom 28. März 1849

Umschlag-Innenseite:
Reichs-Gesetz-Blatt, 16. Stück vom
28. April 1849

Die Geschichte dieses historisch bedeutenden Dokuments ist auf oft überraschende Weise ein Spiegel der deutschen Geschichte der letzten 175 Jahre, des wechselhaften Umgangs mit den parlamentarischen, freiheitlichen und demokratischen Traditionen, ihrer Marginalisierung, ihrer Aneignung und zugleich ihrer Instrumentalisierung.

Als das British Museum vor einigen Jahren eine sehr erfolgreiche „Geschichte der Welt in 100 Objekten“ umsetzte, war damit der Anspruch verbunden, über die Vielzahl der Objekte Weltgeschichte konkret erfahrbar zu machen.³ Die Biografie der Frankfurter Reichsverfassung bietet demgegenüber zwar nur einen kleinen, nationalen Ausschnitt. Aber auch sie verbindet verschiedene Epochen und historische Episoden: von den Auseinandersetzungen um das Erbe der Paulskirche in den Jahren der konservativen Reaktion, die in den meisten Einzelstaaten auf das Scheitern 1849 folgte, über die Zeit der Weimarer Republik und den Nationalsozialismus, die Nachkriegszeit und die deutsche Teilung bis in unsere Tage. Tatsächlich überdauerte die Verfassungsurkunde Monarchien und Republiken, Diktaturen und Demokratien. Sie wanderte von einem Ort zum nächsten, überquerte Landesgrenzen und ging durch viele Hände. Und das nicht nur durch die der Frankfurter Abgeordneten und Politiker, sondern auch durch die von Archivaren, Bibliothekaren, Ausstellungsmachern, Soldaten, einem schillernden Kleinkriminellen und sogar einem Schüler, der das Unikat auf einem Schutthaufen fand.

Die deutsche Geschichte hat so auf der Urkunde ihre Spuren ganz konkret hinterlassen. Auf einer Spurensuche, zu der diese Broschüre einlädt, stellen sich viele Fragen: Wer hat die Verfassung eigentlich unterzeichnet? Wie kam der Stempel der Reichstagsbibliothek auf die Urkunde – und wie die Flecken? Wo ist der kostbare Einband verblieben und warum ist die Reichsverfassung heute im Deutschen Historischen Museum? Nicht alle dieser Fragen lassen sich umfassend klären. Jede von ihnen führt jedoch zu verschiedenen Stationen der deutschen Geschichte, und wer sie aufsucht, wird feststellen, dass die Erinnerung an die Revolution von 1848/49 stets umstritten war. Dass sie aber lebendig blieb – und dass sie vor allem auch heute noch wertvoll ist.



Die Verabschiedung der Reichsverfassung

Seit dem 18. Mai 1848 tagte in der Frankfurter Paulskirche die deutsche Nationalversammlung. Das Ziel der Abgeordneten war, die revolutionären Forderungen der Zeit in einer Verfassung einzulösen – ein angesichts tiefgreifender Spaltungen auch innerhalb der Kräfte, die die Revolution trugen, ungemein schwieriges Unterfangen. Schon Zeitgenossen warfen der als „Professorenparlament“ diffamierten Paulskirche vor, sich in ausgiebigen akademischen Diskussionen zu verlieren, anstatt zu konkreten Ergebnissen zu kommen. Der Dichter Georg Herwegh reimte im Pariser Exil im Sommer 1848: „Im Parla- Parla- Parlament. Das Reden nimmt kein End’!“

Gegen dieses noch immer verbreitete Urteil spricht der im Dezember 1848 verabschiedete Grundrechtekatalog, mit dem erstmals individuelle und staatsbürgerliche Freiheitsrechte Gesetzeskraft in Deutschland erlangten. Und gerade auch die Verfassungsdebatten Ende März 1849 zeigen das Gegenteil. Sie sprechen für die Lernfähigkeit und politische Reife der Abgeordneten: Innerhalb weniger Tage, in langen Sitzungen und ganz ohne ausschweifende Debatten, vollendete das Parlament die zweite Lesung der Reichsverfassung. Ermöglicht hatte dieses beschleunigte Verfahren ein politischer Kompromiss. Ihn schmiedeten die liberalen Abgeordneten um den Reichsministerpräsidenten Heinrich von Gagern und eine kleine Gruppe gemäßigter Demokraten mit Heinrich Simon aus Breslau an der Spitze. Um ihre jeweiligen Hauptziele zu verwirklichen, sicherten sie sich schriftlich ihre gegenseitige Unterstützung zu. Man einigte sich bei der von Beginn an hart umkämpften Frage, wer an die Spitze des Nationalstaates treten sollte, auf ein preußisches Erbkaisertum, das den Wünschen der Mehrheit der Liberalen, und gleichzeitig auf eine starke Stellung des Parlaments sowie ein umfassendes allgemeines und gleiches (Männer-)Wahlrecht, wie es den Demokraten vorschwebte.

„Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen, und verkündigt als Reichsverfassung“: Ergebnis parlamentarischer Debatten

Was vielen damals als ungeheuerlicher Prinzipienverrat beider Seiten galt, lässt sich heute besser nachvollziehen: Es war ein in der Sache notwendiger, für alle Seiten mühsam erarbeiteter parlamentarischer Kompromiss, der sogar durch eine Art „Koalitionsvertrag“ besiegelt wurde. Die Abgeordneten machten, wie der Historiker Wolfram Siemann betont, „grundlegende Erfahrungen mit der modernen parlamentarischen Arbeitsweise und zeigten sich ihr trotz immenser Schwierigkeiten in erstaunlicher Weise gewachsen.“⁴

Mehr als eine Formfrage

Trotz Kompromiss und dem auf diese Weise erreichten Durchbruch in den Verfassungsberatungen stellten sich neue Herausforderungen. Am 27. März 1849 war die Reichsverfassung mit ihren 197 Paragraphen zwar inhaltlich fertiggestellt. In der Hektik der verhandlungsintensiven und arbeitsreichen Tage hatte man aber weder über das weitere Vorgehen, noch über die äußere Form der Verfassung eine Einigung erzielt. Beides warf ganz grundsätzliche Fragen auf. „Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen, und verkündigt als Reichsverfassung“: Dass dieser schlichte Eingangssatz über der Verfassung steht und nicht etwa eine pathetisch ausformulierte Präambel, ist deshalb kein Zufall. Dass die Urkunde auf Pergament gedruckt ist und die Abgeordneten sie unterschrieben haben, auch nicht. Es ist das Ergebnis der Debatten in der Paulskirche am 27. und 28. März 1849.

Nachdem die Verfassung in zweiter Lesung angenommen und auch das Wahlgesetz beschlossen worden war, diskutierten die Abgeordneten lebhaft über die Art und Weise, wie die Verfassung publiziert werden sollte. Im Plenum konnte man sich zunächst nicht einigen. Der umsichtige Parlamentspräsident Eduard Simson verwies die Frage deshalb kurzerhand an den Verfassungsausschuss.

Im Raum stand, das von der Nationalversammlung etablierte übliche Gesetzgebungsverfahren anzuwenden, das hieß: den Parlamentsbeschluss durch den Reichsverweser und einen Minister ausfertigen zu lassen und im Reichsgesetzblatt zu verkünden. Die Mehrheit der Abgeordneten im Ausschuss empfand das allerdings als unangemessen für ein „Grundgesetz“⁵. Es widersprach dem Anspruch der Nationalversammlung, eine unabhängige verfassunggebende Versammlung zu sein. Die Ausschussmehrheit orientierte sich stattdessen am historischen Beispiel der belgischen Verfassung von 1831, vor allem aber an der amerikanischen Verfassung von 1787. In beiden Fällen hatten das Präsidium und die Mitglieder der Versammlungen die Urkunde gemeinsam unterzeichnet. Sie galt damit unmittelbar als rechtsgültig.⁶ Dass die Abgeordneten unterzeichneten, verfolgte dabei machtpolitische Zwecke. Man zielte auf größtmögliche öffentliche Wirkung. Die Vielzahl an Unterschriften sollte den breiten, parteiübergreifenden Konsens sichtbar machen. Und noch mehr: Wer die Urkunde persönlich unterzeichnet hatte, konnte sich im Nachhinein auch nicht so einfach wieder von der getroffenen Entscheidung distanzieren.

Am Mittag des 28. März stellte der Abgeordnete Carl Mittermaier, ein Rechtsprofessor aus Heidelberg, im Plenum den Ausschussantrag vor, der auch vorsah, die Verfassung „als besondere Urkunde“ drucken zu lassen.⁷ Mittermaier erklärte ausführlich, warum die Nationalversammlung selbst die Verfassung verkünden müsse, sprach über die vergleichsweise nüchterne Form, in der dies geschehen solle, und hob die rechtliche und emotionale Bedeutung der Unterzeichnung der „Originalurkunde“ hervor:⁸

Der Heidelberger Rechtsprofessor Carl Mittermaier stellte am 28. März 1849 den Antrag des Verfassungsausschusses vor

Seite 10:

Am 31. März 1848 ziehen die Abgeordneten des Vorparlaments feierlich in die Frankfurter Paulskirche ein. Ab dem 18. Mai 1848 tritt hier die erste deutsche Nationalversammlung zusammen. Innerhalb von knapp zehn Monaten stellen die Abgeordneten die erste demokratische Verfassung Deutschlands fertig: die Reichsverfassung vom 28. März 1849.



„Es konnte für uns nur ein einziger Weg erübrigen, und den Weg schlagen wir Ihnen vor: Die Nationalversammlung selbst verkündigt die Verfassung, wir mussten treu bleiben dem Charakter der Nationalversammlung, treu bleiben einer verfassungsgebenden Versammlung. Diese verfassungsgebende Versammlung [...] verkündigt dem Volke, das uns berufen hat, dieses Resultat der Beratung. [...] Wir müssen die Verfassung als Ganzes nehmen, wir müssen erwägen, dass in jenem Augenblicke, als gestern Ihr Herr Präsident verkündet hat: ‚die Verfassung ist angenommen,‘ sie unter uns gilt, und wir uns ihr unterwerfen. Es bedarf aber noch mehr, damit sie auch nach Außen hin wirksam werde. Es bedarf aber dazu nichts weiter, als einer von unserer Versammlung ausgehenden Vervielfältigung in einer für sich bestehenden Urkunde, die der Abdruck der Originalurkunde ist. Im Reichsarchiv wird die Urschrift dann bewahrt; diese Urschrift der Verfassung wird von dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und Schriftführern, und von den Mitgliedern der Nationalversammlung unterzeichnet. Es ist unsere Zustimmung, unsere Erklärung, und gern meine Herren, wird hoffentlich auch noch in später Zeit in trüben Stunden leuchtend dann das Gefühl uns vorschweben, dass wir, Gott wird es wollen, ein großes Werk für unser Vaterland geschaffen haben. Der Eingang, den diese Urkunde erhält, ist einfach, es ist Ihnen vorgeschlagen worden, zu sagen:

„Die deutsche verfassungsgebende Nationalversammlung hat beschlossen und verkündigt als Reichsverfassung.‘ Dann die Aufschrift: ‚Verfassung des deutschen Reichs.‘

Die Verfassung ist dann als Ganzes verkündet, und von jetzt wirkend, soweit es wirken kann.“

Sollten der Verfassung einleitende Worte vorangestellt werden, die den Motiven, Zwecken und Absichten des Werkes feierlich Ausdruck verleihen? Mittermaier erinnerte an die Präambeln der Schweizer Bundesverfassung von 1848 und der amerikanischen Verfassung von 1787 („We the People...“), die ihn immer begeistert hätten: „Das Volk beabsichtigt, einen festeren und stärkeren Bund zu gründen, Einheit, Kraft, Ehre und Wohlfahrt der Nation zu befestigen, hat man sich vereinigt.“ Man brauche derlei Worte aber nicht, da sie auch unausgesprochen der „Leitstern unserer Beratungen“ waren: „Jene Worte und Gefühle, die sie anregen, leben in unserer Brust, und danach werden wir handeln.“ Da die Nationalversammlung zur Durchsetzung der Verfassung nur über „moralische Macht“ verfüge, setze er auf die Einsicht der Fürsten, vor allem aber, so schloss der Redner, empfehle das Parlament die Verfassung „der Kraft des deutschen Volkes, des Volkes, das unüberwindlich ist, sobald das Recht ihm zur Seite steht.“

Im Gegensatz zu vielen anderen Fragen stimmte in diesem Punkt die große Mehrheit der Abgeordneten überein. Mittermaiers Ausführungen trafen im Plenum auf parteiübergreifende Zustimmung, die Anwesenden spendeten der Rede „lebhaft[e] Beifall“. Dies spiegelte das Abstimmungsergebnis über die Ausschussempfehlung wider: „Die große Mehrheit auf allen Seiten erhebt sich“, vermerkt das Wortprotokoll. Da zudem entschieden wurde, im Anschluss direkt mit der Kaiserwahl zu beginnen, erklärte Präsident Simson, die Verfassungsurkunde den Beschlüssen zum Einleitungssatz und der Beurkundung entsprechend ändern zu lassen und dann dem Büro – also dem Präsidium und den Schriftführern – und den Abgeordneten zur Unterschrift vorlegen zu lassen. Weil die Kaiserwahl erst auf Grundlage der rechtskräftigen Verfassung erfolgen konnte, stellte er fest: „Inzwischen wird die Versammlung darin mit mir übereinstimmen, dass mit unserer Erklärung die in Rede stehende Verfassung, wie sie aus den Beschlüssen der letzten Tage hervorgegangen ist, hiermit als verkündet angenommen ist.“⁴⁹ Darauf folgte die Abstimmung. Mit 290 Stimmen bei 248 Enthaltungen wählten die Abgeordneten den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. zum Kaiser.



Der Einband des „Kasseler Originals“ wurde von der Druckerei Krebs-Schmitt angefertigt. Der Ledereinband ist mit einer doppelten Goldlinie am Buchrand versehen. Auf diesem ist ein handbemalter Doppeladler auf Goldgrund angebracht.

Rechts:
Reichsministerpräsident Heinrich von Gagern übergab den Vertretern der deutschen Staaten eine amtliche Kopie der verabschiedeten Reichsverfassung. Parlamentspräsident Simson und Schriftführer Jucho beglaubigten „die buchstäbliche Übereinstimmung des vorstehenden Exemplars der deutschen Reichsverfassung mit dem in das Archiv der verfassunggebenden Reichsversammlung niedergelegten Originale derselben“.

Am nächsten Mittag unterschrieben nach Sitzungsschluss zunächst Präsident Simson, sein Stellvertreter und die Schriftführer die inzwischen gelieferte Verfassungsurkunde. Der Präsident datierte sie auf den 28. März 1849 und ließ sie „auf einem Tisch im Hause niederlegen [...], damit die Herren Mitglieder auf den beigelegten Pergamentblättern ihre Namen dazuschreiben.“¹⁰

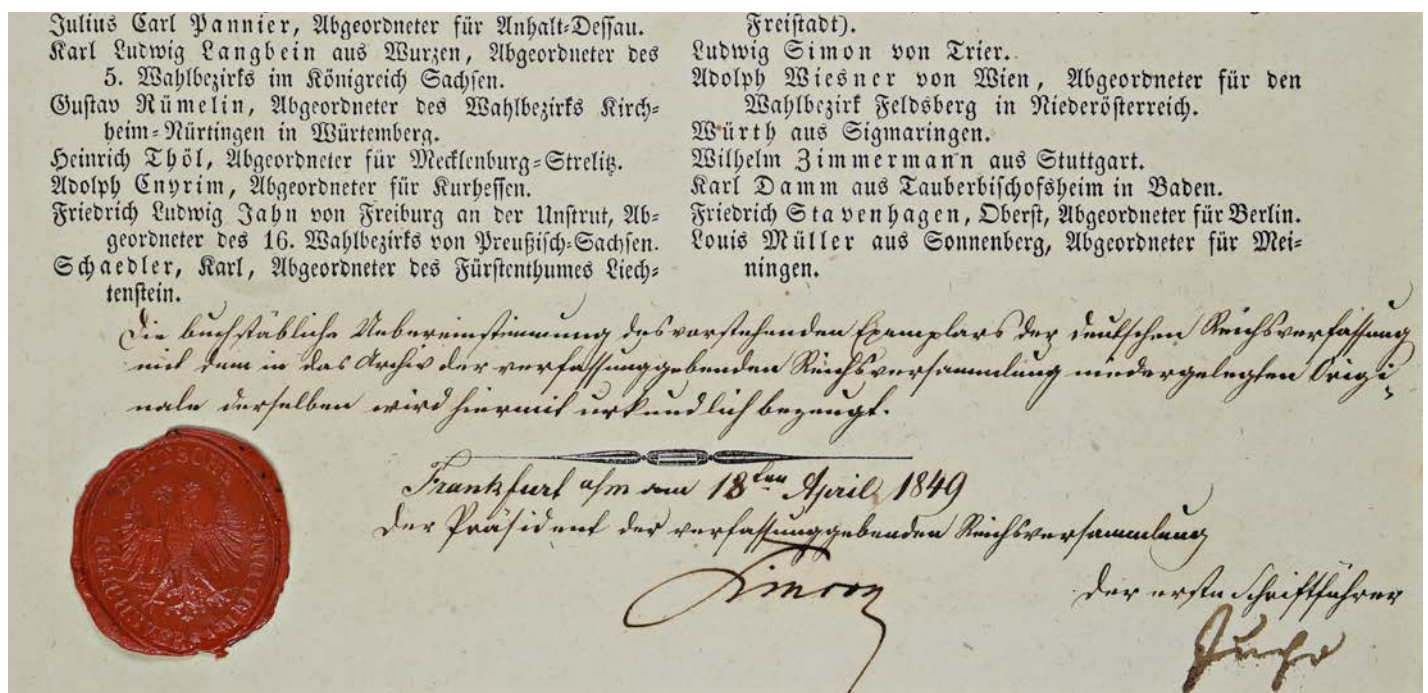
Eine Verfassung – drei Urkunden?

Der Druck auf der Rückseite des Titelblattes zeigt, dass die Frankfurter Druckerei C. Krebs-Schmitt die Urkunde herstellte. Tatsächlich druckte sie nicht nur die Pergamenturkunde und davon ausgehend eine „amtliche Ausgabe“ in einer Auflage von 50.000 Exemplaren, sondern sie stellte eine weitere Urkunde her. Sie gilt heute als das sogenannte Kasseler „Original“ und liegt seit Juni 1849 wohlbehütet und unversehrt in der dortigen Murhardschen Bibliothek und Landesbibliothek.¹¹

Wieso in Kassel? Der Bibliotheksleiter Carl Bernhardt, selbst bis zum 21. Mai 1849 Abgeordneter der Nationalversammlung, brachte sie aus Frankfurt mit und nahm sie in den Bibliotheksbestand auf. Die undatierte Urkunde ist auf Papier gedruckt und wurde erst nach dem 13. April 1849 von 212 Abgeordneten unterzeichnet.¹² Eine Notiz Bernhardtis nennt sogar noch ein drittes, nicht unterschriebenes Exemplar. Das sollen die Abgeordneten der sogenannten Kaiserdeputation am 3. April 1849 dem preußischen König überreicht haben, als sie ihm vergeblich die Kaiserkrone anboten. Es gilt als verschollen. Ob das Kasseler Exemplar als Erinnerungsstück gedacht war oder möglicherweise als Zweitexemplar dienen sollte, bleibt unklar.

Die wertvolle Pergamenturkunde bildete die Vorlage für die amtlichen Ausgaben und lag auch der Publikation im 16. Stück des Reichsgesetzblatts vom 28. April 1849 zugrunde. Dadurch lassen sich selbst die heute zum Teil ausgebleichenen und verwaschenen Signaturen identifizieren.

Die Urkunde ist ein historisches Unikat, das viele große und kleine Geschichten erzählt. Wohl keine Verfassung, zumal keine deutsche, wurde von mehr Abgeordneten unterzeichnet. 405 Mitglieder der Nationalversammlung setzten aus freien Stücken ihren Namen unter die Frankfurter Reichsverfassung.¹³ So umstritten und umkämpft die einzelnen Entscheidungen im Vorfeld gewesen waren: 75 Prozent der Anwesenden akzeptierten mit ihrer Unterschrift das Ergebnis der parlamentarischen Verhandlungen. Wer hatte sich verweigert? Die offiziöse Frankfurter „Oberpostamtszeitung“ wies darauf hin, dass die Abgeordneten aus den österreichischen Ländern, die dem „kleindeutschen“ Kaiserreich nicht angehören sollten, den größten Teil der Nichtunterzeichner stellten. Dagegen betonte das Blatt: „Im übrigen finden wir in den Unterschriften [...] alle Parteien und Fraktionen der Reichsversammlung von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken schon durch ihre bekannten Führer vertreten.“¹⁴ Als die prägnantesten Namen nannte die Zeitung den konservativen Berater des preußischen Königs Joseph Maria von Radowitz, den „Großdeutschen“ August Friedrich Gfrörer aus Tübingen, den Nachfolger Robert Blums an der Fraktionsspitze des linken „Deutschen Hofs“, Carl Vogt aus Gießen, und den Republikaner Ludwig Simon aus Trier.



zelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

- 1) die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesamtministerium des Reiches oder Einzelstaates ausgehen;
- 2) das Ministerium des Reiches hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als 14 Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maaßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden.

Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten.

Für die Verkündung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

Zur Beurkundung:

Frankfurt am 28. März 1849

Dr. Martin Eduard Simon von Königsberg ^{Präsident}
 s. J. Präsident der Versammlung der Provinzialparlamentarier.

Carl Kirchgessner aus Würzburg s. J. ^{Präsident} ^{Präsident der Versammlung der Provinzialparlamentarier}
 Abgeordneter d. Provinzialparlamentarier in Bayern

Ernst Dingeldey aus Frankfurt am M. ^{Präsident} ^{Präsident der Versammlung der Provinzialparlamentarier}

Carl August Schlegel aus Nürnberg, ^{Präsident} ^{Präsident der Versammlung der Provinzialparlamentarier}

Anton Riebel aus Chem. ^{Präsident} ^{Präsident der Versammlung der Provinzialparlamentarier}

Karl Bindemann aus Eppingen ^{Präsident} ^{Präsident der Versammlung der Provinzialparlamentarier}

Gustav Robert ^{Präsident} ^{Präsident der Versammlung der Provinzialparlamentarier}
^{Präsident} ^{Präsident der Versammlung der Provinzialparlamentarier}

Max ^{Präsident} ^{Präsident der Versammlung der Provinzialparlamentarier}
^{Präsident} ^{Präsident der Versammlung der Provinzialparlamentarier}

Dr. Heinrich von Gagern aus Marburg ^{Präsident} ^{Präsident der Versammlung der Provinzialparlamentarier}
 Abgeordneter der Versammlung der Provinzialparlamentarier in der Provinz Sachsen

Dr. Conrad ^{Präsident} ^{Präsident der Versammlung der Provinzialparlamentarier}
^{Präsident} ^{Präsident der Versammlung der Provinzialparlamentarier}

Johann ^{Präsident} ^{Präsident der Versammlung der Provinzialparlamentarier}
 Abgeordneter der Versammlung der Provinzialparlamentarier in der Provinz Sachsen

Johann ^{Präsident} ^{Präsident der Versammlung der Provinzialparlamentarier}
 Abgeordneter der Versammlung der Provinzialparlamentarier in der Provinz Sachsen

Dr. Alois ^{Präsident} ^{Präsident der Versammlung der Provinzialparlamentarier}
 Tischendorf in Meissen

Joseph Carl Christian Magnus, Abgeordneter für den Waffbezirk
Ciryentz = Lüben.

Lorenz Goetz, Abgeordneter aus Neuwied, für den
Waffbezirk Neuwied in Rheinprovinz

Günther Augustin Abg. für den Waffbezirk
Loozum = Torkuand:

Frederik Wilhelm Joseph aus Königsberg, Abgeordneter
für Senburg - Ortelburg Nr.

Carl v. Breuning Abgeordneter für Land Preil
Harko - Gohlstein den

Christian Heilmann Abg. für den Waffbezirk Kieda in Hessen

H. R. Clausen Abg. für den Waffbezirk Kieda in Hessen

L. G. Gier Abgeordneter für den Waffbezirk Müßfeld in Rheinprovinz

Frederik Mölling, Abgeordneter aus Elmberg.

Carl Gofars, Abgeordneter aus Marstern.

Guotav Blumöder, Abgeordneter des Waffbezirks Müßfeld.

Carl Degeatork aus Kieda, Abgeordneter für den Waffbezirk
Delitzsch Bitterfeld

Hann, Abgeordneter aus Kieda in Rheinprovinz

H. Sauer Abgeordneter für Marstern

J. B. Hagenmüller, Abgeordneter des Waffbezirks Dreyden.

H. Loebe Abg. für Waffbezirk Calbe in Preußen

Christianus Rungen von Rungen, Abgeordneter aus dem Gebiet
Langensheim Landau.

Frans Tafel aus Kieda Abgeordneter für den Waffbezirk Kieda in Preußen

Nerhard Eisenstuck, Abgeordneter des Waffbezirks Kieda in Preußen

Joseph von Simey, Abgeordneter des Waffbezirks Kieda in Preußen

Carl Friedrich Zimmermann, Abgeordneter des Waffbezirks Kieda in Preußen

Carl Meier Abgeordneter des Waffbezirks Kieda in Preußen

Die Unterzeichner

Die Unterschriftenseiten illustrieren mehrere bemerkenswerte Aspekte: Zunächst fällt auf, dass bereits an der zweiten Stelle offensichtlich eine Unterschrift fehlt. Denn auf den Präsidenten Simson folgt unmittelbar dessen zweiter Stellvertreter Carl Kirchgeßner. Der erste Stellvertreter Wilhelm Beseler hätte die Verfassung sicherlich unterzeichnet, weilte aber am 27. und 28. März nicht mehr in Frankfurt. Der Reichsverweser hatte ihn wenige Tage zuvor zum Statthalter in Schleswig-Holstein ernannt. Dort bahnte sich erneut ein Krieg mit Dänemark an.

Auf die Schriftführer (Friedrich Sigmund Jucho, Carl Fetzer, Anton Riehl, Carl Biedermann, Gustav von Maltzahn, Max Neumayr) – und noch vor den Mitgliedern der Redaktionskommission, die für die Veröffentlichung der stenografierten Reden, Anträge, Resolutionen und Petitionen verantwortlich war – folgt in herausgehobener Position Heinrich von Gagern. Er war von Mai bis Dezember als Vorgänger Simsons der erste gewählte Präsident der Nationalversammlung gewesen. Bezeichnenderweise unterzeichnete er nicht als Reichsministerpräsident, sondern als einfacher Abgeordneter für den Wahlkreis Bensheim in der Bergstraße. Die weitere Reihenfolge der Unterzeichner wirkt rein zufällig und folgt weder politischen Kriterien noch dem individuellen Einfluss oder persönlichen Ansehen der Parlamentarier. Von den damals besonders bekannten Abgeordneten steht lediglich der Name Adam von Itzstein bereits auf der zweiten Seite. Weit verstreut finden sich andere Koryphäen der vormärzlichen Einheits- und Freiheitsbewegung wieder, darunter Georg Waitz, Carl-Theodor Welcker, Julius Fröbel, Sylvester Jordan, Carl Mathy, Ernst Moritz Arndt oder Friedrich Ludwig Jahn. Selbst Friedrich Christoph Dahlmann, der als einer der berühmten „Göttinger Sieben“ im Vormärz für die liberale Verfassung im Königreich Hannover gestritten hatte und wegen seiner grundlegenden Vorarbeiten als „Verfassungsvater“ galt, hat erst auf der vorletzten Seite unterschrieben.

Diese illustren Namen verdecken leicht, dass die Reichsverfassung keineswegs allein das Werk der *deutschen* Einheits- und Freiheitsbewegung war. Bereits die Unterschrift von Alois Boczek aus Tischnowitz (Tišnov) in Mähren unterstreicht die europäische Dimension der deutschen Nationalversammlung. In ihr saßen eben auch Abgeordnete aus den damals preußischen und österreichischen Gebieten, die heute zu Polen, Litauen, Russland oder Tschechien gehören. Richtig ist, dass die meisten dieser Abgeordneten aus der deutschsprachigen Bevölkerung stammten. Und im Rückblick blieben besonders die nationalistischen Töne in Erinnerung, die auch in der Paulskirche ein Forum fanden. Einen Tiefpunkt markierte hier die hasserfüllte „Polenrede“ des Abgeordneten Wilhelm Jordan im Juli 1848. Durchtränkt von rassistischen Stereotypen lehnte Jordan jede Rücksichtnahme gegenüber den Wünschen nach einem unabhängigen Polen ab. Stattdessen forderte er, einen „gesunden Volksegoismus“ zu verfolgen. Richtig ist aber auch, dass die Verfassungsbestimmungen demgegenüber eine andere Sprache sprechen: Insbesondere § 188 sicherte nationalen Minderheiten weitreichende Schutzrechte zu. Die Regelung setzte, wie der Rechtshistoriker Jörg-Detlef Kühne betont, „bis heute gültige, in Europa noch vielfach unerreichte Standards.“¹⁵ Auf dieser Basis konnten auch Angehörige nationaler Minderheiten unterzeichnen, wie Cyprián Lelek, ein führender Vertreter der tschechischen Nationalbewegung in Schlesien. Der katholische Priester, der erst am 12. März 1849 als Vertreter des schlesischen Ratibor nachgerückt war, schrieb seinen Kollegen ebenso hoffnungsvoll wie mahnend in das „Parlamentsalbum“, einer Art gemeinschaftliches Erinnerungsbuch der Volksvertreter: „Man ist nun zu der Überzeugung gekommen, dass alle Nationen sich verbinden müssen, um die Zwecke der Humanität und des Menschenglückes gemeinschaftlich zu fördern. Umso mehr muss dies da stattfinden, wo zwei oder mehrere Nationalitäten zu einem Staate vereinigt sind. Hier hat nun die Stärkere nicht das Recht, der Schwächeren Unrecht zuzufügen.“¹⁶ Mit Charles Munchen und Emmanuel Servais unterzeichneten zudem zwei französischsprachige Abgeordnete aus Luxemburg die Reichsverfassung.

„Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volkstümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der innern Verwaltung und der Rechtspflege.“

§ 188 der Frankfurter Reichsverfassung

Man ist nun zu der Überzeugung gekommen,
daß alle Nationen sich verbinden müssen, um die Freiheit der Nationen,
nicht nur der Menschheitsliebe gemeinschaftlich zu fördern. Dem es unser
Miß die der Aufklärung, um zum den unfernen Nationalitäten zu
nimmem Worte wannigst sind. Hier ist nun die Klärung nicht der Kraft,
der Aufklärungskraft zuzufügen. Die in der Jubeljahre mehrer Jahre
schritten Nationen sind die Kraftleistung mit sich, zum, die auf mit einem tiefen
Wise der Bildung Kraft zu sich herauszuführen, wannigst ist nicht gefunden in der
Weg zu tun.

Frankfurt am Main den 27.^{ten} April, 1849.

C. Lelek,

Abgeordneter für Pralibor
in Ober-Schlesien.

Der tschechische Abgeordnete Cyprián Lelek setzte seine Hoffnung auf einen deutschen Rechtsstaat, der auch nationale Minderheiten schützen würde.

Seite 16/17:

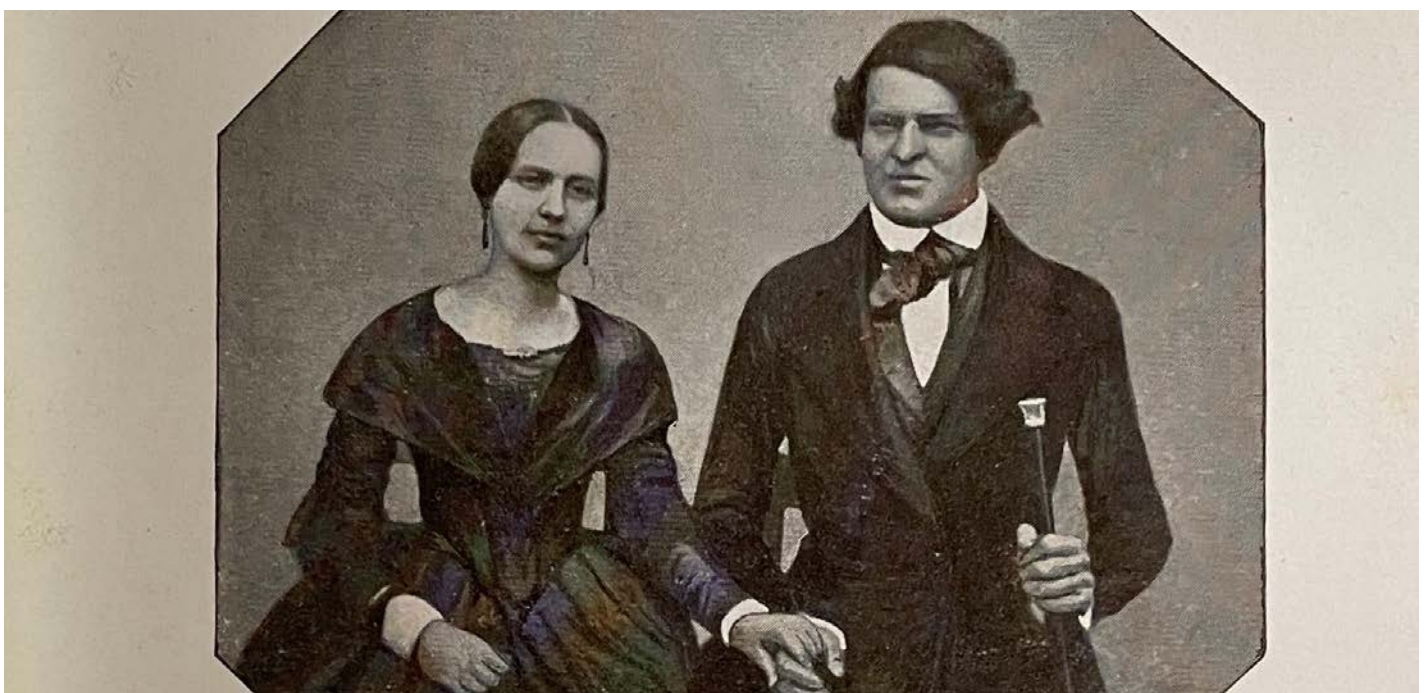
Noch ohne sichtbare Beschädigungen zeigt diese historische Aufnahme von 1928 die erste und die dritte (!) Unterschriftenseite der Verfassung – offenbar haben die Herausgeber bei der Herstellung des Faksimiles die Vorder- und Rückseite vertauscht. Erstunterzeichner ist der Präsident Eduard Simson aus Königsberg.

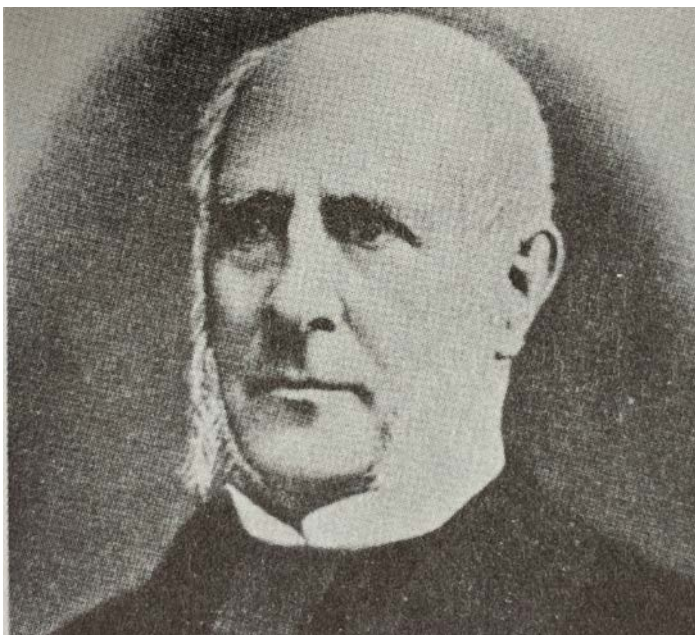
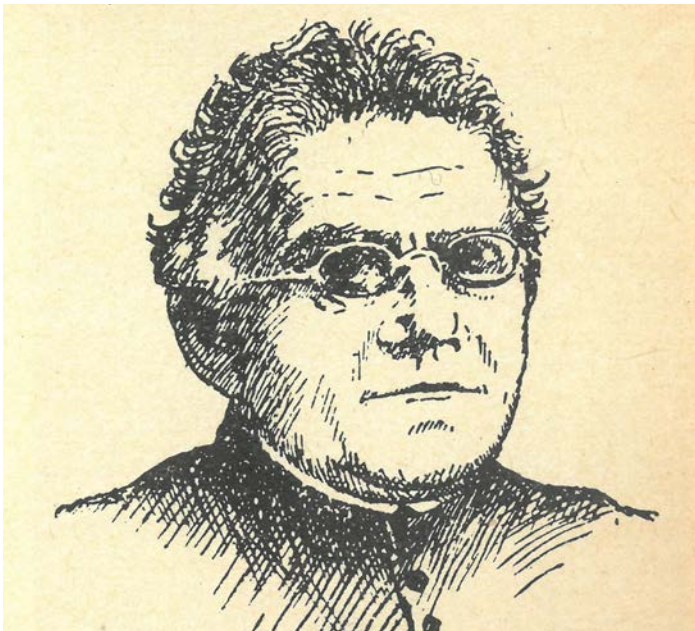
Das Großherzogtum gehörte seit 1815 zum Deutschen Bund und Servais wurde als Bürgermeister und Vorsitzender des Staatsrates zu einem der bedeutendsten Politiker seines Landes. Auch ein Vertreter des niederländischen Herzogtums Limburg unterzeichnete: Jan Lodewijk Scherpenzeel-Heusch.

Die Reichsverfassung setzte nicht nur mit Blick auf nationale Minderheiten Standards. In ähnlicher Weise verhielt § 146 die Gleichstellung der Konfessionen und Religionen, was insbesondere die von vielen lange ersehnte rechtliche Emanzipation der Juden bedeutete: „Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch bestärkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch tun.“ Insbesondere der Hamburger Jurist Gabriel Riesser, der später der erste jüdische Richter Deutschlands wurde, hatte sich in den Debatten energisch dafür eingesetzt, dass die Verfassung den Deutschen jüdischen Glaubens einen Rechtsanspruch auf gleichberechtigte Teilhabe zusicherte. Für die jüdischen Abgeordneten und solche, die einen jüdischen Familienhintergrund hatten, mag dieses Gleichstellungsversprechen eine besondere Rolle gespielt haben. Sie stimmten aber primär zu, weil das Ergebnis ihren politischen Überzeugungen entsprach: Neben Riesser und dem Berliner Verleger Moritz Veit, die als Vertraute Gagerns das Erbkaisertum unterstützten, unterzeichneten auch der Schriftsteller Moritz Hartmann aus Böhmen und der Buchhändler Wilhelm Levysohn aus Grünberg in Schlesien (Zielona Góra) die Verfassung.

Und das, obwohl beide als entschiedene Linke einen Kaiser eigentlich ablehnten. In einem Brief lobte Levysohns Frau Philippine ihren Mann dafür, dass er auch Zwänge des Parlamentarismus akzeptierte: „Wie Du Dich endlich entschieden hast, erscheint mir ganz gerechtfertigt, Du hast das Prinzip gewahrt bis zum letzten Augenblick und dann hast Du der Majorität Dich untergeordnet, Gott gebe, dass es zum Heile des Vaterlandes sei!“¹⁷ Weitere jüdischstämmige Abgeordnete, deren Namen sich auf der Urkunde finden, waren: Heinrich Simon und dessen Cousin Max Simon aus Breslau, Wilhelm Stahl aus Nürnberg, Adolph Wiesner aus dem österreichischen Feldsberg und Georg Bernhard Simson aus Stargard. Die Unterschrift des prominentesten Abgeordneten mit jüdischem Hintergrund steht auf der Urkunde direkt an erster Stelle: Eduard Simson. 1848 zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt, leitete er die Kaiserdeputation, die Anfang April 1849 König Friedrich Wilhelm IV. vergeblich die Krone antrug. Bis zur Reichsgründung 1871 stand er zahlreichen Parlamenten vor und wurde im Kaiserreich der erste Präsident des Reichstages, schließlich Präsident des neu gegründeten Reichsgerichts in Leipzig.

Ob der deutsche Nationalstaat auf Grundlage der Reichsverfassung vom 28. März 1849 die großen Versprechen an Gleichheit und Teilhabe auch eingelöst hätte? Eine Antwort darauf bleibt Spekulation. Die Unterzeichner jedenfalls setzten all ihre Hoffnung darauf.





Die Unterzeichner der Verfassung stammten auch aus Schlesien, Limburg oder Luxemburg

Links:
Das Ehepaar Philippine und Wilhelm Levysohn (um 1839)



Eduard Simson

Eduard Simson



Carl Kirchgeßner

Carl Kirchgeßner



Friedrich Jucho

Friedrich Jucho



Karl Biedermann

Karl Biedermann



Heinrich v. Gagern

Heinrich v. Gagern



Adam v. Itzstein

Adam v. Itzstein



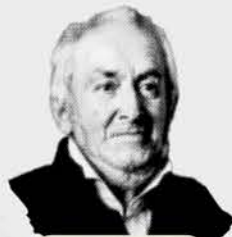
Jan Scherpenzeel Heusch

Jan Scherpenzeel Heusch



August Gfrörer

August Gfrörer



Ernst Moritz Arndt

Ernst Moritz Arndt*



Cyprián Lelek

Cyprián Lelek



Gabriel Riesser

Gabriel Riesser

Einige Unterzeichner der Verfassungsurkunde



Charles Munchen

Charles Munchen



Carl Theodor Welcker

Carl Theodor Welcker



Wilhelm Stahl

Wilhelm Stahl



Joseph v. Radowitz

Joseph v. Radowitz



Karl Bernhardt

Karl Bernhardt



Sylvester Jordan

Sylvester Jordan



Moritz Hartmann

Moritz Hartmann



Heinrich Simon

Heinrich Simon



Georg Waitz

Georg Waitz



Wilhelm Ad. v. Trützschler

Wilhelm Ad. v. Trützschler



*Carl Mittermaier**

Carl Mittermaier*



Carl Vogt

Carl Vogt



Moritz Veit

Moritz Veit



Friedrich Ludwig Jahn

Friedrich Ludwig Jahn



Emmanuel Servais

Emmanuel Servais



Wilhelm Levysohn

Wilhelm Levysohn



Johann Friedrich Kierulff

Johann Friedrich Kierulff



Ludwig Simon

Ludwig Simon



*Julius Fröbel**

Julius Fröbel*



*Carl Mathy**

Carl Mathy*



Georg Friedrich Kolb

Georg Friedrich Kolb



Friedrich Christoph Dahlmann

Friedrich Christoph Dahlmann

*Unterschrift aus dem Kasseler Exemplar, im Berliner Original verblasst



Die Paulskirchenverfassung – ein geteilter Erinnerungsort

Aus Sicht der Abgeordneten war die Reichsverfassung rechtsgültig, was die Pergamenturkunde materiell verbürgte. Auch deshalb beauftragte wohl die Kanzlei der Nationalversammlung nicht die Druckerei Krebs-Schmitt, sondern eigens den Frankfurter Buchbinder Christian Hubaleck damit, einen aufwändigen Einband anzufertigen. Der Einband gilt heute als verschollen.

Wie die überlieferte Rechnung zeigt, fasste Hubaleck die Verfassung ganz in roten Samt mit einem Seidenmoiré-Vorsatz. Decke und Vorsatz waren reich vergoldet und außerdem „echt schwarz-rot-goldene Bändchen“ angebracht. In der Mitte prangte ein goldener Reichsadler mit der Umschrift „Deutsche Reichsverfassung“, dazu kam ein Kasten mit Schloss, mit Saffian überzogen, vergoldet und mit Seidenzeug gefüttert. Das entsprach sicherlich der historischen Bedeutung des Dokuments, hatte aber seinen Preis, der offensichtlich vorher so nicht vereinbart worden war. Friedrich Jucho, der als erster Schriftführer die finanziellen Ausgaben des Büros verantwortete, weigerte sich deshalb zunächst, die geforderten 86 Gulden anzuweisen. Erst mehrere Wochen später gab er die Zahlung frei, allerdings nur in Höhe von 60 Gulden. Ob der knausrige Jucho vielleicht ein Auge zugeedrückt hätte, wenn er damals geahnt hätte, dass er wegen dieser Urkunde noch mehrfach vor Gericht stehen würde?

Die Aufnahme des prachtvollen Einbands der Reichsverfassung hat 1969 ein Fotograf für die Deutsche Fotothek angefertigt. Unklar bleibt, ob es sich um die Reproduktion eines älteren Bildes handelt oder ob der Einband damals möglicherweise noch existierte. Heute gilt er als verschollen.

Seite 22/23:

Die Abgeordneten unterzeichneten die Reichsverfassung aus unterschiedlichen Motiven. Mit ihrer Unterschrift akzeptierten sie das Ergebnis der Debatten und verteidigten gemeinsam die Legitimation des Parlaments gegen die alten Gewalten.

Am 3. April 1849 hatte der preußische König Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone abgelehnt. Nur von Seinesgleichen, also den Fürsten, und nicht aus den Händen demokratisch legitimierter Volksvertreter hätte er die Kaiserwürde überhaupt empfangen wollen. Die demokratischen und liberalen Abgeordneten versuchten dennoch, ihren Beschluss durchzusetzen – und das zunächst mit einigem Erfolg. Immerhin 30 Regierungen – das waren drei Viertel der deutschen Einzelstaaten – erkannten die Verfassung als rechtsgültig an. Gleiches galt für alle Volksvertretungen, die darüber abstimmten. Allerdings verweigerten sich – neben Österreich – insbesondere die mächtigeren Königreiche Preußen, Bayern, Sachsen und Hannover.

Und das Volk? Von Ostfriesland bis Bayern forderten tausende Petitionen und Hunderttausende auf Volksversammlungen die Umsetzung der Reichsverfassung. In Dresden, im Rheinland, in Baden und der bayerischen Pfalz entwickelten sich aus den friedlichen Protesten Aufstände, die insbesondere vom preußischen Militär niedergeschlagen wurden. Die Mehrheit der Abgeordneten schreckte vor einem Aufruf zum offenen Bürgerkrieg zurück. Und je geringer die Aussicht auf eine gewaltfreie Lösung wurde, desto zahlreicher reichten liberale und gemäßigt demokratische Abgeordnete ihre Austrittserklärungen aus der Nationalversammlung ein.

Am 23. Juli kapitulierten in der Festung Rastatt die letzten Revolutionäre. Den Rest der Nationalversammlung, ein „Rumpfparlament“, das Ende Mai nach Stuttgart umgezogen war, hatte das württembergische Militär bereits knapp einen Monat zuvor auseinandergetrieben. Sogar ein Unterzeichner der Reichsverfassung fiel den militärischen Standgerichten in Rastatt zum Opfer: Der sächsische Abgeordnete Wilhelm Adolph von Trützschler wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet. Andere Abgeordnete wurden wegen Hochverrats angeklagt und flohen ins Exil in die Schweiz, nach Großbritannien oder über den Atlantik in die USA.

Nach dem Scheitern der Revolution wurde die Reichsverfassung nicht vergessen. Im Gegenteil. Sie entwickelte sich zu einem wichtigen – im doppelten Wortsinn – „geteilten Erinnerungsort“¹⁸, gerade weil sie eine Alternative zum autoritären Obrigkeitsstaat bereithielt. Das Gedenken war dabei für mehrere politische Richtungen anschlussfähig: Liberale erkannten in der parlamentarischen Verfassunggebung eine schätzenswerte Tradition, die Sozialdemokraten sahen darin den Ausdruck der Volkssouveränität. Kommunisten legten zwar weniger Wert auf die Verfassung selbst, hielten jedoch die Beteiligten an den Kämpfen um die Reichsverfassung in hohen Ehren. Friedrich Engels, der selbst in Baden gekämpft hatte, prägte dafür die Bezeichnung „Reichsverfassungskampagne“. Insbesondere das sozialistische Geschichtsbild wies ihr einen Ruhmesplatz zu. Begleitet wurde die jeweilige Erinnerung lange von Schuldzuweisungen. Wechselseitig wurde der Vorwurf erhoben, die jeweils andere Seite habe das Scheitern der Revolution zu verantworten. Die Originalurkunde der Reichsverfassung, in der sich die Erinnerungen materialisierten, rief deshalb starke Emotionen hervor. Zum Teil wurde sie sogar wie eine Reliquie verehrt.

Der Frankfurter Buchbinder Hubaleck stellte der Nationalversammlung 86 Gulden für den Einband in Rechnung. Friedrich Jucho notierte darunter: „Ist über den Preis nichts vertragsmäßig festgelegt worden? Oder hat man die Arbeit keinem Sachverständigen zur Schätzung vorgelegt? Oder kann sie nicht jetzt noch taxiert werden? Vor Beantwortung dieser Fragen kann ich die Zahlungsanweisung nicht ausstellen.“ Die Nationalversammlung zahlte letztlich 60 Gulden.

Juch



Der Nachlassverwalter und die fehlende „Nr. 195“

Eine zum Jahreswechsel 1849/50 erschienene Karikatur von Ernst Schalck illustriert anschaulich die Lage zu Beginn der Reaktionszeit, die auf die Revolution folgte: ¹⁹ Im Vordergrund ist der Abgeordnete Friedrich Jucho zu sehen, der an einem Abgrund steht. Der kühle Wind aus Berlin scheint ihn in die Tiefen zu wehen, aus denen ein Krebs als Sinnbild der Reaktion gekrochen kommt. Im Hintergrund ist die Silhouette Frankfurts als Sitz der Paulskirche zu erkennen. Während die Demokraten in einer Jakobinermütze an einem Heißluftballon fliehen, leistet der Linksliberale Jucho weiter Widerstand.

Die Zeichnung spielt auf den schnell entbrannten politischen Streit um das Vermächtnis der ersten deutschen Nationalversammlung an. Die Urschrift der Verfassung sollte darin eine Hauptrolle spielen. Und Jucho? Ihn hatte, bevor die Nationalversammlung Ende Mai 1849 nach Stuttgart umgezogen war, der damalige Präsident, Wilhelm Loewe, zum Nachlassverwalter des Parlaments bestimmt. Die Hinterlassenschaften in Frankfurt reichten von Akten und der Bibliothek über die Raumdécoration bis zum Mobiliar. Als Schriftführer, Anwalt und Notar schien der Frankfurter Abgeordnete besonders geeignet, um für deren sichere Verwahrung zu sorgen. Nachdem Jucho eine Zeit lang erfolglos mit den städtischen Behörden über eine Unterbringung im Stadtarchiv verhandelt hatte, schaltete sich bald die Bundesversammlung ein. Diese Delegiertenversammlung war im Sommer 1851 als oberstes Verfassungsorgan des Deutschen Bundes reaktiviert worden – und sie begann sogleich damit, die politischen und rechtlichen Ergebnisse von 1848/49 zu revidieren.

Die „Akten, Urkunden und sonstigen Gegenstände“ der ehemaligen Nationalversammlung wurden zu Bundeseigentum erklärt und der Frankfurter Senat damit beauftragt, „nötigenfalls exekutorisch tätig zu werden“, um Jucho zu einer Übergabe zu bewegen. ²⁰ Trotz Hausdurchsuchungen und verhängten Bußgeldern weigerte sich dieser standhaft. Jucho hatte die Politik des Deutschen Bundes bereits am eigenen Leib erfahren.

Die verfolgte Verfassung: Friedrich Jucho, der Nationalverein und das Vermächtnis der Nationalversammlung

Als Teilnehmer des Hambacher Fests von 1832 und Oppositioneller im Vormärz saß er in den 1830er-Jahren wegen Hochverrats fünf Jahre im Gefängnis. Wichtiger war aber, dass aus seiner Sicht die von den Fürsten beschickte Bundesversammlung eben keineswegs Rechtsnachfolgerin des demokratisch gewählten Parlaments sein konnte.

Im Dezember 1851 musste er sich dennoch geschlagen geben. Als Nachlassverwalter gab er die in der Paulskirche gelagerten Gegenstände heraus – allerdings nur unter förmlichem Protest. Er bestritt weiterhin die Berechtigung der Bundesversammlung und erklärte: „[...] in diesem Dulden [liegt] nicht etwa ein Anerkennen der Gesetzlichkeit des angewendeten Verfahrens [...], sondern ich protestiere vielmehr, indem ich der Gewalt weiche, gegen dieselbe“. ²¹ Der Triumph der Staatsgewalt war von kurzer Dauer. Denn schnell stellte sich heraus, dass etwas fehlte, ausgerechnet das Glanzstück – die Nummer 195 der Inventarliste: „Die auf Pergament gedruckte Reichsverfassung mit Originalunterschriften in Samt reich gebunden, nebst einem Etui dazu“.

Die verfolgte Verfassung vor Gericht

Für Jucho begann eine Phase langer Rechtsstreitigkeiten. Das Frankfurter Polizeiamt forderte ihn auf, die Urkunde binnen acht Tagen abzuliefern, verhängte ein hohes Bußgeld und drohte mit weiteren, wenn er dem nicht nachkomme. Der erfahrene Anwalt legte Rechtsmittel dagegen ein und es folgten mehrere Strafprozesse. Deren Rechtsgrundlage war Artikel 170 der sogenannten Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532, wonach „derjenige, welcher anvertrautes Gut veruntreue, einem Diebe gleichzuachten“ sei. „Die Subsumtion unter vormoderne Rechtsbestimmungen wirft“, wie der Historiker Christian Jansen hervorhebt, „zwar ein bezeichnendes Licht auf das Selbstverständnis des Bundestags in der nachrevolutionären Epoche, brachte jedoch das Original der Verfassung nicht zurück.“ ²²

Denn noch bevor der Beklagte vor dem „peinlichen Verhör-amt“ beschwören musste, dass er die Urkunde weder besitze noch wisse, wo diese sei, hatte Jucho das Unikat in Sicherheit gebracht – nach England. Über seinen Freund Eduard Souchay gelangte die Verfassung nach Manchester und dort in den Tresor der Handelsfirma Schunck, Souchay & Co.

Souchay, der das Stück über die Landesgrenzen geschmuggelt hatte, freute sich noch in seinen autobiografischen Erinnerungen über diesen Coup: „Hierauf nahm ich die Verfassung mit nach England und gab sie meinem Schwager Benecke in Verwahr. Jucho erklärte, die Verfassung sei bei Benecke in London und die Polizei machte ein langes Gesicht“. ²³ In England teilte die Urkunde das Schicksal vieler Achtundvierziger-Revolutionäre, die dorthin ins Exil geflüchtet waren. Während sie hier vor politischer Verfolgung sicher verwahrt blieb, galt für Jucho in der Heimat das Gegenteil. Denn das Gericht ließ ihn zwar nicht einsperren, entzog ihm aber die Anwaltszulassung. Er hatte es gewagt, in seiner Beschwerde anzudeuten, dass das Verfahren nicht aus rechtlichen, sondern rein politischen Motiven geführt werde. Das Gericht erkannte darin eine strafbare Amtsehrenbeleidigung. ²⁴

Die Streitsache „Freie Stadt Frankfurt gegen Dr. Jucho“ wurde erst 1854 in letzter Instanz entschieden, durch den für Frankfurt zuständigen Oberappellationsgerichtshof der vier freien Städte in Lübeck. Überraschend für viele revidierten die Richter das Urteil der Vorinstanzen. Das Gericht konnte keine Absicht zur persönlichen Bereicherung erkennen und sah den Entzug der Anwaltszulassung als unverhältnismäßig an. Es verhängte lediglich eine Geldstrafe über 60 Gulden – und das nicht etwa wegen der angeblichen Unterschlagung der Urkunde, sondern wegen der Beleidigung des Frankfurter Gerichts. ²⁵ Die Entscheidung zugunsten Juchos könnte damit zusammenhängen, dass seit 1853 Johann Friedrich Kierulff dem Lübecker Gericht vorsah – und der verstand Juchos Intentionen möglicherweise besser als andere. Als Rostocker Abgeordneter hatte er die Verfassungsurkunde im März 1849 selbst unterzeichnet.



I.
U r t h e i l.

In Untersuchungs-Sachen wider Dr. jur. Friedrich Siegmund Fuchs zu Frankfurt, wegen angeschuldiger Unterschlagung von Nr. 195 der Akten der ehemaligen deutschen Nationalversammlung, erkennt auf des Angeschuldigten weitere Vertheidigung das Ober-Appellations-Gericht der vier freien Städte Deutschlands für Recht:

Daß das Resolut des Appellations-Gerichts der freien Stadt Frankfurt vom 14. October vorigen Jahres, wie hiemit geschieht, wieder aufzuheben, der auf Grund desselben wider den Angeschuldigten eingeleiteten Untersuchung ein weiterer Fortgang nicht zu geben, und die etwaigen Kosten derselben niederzuschlagen seien.

B. R. W.

Urkundlich unter dem Siegel des Ober-Appellations-Gerichts der vier freien Städte Deutschlands und der gewöhnlichen Unterschrift, gegeben zu Lübeck den 11. Mai 1854.

Zur Beglaubigung

(L. S.)

J. Bremer, Secretar.



Johann Friedrich Kierulff, der Präsident des Oberappellationsgerichts in Lübeck, hatte 1849 die Verfassung als Rostocker Abgeordneter in der Paulskirche selbst unterzeichnet

Seite 28:

Der Abgeordnete Jucho war ein bevorzugtes Opfer zeitgenössischer Karikaturisten. Hier zeichnete ihn Ernst Schalck „Im Sturm der Reaktion“.

Seite 30:

In seinem Werk „Das Parlament. 45 Leben für die Demokratie“ von 2019 setzte der Comiczeichner Simon Schwartz auch Friedrich Jucho und die abenteuerliche Geschichte um die Originalurkunde neu in Szene

Seite 31:

Das Oberappellationsgericht in Lübeck revidierte 1854 die Verurteilung Juchos

Die Paulskirchenverfassung als politisches Programm

Aus heutiger Sicht stellen sich weitere Fragen: Warum lag das Schicksal der Urkunde eigentlich vielen Zeitgenossen so sehr am Herzen, obwohl die Verfassung doch gescheitert war? Und warum versuchten die staatlichen Stellen so energisch, die Verfassung selbst in die Hände zu bekommen? Tatsächlich war Jucho keineswegs der einzige, der das Vermächtnis der Paulskirche öffentlich verteidigte. Anfang der 1860er-Jahre konnte sich noch ein großer Teil der Demokraten und Liberalen auf den Verfassungskompromiss von 1849 verständigen. Zu den damals zähen und kleinteiligen Versuchen, den Deutschen Bund zu reformieren, wirkte die Reichsverfassung wie eine umso glänzendere Alternative. 1860 schickte etwa Heinrich Simon aus dem Züricher Exil einen „Pfingstgruß an Deutschland“. Darin erklärte er die Verfassung zu dem Ziel, um das sich alle Vaterlandsfreunde versammeln sollten:

*„Sie wurde uns durch die Jahre 1848 und 1849 teuer erungen: Die deutsche Reichsverfassung! Beschlossen von dem gesamten deutschen Volke! Seine erste Willenserklärung seit dem Beginn seiner Geschichte und bis heute seine letzte Willenserklärung. Sie ist die legitime Fahne Deutschlands und es gibt keine andere, bis das deutsche Volk in seinem zweiten Parlamente gesprochen hat“.*²⁶

Im Herbst 1862 bestimmte auch der Deutsche Nationalverein die Paulskirchenverfassung zum Kern seines politischen Programms. Der Verein, dem sich viele ehemalige Achtundvierziger anschlossen, setzte sich öffentlich für einen freiheitlich verfassten Nationalstaat ein. Er erklärte zur Verfassungsfrage: „Dem Rechtsbewusstsein der Nation und ihrem Verlangen nach Macht und Freiheit entspricht nur Eines: die Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849, samt Grundrechten und Wahlgesetz, wie sie von den legal erwählten Vertretern des Volks beschlossen sind. Auf die Verwirklichung dieses Rechts, vor allem auf die Berufung eines nach den Vorschriften des Reichswahlgesetzes gewählten Parlaments mit Ernst und Kraft zu dringen, ist die Aufgabe der nationalen Partei.“²⁷ Wie bereits 1849 fand sich ein Teil der Unterstützer im kleindeutschen Zuschnitt mit preußischem Erbkaisertum wieder, während andere vorrangig die Grundrechte und das Wahlgesetz schätzten.²⁸ Der Verein ließ die Verfassung in einer Neuauflage drucken und veröffentlichte ein Flugblatt, das ihre Entstehung und ihren Inhalt erklärte.

Reichsverfassungsfeiern 1863

Am 28. März 1863, zum 14. Jahrestag, fanden in über dreißig deutschen Städten Reichsverfassungsfeiern statt – zu Ehren der „Magna Charta des deutschen Volkes“. Hier zeigte sich noch einmal, welche Bedeutung den Unterschriften beigemessen wurde. Häufig hielten alte Verfassungsunterzeichner, wie Carl-Theodor Welcker, die Festreden. Wer die Verfassung 1849 unterzeichnet hatte, von dem erwarteten die Anwesenden, dass er zu seiner Unterschrift stand – auch noch 14 Jahre später. Allerdings sahen einige der Unterzeichner von 1849 die Sache längst anders. Dazu zählten so prominente Abgeordnete wie Heinrich von Gagern. Sie lehnten einen preußisch dominierten Staat mittlerweile ab. Ihnen warfen einzelne Redner auf den Feiern vor, die Ideale von 1848/49 zu verraten. Abgeordnete wie der großdeutsch gesinnte Republikaner Julius Fröbel wollten sich diese Unterstellung nicht gefallen lassen. Fröbels Rechtfertigung gibt interessante Einblicke in die Zwänge, denen sich Abgeordnete im März 1849 ausgesetzt sahen, entgegen persönlicher Überzeugungen mit der Unterschrift unter die Verfassung die Geschlossenheit des Parlaments gegenüber der staatlichen Gewalt zu beweisen – ein kaum aufzulösendes Dilemma.

Seine Unterschrift, so Fröbel, sei damals kein „politisches Glaubensbekenntnis“ gewesen und zudem nach dem Scheitern der Verfassung obsolet geworden: „Wie ich die Sache verstanden habe, bedeutete mein Namen unter dem Dokumente nichts anderes als meine Unterordnung unter das, was die parlamentarische Versammlung, zu welcher ich mitgehörte, entschieden hatte – eine Unterordnung, welche von mir keinen Wechsel meiner Überzeugungen verlangte, und gestimmt hatte ich gegen die Verfassung.“²⁹ Gerade viele Süddeutsche hielten das Engagement des Nationalvereins für zynisch: Während die Verfassungskämpfer von 1849 ihr Leben riskiert hätten, würden die Mitglieder des Nationalvereins nur auf das Wohl des preußischen Königs anstoßen.

Diese Art ‚gelebter‘ Verfassungstradition wirkte zugleich integrierend *und* spaltend – aber die Agitation hielt die Erinnerung an 1848/49 lebendig. Vor allem galt das für das 1849 erarbeitete Wahlgesetz. Bismarck hatte es im Zuge der Reichseinigung für die Wahlen zum deutschen Reichstag übernommen. Seit 1867 bildete es – zunächst für den Norddeutschen Bund, später auch für das Kaiserreich – die Grundlage der Reichstagswahlen. Als allgemeines, gleiches und direktes (Männer-)Wahlrecht war es – noch immer – weit fortschrittlicher als in den meisten anderen Staaten. Die Übernahme der revolutionären Wahlrechtsbestimmungen folgte dabei nicht nur strategischen Erwägungen Bismarcks, wie häufig angenommen wird. Der Kanzler konnte mit dem Bezug auf 1848/49 darauf hoffen, Liberale für sich einzunehmen, und gleichzeitig durch das allgemeine Wahlrecht auf die vornehmlich konservativen Stimmen in der Bauernschaft setzen. Das Wahlrecht bedeutete aber eben auch einen Erfolg der Nationalbewegung. Denn sie hatte den preußischen Ministerpräsidenten beharrlich dazu gedrängt.³⁰

Deutsche Reichsverfassungskämpfer von 1849.



Stellung der Reichsverfassungskämpfer zu Preußen.

Deutsche Reichsverfassungskämpfer von 1849.



Kasematten von Raftatt.

Deutsche Reichsverfassungskämpfer von 1860.



Großes Zweckessen. Heutige Stellung zu Preußen.

Deutsche Reichsverfassungskämpfer von 1860.



Der Ausschuss des Nationalvereins beschließt, für die Wiederherstellung der Reichsverfassung einzutreten.

Aus Sicht der Münchner Satirezeitschrift „Punsch“ hatten die Verfassungskämpfer von 1849 ihr Leben riskiert. Die Mitglieder des Nationalvereins feierten in den 1860er-Jahren die Verfassung dagegen mit Festessen und Trinksprüchen.



Eduard (von) Simson, Präsident der Nationalversammlung 1849 und erster Reichstagspräsident. Marmorbüste, Rudolf Siemering (1835-1905) zugeschrieben. 1967 gestiftet von Urenkel Otto von Simson.

Wie die Urkunde in den Reichstag kam

1866 verlor Österreich den Streit um die Vorherrschaft in Deutschland gegen Preußen. Der Deutsche Bund zerbrach und Preußen gründete mit seinen Verbündeten den Norddeutschen Bund. Mit dem Ende der Bundesversammlung musste auch Friedrich Jucho keine weiteren Repressalien mehr fürchten und ließ die Verfassungsurkunde aus England zurückholen. Als Anhänger der Einigungspolitik Bismarcks sah er im März 1870 den geeigneten Moment gekommen, um sich von dem Dokument zu trennen. Er sandte es an den Präsidenten des Norddeutschen Reichstags, der „gewissermaßen eine lebendige Brücke zwischen der Paulskirche und dem neuen Berliner Parlament bildete“³¹; Eduard Simson.

Im Begleitbrief erklärte er, der „Hohe Reichstag des Norddeutschen Bundes“ sei zwar „nicht der Rechtsnachfolger der deutschen Nationalversammlung, doch unzweifelhaft der gesetzliche Vertreter des weitaus größten Teiles des deutschen Volkes“ und bat darum, die Reichsverfassung in das Archiv des Reichstags zu übernehmen.³² Simson, der – woran Jucho explizit erinnerte – die Urkunde an erster Stelle unterzeichnet hatte, zeigte sich hocheifrig. Er teilte dem Plenum die Übergabe mit und dankte dem ehemaligen Schriftführer im Namen des Hauses für die Urkunde, „für deren sichere Aufbewahrung Sie mit so großer Treue und Hingabe Sorge getragen haben.“³³ Wenige Tage später konnten sich auch die Presse und Besucher ein eigenes Bild vom „stattliche[n] Foliant[en]“ machen, der mit dem goldenen Reichsadler und den schwarz-rot-goldenen Bändern beeindruckte.³⁴ Die Urkunde lag in den Räumen des preußischen Herrenhauses in der Leipziger Straße aus, wo in diesen Jahren auch der Norddeutsche Reichstag tagte.

Ms. 13. 702
C. 197 1

K

den Grosspräsidenten des hohen Reichstags des
norddeutschen Bundes Herrn Dr. Conrad Simon
Hofverwalter
zⁿ

Berlin.

Hofverwalter Herr Präsident!

Als im Frühjahre 1849 die deutsche National-
Versammlung Frankfurt zerliess, blieb die Original-
Entscheidung des deutschen Reichs. Versammlung vom
28^{ten} März 1849 in den Händen des Unterzeichneten
Sekretärs jener Versammlung, sine am 30^{ten} Mai 1849
von dem Bureau der Versammlung auf mich gestellte
Hollnuss kommissierte mich für deren Aufbeahrung zu
sorgen, was möglich im Vernehmen mit dem Bureau
Frankfurt's. Ich wünschte, das letzteres Sie zur Aufbeah-
rung - etwa auf dem Hart. Hofbib. oder der Hart. Biblio-
thek - übernehmen möge, aber es ging auf mein
Ansuchen nicht ein, und Sie dem vielmehr erstens,
denn Bundeszuge zu überlassen, dessen Präsidenten
Sie zu Anfang des Jahres 1852 durch das Frankfurter Polizei-
amt von mir verlangte, hielt ich mich nicht beauftragt.
Ich besah sie damals nicht mehr; Sie waren bereits
nach England gerahndert. Nach mehreren Kämpfen
mit Polizei und Justiz meiner Vaterstadt, die bis
zur Einleitung einer National. Unterzeichnung wegen
Unterpflegung (auf Grund des Art. 170 des F. O. Kaiser's

Karl I) geführt, aus denen ich aber endlich im
Jahr 1854 (sic) wieder hervorgeht, blieb mir die Reichs-
verfassung, die in England nicht zu erreichen war,
so wenig ich unbeschäftigt, und schließlich habe - ich weiß
nicht genau, ob noch oder nach dem Ende des Landes,
auch - die „Reichsverfassung“ wieder in meine Hände
gekauft.

Aber Sie darf nicht in meinem, das Fürstentum,
aus Händen bleiben, und ich würde unheimlich
meinem Auftrag gemäß, ich würde um Ihnen für
denn mir übertragen sich die Verantwortung, wenn
ich Sie dem hohen Reichstage des Norddeutschen Bundes
übergabe, welcher, wenn auch nicht der Reichstag,
folgt der deutschen Nationalversammlung, doch in
Zusammensetzung der gesetzlichen Vertreter des meiste
größten Theils der deutschen Nation ist.

Da Sie aber, hochverehrtester Herr Präsident,
dessen Namen der Kaiser der Leiter der Reichsver-
fassung befindlichen Unteroffizier würdigen, nicht
ist die ergebene Bitte, die unter folgende Original-
Reichsverfassung dem deutschen Reichstage zur Ver-
antwortung in diesem Sinne übergeben zu wollen,
und zeigen in vorzüglicher Hochachtung

Ihre Hochachtungsvoll

Frankfurt am 10. März 1870.

ergebener
Dr. Fürst etc.

In der Hoffnung, daß Sie, welcher Ihre Präsidant, sich
 mir und freundlich und willkommen sein, dass ich
 es nicht überlassen, Ihnen bei Überführung der nation.
 garten Rechte außer der Konstitution mir ein
 zur Konstitution freigesprochen Groß v. Solingen.

Smardtrot 10. März 1870.

Herr Jucho

Seite 38/39/40:
 Am 10. März 1870 übersandte Jucho die Verfassungsurkunde an den damaligen Präsidenten des Norddeutschen Reichstags, Eduard Simson. Dabei erinnerte er an die Gerichtsverfahren, die er in den 1850er-Jahren durchgemacht hatte. Als alter Parlamentskollege von 1848/49 nutzte er die Gelegenheit, Simson „außer der Versicherung meiner aufrichtigen Verehrung herzlichen Gruß zu schicken.“

Vom umstrittenen zum verblässenden Erbe von 1848/49

Die prominente öffentliche Präsentation der Verfassung suggerierte, dass die bismarcksche Einigungspolitik umsetzte, was dem Paulskirchenparlament 1849 nicht gelungen war – eine Deutung, die nicht unwidersprochen blieb. Vielmehr griff etwa der Pfälzer Georg Friedrich Kolb, einer der Unterzeichner der Verfassung und zudem ein entschiedener Gegner Bismarcks, Jucho in der „Frankfurter Zeitung“ scharf an. Es liege „eine furchtbare Ironie“ darin, dass ein „verlorener Sohn von 1849 [...] dem nordbündlerischen Bundestage die grundrechtliche magna charta der deutschen Nation“ ausgehändigt habe.³⁵ Aus Sicht der föderalistisch und demokratisch gesinnten Gegner Bismarcks erwies sich Jucho als Helfershelfer dabei, nicht nur die Verfassung von 1849 zu „zerreißen“, sondern damit zugleich die Nation zu teilen. Jucho revanchierte sich seinerseits damit, seinen Kritikern öffentlich vorzuwerfen, sich „vaterlandslos“ zu verhalten. Christian Jansen wertet das als ein deutliches Zeichen dafür, dass im herrschenden politischen Diskurs „seit 1866 die Ideen von 1848 – Einheit, Macht und Freiheit – [...] als miteinander unvereinbar angesehen wurden.“³⁶ Bismarck schmiedete 1870/71 die Einheit bekanntlich mit „Blut und Eisen“. Die ersehnte Freiheit blieb dabei für viele, die sich in der Nationalbewegung engagiert hatten, auf der Strecke.

Im neuen Kaiserreich blieb die Erinnerung an 1848/49 marginalisiert, sie war eine Randerscheinung. Der in Denkmäler gegossene und an Jahrestagen gefeierte offizielle Gründungsmythos inszenierte Bismarck als genialen Gründer eines Reiches, das Soldaten auf den Schlachtfeldern von Königgrätz und Sedan erkämpft hatten. Das revolutionäre und parlamentarische Erbe von 1848/49 stand quer dazu und wurde staatlicherseits weitgehend ausgeblendet. In gewisser Weise entsprach dem auch, wie der Reichstag in den kommenden Jahrzehnten mit der originalen Verfassungsurkunde umging. Sie verblieb wohlbehütet, aber weitgehend unbeachtet im Zimmer des Parlamentspräsidenten, und selbst wenn sich Wissenschaftler für das kostbare Stück interessierten, wurden sie zumeist abgewiesen. Erst als Deutschland 1918 eine Republik wurde, änderte sich dies wieder.



Im Gegensatz zum Kaiserreich berief sich die junge Republik explizit auf das „Erbe von 1848/49“. Sie knüpfte verfassungsrechtlich, politisch und nicht zuletzt symbolisch an diese Tradition an. Am deutlichsten brachte das die Entscheidung der Weimarer Nationalversammlung am 3. Juli 1919 zum Ausdruck, Schwarz-Rot-Gold als die Trikolore der Revolution zu den neuen Nationalfarben zu erklären. Unumstritten war das allerdings keineswegs. Insbesondere die monarchistischen Gegner der Republik bekannten sich weiterhin zum Schwarz-Weiß-Rot des Kaiserreichs. Der Kampf um Demokratie, Parlamentarismus und Republik, der die Weimarer Zeit kennzeichnete, war immer auch ein Streit um politische Symbole – und der „Flaggenstreit“ der 1920er-Jahre eine Auseinandersetzung um Prinzipien.

Die ausgestellte und gestohlene Verfassung: „Pressa“ in Köln 1928 und Diebstahl aus der Reichstagsbibliothek

Die Anhänger der Republik setzten eigene Akzente. Im neu geschaffenen Amt des Reichskunstwarts, einer frühen Form des Kulturstaatsministers, kümmerte sich Edwin Redslob um die nationale Kulturpolitik und Fragen der staatlichen Inszenierung. Er verantwortete die „Formgebung des Reichs“, von den jährlichen Verfassungsfeiern am 11. August bis zur künstlerischen Gestaltung des Reichadlers, der Siegel, Münzen – und nicht zuletzt der umstrittenen Flaggen. Die Farben der Revolution als demokratisches Leitmotiv: Nirgends wird das deutlicher als im Wehrverband „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“.

Darin schlossen sich 1924 Sozialdemokraten, Liberale und auch Katholiken zusammen, um die parlamentarische Demokratie gegenüber den inneren Feinden der Republik zu verteidigen. Bereits ein Jahr zuvor, am 18. Mai 1923, hatte das demokratische Deutschland der Eröffnung der Nationalversammlung vor 75 Jahren gedacht. Mit einem Festakt im Frankfurter Römer stellten sich die staatlichen Vertreter in die Tradition von 1848/49. Die Festrede in der Paulskirche hielt das Staatsoberhaupt, der sozialdemokratische Reichspräsident Friedrich Ebert.

Seite 42:
Reichspräsident Friedrich Ebert hielt
am 18. Mai 1923 – zum 75. Jahrestag der
Eröffnung der Nationalversammlung – die
Festsprache in der Paulskirche

Wie der Stempel der Reichstagsbibliothek auf die Urkunde kam

Und die Verfassungsurkunde? Sie erhält in diesen Jahren ihren auffälligen Stempel der Reichstagsbibliothek. Im Kontext des skizzierten Prinzipienstreits schimmert selbst in diesem bloßen Verwaltungsakt eine politische Dimension durch. Seit 1870 hatte die Reichsverfassung die Abgeordneten von einem parlamentarischen Schauplatz in Berlin zum nächsten begleitet: von den Räumen des preußischen Herrenhauses in der Leipziger Straße 3 in das Gebäude des Abgeordnetenhauses in der Leipziger Straße 75. Von der zum provisorischen Reichstagsgebäude umgebauten alten Porzellanmanufaktur in der Leipziger Straße 4 gelangte sie schließlich 1894 in das von Paul Wallot entworfene Reichstagsgebäude am heutigen Platz der Republik. Die Urkunde blieb dabei 50 Jahre im Büro des Reichstagspräsidenten.³⁷

Warum verfügte dann am 28. Oktober 1924 der Direktor beim Reichstag, Reinhold Galle, die Verfassung an die Bibliothek abzugeben? Darüber lässt sich nur spekulieren. Die überlieferte Abgabeliste zeigt, dass gemeinsam mit der Paulskirchenverfassung eine ganze Reihe anderer Druckschriften und Bücher in die Bibliothek verbracht wurden.³⁸ Möglicherweise handelte es sich also um eine simple Aufräumaktion im Präsidentenbüro. Aber selbst dann könnte sie einen politischen Hintergrund gehabt haben. Denn nur für wenige Monate, von Mai 1924 bis Januar 1925, war nicht der Sozialdemokrat Paul Löbe Präsident des Reichstags, sondern Max Wallraf von der rechten Deutschnationalen Volkspartei (DNVP). Im Gegensatz zu Löbe war der neue Präsident ein glühender Bismarckverehrer und als erklärter Verfechter von Schwarz-Weiß-Rot bekannt.³⁹ Auf die schwarz-rot-goldene Urkunde in seinem Schrank legte er sicherlich keinen besonderen Wert. Das gilt in gewisser Weise auch für den zwar pflichtbewussten, aber doch etwas gedankenlosen Bibliothekar. Denn der drückte seinen Stempel einfach auf die Titelseite des Neuzugangs, als habe er ein ganz normales Buch vor sich und kein historisches Unikat.⁴⁰ Immerhin: Kurz darauf fand das wertvolle Objekt doch noch einmal das Licht der breiten Öffentlichkeit – allerdings nicht in Berlin, sondern in Köln.



Der Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer auf dem Weg zur Eröffnung der „Pressa“

Der Ausstellungsraum der Reichsregierung

Kulturschau am Rhein: Die „Pressa“ 1928 in Köln

Nach dem verlorenen Weltkrieg suchte die junge Republik nach Wegen, sich auf internationaler Ebene zu rehabilitieren und Vorbehalte in den Nachbarländern gegenüber Deutschland abzubauen. Ein sichtbarer Erfolg dieser sogenannten Verständigungspolitik unter Außenminister Gustav Stresemann war es, dass 1926 Deutschland dem 1919 gegründeten Völkerbund beitreten konnte. Unter dem Motto der Völkerverständigung stand auch die internationale Presseausstellung in Köln, die von Mai bis Oktober 1928 immerhin fünf Millionen Besucher an die Rheinpromenade lockte.⁴¹ 1500 Aussteller aus 43 Ländern widmeten sich auf der „Pressa“ verschiedensten Aspekten der Geschichte, Gegenwart und Bedeutung von Presse und Medien. Treibende Kraft hinter dem Spektakel war der damalige Oberbürgermeister Kölns und spätere erste Bundeskanzler Konrad Adenauer.

Unter den 43 Nationen, die die Gelegenheit nutzten, sich im neugebauten „Staatenhaus“ der Öffentlichkeit zu präsentieren, beeindruckte besonders der sowjetische Pavillon. Er verzichtete weitgehend auf Papierexponate und setzte stattdessen auf großflächige Bilder und eine avantgardistische Filminstallation des Künstlers El Lissitzky. Demgegenüber gab sich die Reichsregierung geradezu bescheiden. In der Sonderausstellung „Reichspublizistik und Presse“ boten die Reichsministerien und reichsunmittelbaren Behörden vor allem einen Überblick über ihre Druckerzeugnisse. Wie der Kunsthistoriker Roland Jaeger betont, vermittelte der Ausstellungsraum „eher den Eindruck einer braven Pflichtpräsentation, deren Inszenierung eher musealen als medialen Charakter hatte.“⁴² Es lohnt sich dennoch, etwas genauer hinzusehen. Denn hier wurde die Verfassungsurkunde von 1849 zum ersten Mal einer breiten Öffentlichkeit gezeigt.

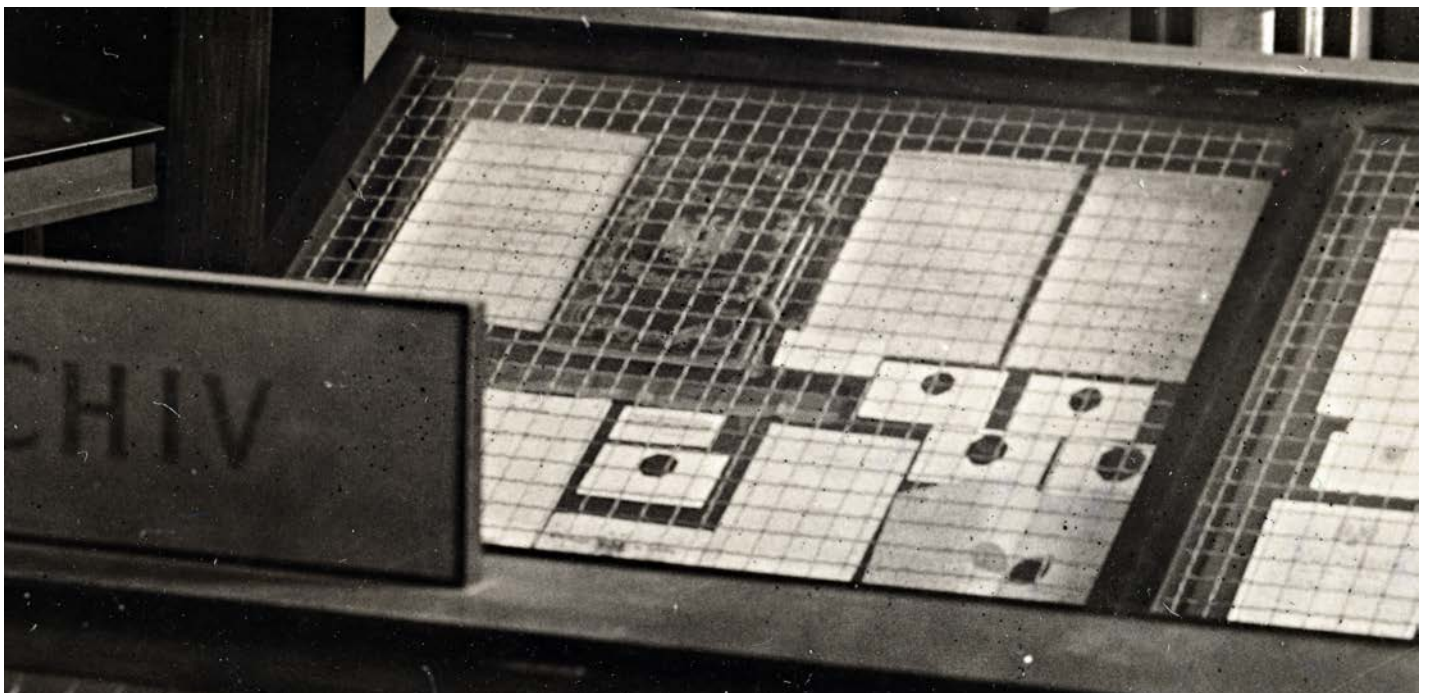
Untergebracht war die Sonderausstellung nicht im Staatenhaus, sondern auf der zweiten Etage der ehemaligen Kürassierkaserne am Rheinufer. Sie war zu einem Museumsbau umgestaltet worden. Im Zentrum des größten Raumes stand der Beitrag des Reichsarchivs, das in mehreren Vitrinen Originaldokumente zur deutschen Verfassungsentwicklung seit 1815 präsentierte. Nicht nur die ausländischen, sondern auch die deutschen Besucher bekamen hier zum ersten Mal Originaldokumente zu sehen, die die Archive jahrzehntelang sorgsam verwahrt hatten. Auf Fotografien ist zu erkennen, dass in dieser Inszenierung die prachtvolle Verfassungsurkunde von 1849 schon optisch eine besondere Rolle spielte – sie hob sich markant von den anderen Dokumenten ab.

Umrahmt wurde diese historische Schau von Büsten bekannter Persönlichkeiten, die jeweils für bestimmte Zeitabschnitte standen: der Freiherr vom Stein für die „Befreiungskriege“ bis 1815, Friedrich Christoph Dahlmann für die Nationalversammlung 1848/49, daneben Eduard (seit 1888: von) Simson, „der die Brücke schlägt in die Jahre der Verwirklichung des deutschen Einheitsgedankens, in denen er Präsident des ersten Deutschen Reichstags war.“⁴³ Dann folgten Otto von Bismarck als Reichsgründer und der führende Kopf der Nationalliberalen, Rudolf von Bennigsen, „als Vertreter der Parlamentsgeschichte des jungen Kaiserreichs“. Schließlich: Reichspräsident Friedrich Ebert, der die Verfassungsurkunde von 1919 unterzeichnet hatte. In der Mitte des Raumes stand die Büste des aktuellen Staatsoberhauptes Paul von Hindenburg. Er war zugleich Schirmherr der Pressa.

Die Verbindung zur Gegenwart stellten zusätzlich die Arbeiten und Entwürfe zu den Symbolen der Republik her, die Reichskunstwart Edwin Redslob in den Wandvitrinen ausstellte. Das Raumprogramm aus Büsten und Ausstellungsstücken entwarf damit eine lange historische Traditionslinie, in die sich die junge Republik stellte. Sogar die Wände und Fenster unterstrichen dieses Selbstverständnis. Denn der Raum war weit weniger schlicht gehalten, als es die Schwarz-Weiß-Aufnahmen annehmen lassen.



Der Ausstellungsraum der Reichsregierung widmete sich dem Thema „Reichspublizistik und Presse“. Auf den Bildern gut zu erkennen sind die Büsten, das eigens gestaltete Fenster des Grafikers Ernst Böhm und Adler an den Wänden. Der prächtige Einband der Reichsverfassung von 1849 ist in einer Vitrine deutlich sichtbar.



Die Wände waren mit rotem Leinen überzogen, auf denen über 3000 einzeln angebrachte goldene Adler glänzten. In Schwarz-Rot-Gold gehalten war außerdem ein vom Grafiker Ernst Böhm eigens gestaltetes Fenster in Kirchenglasoptik. Es zeigte einen Reichsadler, umgeben von den Worten der Verfassungspräambel von 1919: „Das Deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.“

Republik oder Reich? Reichstag oder Reichsarchiv?

Republikanisches Selbstbewusstsein, parlamentarische Traditionen und Versöhnungsbereitschaft: diese Leitmotive lassen sich in Redslöbs Inszenierung erkennen. Aber es ist nicht die einzige mögliche Lesart des Raumes. Das Reichsarchiv, das sich die Paulskirchenverfassung für die Ausstellung vom Reichstag ausgeliehen hatte, verfolgte mit der Zusammenstellung der Exponate eine ganz andere Intention als der Reichskunstwart. Nicht die schwarz-rot-goldene Republik, sondern vielmehr der „Reichsgedanke“ stand hierbei im Fokus. Einer der Organisatoren des Reichsarchivs schilderte den gewünschten Eindruck auf die Besucher so:

„Es sind die Meilensteine auf dem dornigen Weg der Deutschen zur Einheit und Freiheit. Von der Wiener Bundesakte 1815 an über [...] die Verfassungsdokumente der Jahre 1848 und 1849, der Zeit des Norddeutschen Bundes und des Kaiserreichs bis hin zur Weimarer Urkunde von 1919 [...] wird der Besucher der Ausstellung die Originalfassungen und Entwürfe der Bundes- und Reichsverfassungen in ihrer geschichtlichen Abfolge nebeneinander sehen. [...] Rote Samteinbände, goldene und silberne Kapseln, Pergamentdrucke mit Unterschriften und Siegeln beginnen die Reihe. [...]

Des Reiches Not spricht beredt aus den unscheinbaren Verfassungsdokumenten der Jahre 1918 und 1919, deren einziger Schmuck des ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert einfache, aber markante Unterschrift ist. Bis endlich das neue Reich auch äußerlich seine Form gefunden hat und der mächtige Namenszug des Reichspräsidenten v. Hindenburg würdige Urkunden dekoriert.“⁴⁴

Die papierlastige und auf den ersten Blick harmlos wirkende Präsentation des Reichsarchivs erzählt also über die Ausstattung der präsentierten Dokumente eine nationalistisch angehauchte deutsche Verfalls- und Leidensgeschichte, die erst mit dem Generalfeldmarschall an der Staatsspitze wieder ihre glückliche Wendung erfährt. Diese Erzählung passte nun allerdings nicht nur schlecht zum republikanischen Ansatz des Reichskunstwarts, sondern unterließ auch subtil den Gedanken der Völkerverständigung. Hier zeigt sich: Exponate sind zunächst nur Objekte. Ihre Zusammenstellung macht den Unterschied und entwirft erst eine Geschichte. Wie unterschiedlich sich darin Exponate interpretieren lassen und wie leicht sie instrumentalisiert werden können, um politische Botschaften zu vermitteln, davon vermittelt die Pressa einen Eindruck.

Mit dem Ende der Pressa kehrte die Verfassung in die Reichstagsbibliothek zurück. Die Ausstellung hinterließ nachhaltig Eindruck. Denn die Mitarbeiter des Reichsarchivs hatten von nun an ein Auge auf das einmalige Objekt geworfen, das aus archivalischer Sicht in ihre Obhut gehörte. Das erst 1919 gegründete Reichsarchiv hatte mit der erfolgreichen Kölner Schau gelernt, dass es sich mit Ausstellungen öffentlich profilieren konnte und konzipierte daraufhin eine eigene Dauerausstellung.⁴⁵ Beides führte dazu, dass die Potsdamer Archivare Anspruch auf die Verfassung erhoben – und darin bald bestärkt wurden. Denn im Herbst 1930 war die Urkunde plötzlich verschwunden.

Das Reichsarchiv hatte sich mithilfe des Reichsinnenministers die Verfassungsurkunde für die „Pressa“ ausgeliehen. Reichstagspräsident Löbe gab das wertvolle Pergament nur ungern aus dem Haus, wie der ungewöhnliche Briefwechsel zur Leihgabe zeigt. Denn obwohl Direktor Galle der Ausleihe bereits im Namen des Reichstags zugestimmt hatte, teilte Löbe dem Innenminister wenige Tage später noch einmal höchstpersönlich mit, dass er die Urschrift der Paulskirchenverfassung zur Verfügung stelle – und ergänzte: „unter der Voraussetzung, dass für den Transport des wertvollen Gegenstandes besondere Sicherungsmaßnahmen getroffen werden.“



R. M. & Innern
- 4 APR. 1928

I 4305/4.4. 10.4.28
Berlin NW 7, den 4. April 1928.
Sprechsprecher: Zentrum 9552-9554, 9572-9575, 9592-9599

136

Der Präsident des Reichstags

— I.1205 —

An
den Herrn Reichsminister des Innern

Zu I 4305/15.3. vom 20.3.1928.

h i e r .
.....

9/3.
Virtuosenhalle
fab. Knapell
präz. gep.
I 4305/23.3.
GA 4/4

Für die Urkundensammlung des Reichsarchivs stelle ich zum Zweck der Ausstellung auf der "Pressa" in Köln 1928 gern die im Besitz des Reichstags befindliche Urschrift der Reichsverfassung von 1849 zur Verfügung, unter der Voraussetzung, daß für den Transport des wertvollen Gegenstandes besondere Sicherungsmaßnahmen getroffen werden.

Die Urkunde wird wunschgemäß dem Reichsarchiv in Potsdam unmittelbar zugesandt werden.

Löh

3. Kzl. 10644
gef. Wg. 10/4
gef. 11/4 geb. V.
ab: 1 F.

Abt. Reichsarchiv
Der Reichsminister des Innern:
I 4305/4.4.

Berlin, den 10. April 1928.

Zu schreiben:
An
das Reichsarchiv
z.Hd. des Herrn Archivrats Dr. Rogge
in Potsdam.

Unter Bezug auf meine Mitteilung vom 27.3.28.-I 4305/23.3.- Betr. " Pressa "

- Unter Abschrift der Vorlage -:
Abschrift übersende ich erg. zur gef. Kenntnis.

I.A.

GA 5/4

GA 5/4



Blick in die Reichstagsbibliothek um 1930

Volks-Zeitung

Der Diebstahl in der Reichstagsbibliothek



Hier hat der Dieb die alte Verfassungs-
urkunde herausgeholt

Im November 1930 berichtete die Berliner Presse ausführlich über den Diebstahl der Verfassungsurkunde aus der Reichstagsbibliothek. Während die „Volks-Zeitung“ ihren Lesern den Tatort zeigt, druckt die „Rote Fahne“ ein Bild der ersten Unterschriftenseite.

Wer hat die 48er Verfassung geklaut?

Die Verfassung
des Deutschen Reiches

AMT DER VERFASSUNG
UND DER VERFASSUNGSGESCHICHTE

1. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

2. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

3. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

4. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

5. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

6. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

7. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

8. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

9. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

10. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

Die Verfassung:
am 28. März 1930

1. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

2. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

3. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

4. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

5. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

6. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

7. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

8. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

9. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

10. Die Verfassung des Deutschen Reiches ist die Grundlage der staatlichen Organisation des Reiches.

Malheur! Malheur! Aus der Bibliothek des Reichstages ist die Urkunde der Verfassung des Deutschen Reiches von 1848 — deren erste und letzte Seite hier wiedergegeben sind — auf bisher ungeklärte Weise verschwunden. Sie befand sich in einem geschlossenen Schrank im Speicher der Reichstagsbibliothek. Demokraten und Sozialdemokraten schreiben, als wenn sie am Spieß steckten. „Nu, wenn schon.“ sagt der Arbeiter, „unsere Verfassung war es nicht! Die Rechte der 48ziger und der Weimarer Verfassung sind den Arbeitern schon längst geklaut, was nützt uns dann noch die Urkunde? Laß ihn glücklich damit werden!“

Diebstahl in der Reichstagsbibliothek

Als am 25. Oktober 1930 ein Bibliothekar die Urkunde hervorholen wollte, weil sie für ein Buchprojekt über die Geschichte des Reichstags gebraucht wurde, staunte er nicht schlecht: Der Schrank, in dem das wertvolle Stück verstaut war, war leer. Der Direktor der Bibliothek informierte umgehend die Polizei. Für Hinweise zum Diebstahl wurde eine Belohnung in Höhe von immerhin 1000 Reichsmark ausgesetzt. Der aufsehenerregende Diebstahl der Reichsverfassung erhitzte die Gemüter – und das so sehr, dass sich die KPD-nahe „Rote Fahne“ über die Reaktion der sozialdemokratischen und liberalen Blätter lustig machte:

„Malheur! Malheur! Aus der Bibliothek des Reichstages ist die Urkunde der Verfassung des Deutschen Reiches von 1848 [...] verschwunden. [...] Demokraten und Sozialdemokraten schreien, als wenn sie am Spieße steckten. ‚Nu, wenn schon.‘ sagt der Arbeiter, ‚unsere Verfassung war es nicht! Die Rechte der 48ziger und der Weimarer Reichsverfassung sind den Arbeitern schon längst geklaut, was nützt uns dann noch die Urkunde? Lass ihn glücklich damit werden!“⁴⁶

Selbst die Leser der Londoner „Times“ erfuhren am 3. November 1930 vom Diebstahl der Paulskirchenverfassung. Über die Hintergründe des Kriminalfalls schwirrten bald wilde Theorien durch die Berliner Presse. Dass der Täter ein exzentrischer Sammler aus der Schweiz oder den USA gewesen sein müsse, war eine davon. Immerhin ließ sich ein historisches Unikat nur schlecht als Hehlerware verkaufen. Als die Ermittler über den noch jungen Rundfunk einen Aufruf verbreiteten, gingen noch ganz andere Vermutungen bei der Berliner Polizei ein. Ein Zeuge mutmaßte, sein Nachbar, ein Mitarbeiter des Reichstagsarchivs, könnte etwas damit zu tun haben. Er habe sich verdächtig verhalten und sei eiligst abgereist. Ein anderer Tipp stammte von einer Person, die sich als ehemaliger Spion „M10“ ausgab. Aus seiner ‚professionellen‘ Sicht steckte ganz sicher eine ausländische Regierung dahinter.

Die polizeilichen Ermittlungen gingen jedoch in eine andere Richtung – und sie waren schließlich erfolgreich. Auf Grundlage der Akten im Berliner Landesarchiv lässt sich der Fall rekonstruieren.⁴⁷

Tatsächlich hatte der Diebstahl bereits Wochen früher, in der Nacht zum 25. Juli 1930, stattgefunden. Zwei Männer hatten sich im Reichstagsgebäude versteckt und über Nacht einschließen lassen, um – so erklärte es einer der Diebe später – für die KPD belastendes Material über die NSDAP zu beschaffen. Die Partei bestritt das allerdings vehement.⁴⁸ Wahrscheinlicher ist, dass es die Diebe in erster Linie auf schnelle und leichte Beute abgesehen hatten. In den an die Bibliothek angrenzenden Räumen brachen sie ziemlich wahllos Schubladen auf und steckten vor allem die Wertgegenstände der Mitarbeiter ein: Silber und Uhren, selbst einen Ehering. Den Schrank, in dem die Urkunde verwahrt war, mussten die Einbrecher nicht einmal mit Gewalt öffnen. Den Schlüssel dazu fanden sie im Nachbarzimmer. Es handelte sich dabei auch nicht etwa um einen Tresor, sondern um einen ganz gewöhnlichen Schrank. Er diente den Bibliothekaren als eine Art ‚Giftschrank‘, in dem sie Gegenstände aufbewahrten, die sie aus konservatorischer Sicht oder aus ‚sittlichen‘ Gründen nicht in den öffentlich zugänglichen Regalen des Lesesaals auslegen wollten. Neben der Urkunde und Fotografien davon sowie einer Sammlung von mehreren hundert zeitgenössischen Bildern und Karikaturen aus der 48er-Revolution blieb hier etwa auch die „Sittengeschichte des Weltkrieges“ des Sexualwissenschaftlers Magnus Hirschfeld vor allzu neugierigen Blicken der Bibliotheksnutzer geschützt. Der Diebstahl war lange nicht bemerkt worden, weil der Schrank unbeschädigt geblieben und auch wieder verschlossen worden war. In den Morgenstunden hatten die Diebe vollgepackt und unbehelligt das Reichstagsgebäude durch den Nordeingang verlassen und waren über den Lehrter Bahnhof verschwunden.

Die Polizei fahndete international nach der Urkunde und dem Dieb. Auf Deutsch und Französisch wies sie Antiquitätenhändler, Museen und Bibliotheken auf den Diebstahl der Verfassungsurkunde hin.

2967

Diebstahl eines wertvollen Exemplares der Reichsverfassung von 1849 aus der Bücherei des Deutschen Reichstages.

1000 Reichsmark Belohnung.

In der Zeit vom 24. bis 25. Juli d. J. wurde in der Reichstagsbibliothek eingebrochen und es wurden gestohlen: 1. Die Urkunde der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 mit den Originalunterschriften der Abgeordneten. Format etwa 35 zu 23 cm. Einband roter Samt, in der Mitte vorne eingepreßt ein Reichsadler, wahrscheinlich in Gold, innen ein Vorsatzblatt, dann 27 Seiten Text der Verfassung in Antiquadruck, dann 19 Seiten mit eigenhändigen Unterschriften der Abgeordneten. Drucktext und Unterschriften auf weichem Pergament. Randbreite etwa 6 cm. 2. 19 Unterschriften-seiten der vorgenannten Verfassung in photographischer Reproduktion auf einzelnen Blättern. 3. Eine größere Anzahl politischer Darstellungen, meist Karikaturen aus den Jahren 1848/49, verschiedene Formate, lose. 4. Sittengeschichte des Weltkrieges. Herausgegeben von Magnus Hirschfeld. Erschienen in Leipzig und Wien 1930. Illustriert, erster Band 414 Seiten. 5. Bilderlexikon der Erotik. Herausgegeben vom Institute für Sexualforschungen in Wien. Erschienen in Wien und Leipzig im Verlage für Sexualforschung. Band 1 bis 3 Umfang 944, 944 und 916 Seiten. Sämtliche Gegenstände mit Ausnahme von 2 und 3 tragen den Stempel des Reichstages. Vom Gegenstände unter Ziffer 2 ist vermutlich die erste Seite gestempelt. Vom Gegenstand unter Ziffer 3 einige Blätter. Als Täter kommt wahrscheinlich der Maler **Wohlgemut Walter**, geboren am 9. Mai 1892 in Königsberg, zuletzt in Berlin wohnhaft, in Frage. Er hat sich nach Verübung des Diebstahles ins Ausland begeben, wo er versuchen wird, insbesondere das Verfassungswerk an Althändler, Bibliotheken, Museen usw.

2967

(Fortsetzung.)

preiswert zu verkaufen. Er ist 171 cm groß, hat schräge Schultern, ist untersetzt, hat dunkelblondes Haar, ist glattrasiert, hat blaue Augen, trägt ständig Brille. Für die Wiederherbeischaffung ist im Ausschlusse des Rechtsweges eine Belohnung von 1000 RM. ausgesetzt. Verbreitung in der Tages- und Fachpresse, bei Althändlern, Bibliotheken, Museen usw. erwünscht.

Kriminalpolizei in Berlin. 9398 IV K 13 30 (B 8).

Vol d'un exemplaire précieux de la constitution du Reich de 1849 commis dans la bibliothèque du Reichstag (parlement) allemand.

1000 marcs de récompense.

Du 24 au 25 juillet a. c. on a pénétré par effraction dans la bibliothèque du „Reichstag“ et les objets suivants y furent volés: 1. Le document de la constitution du Reich allemand du 28 mars 1849 avec les signatures originales des députés. Format à peu près 35 sur 23 cm. Reliure velours rouge, au milieu, devant, imprimé l'aigle du Reich, probablement en or, à l'intérieur une feuille de protection, puis 27 pages de texte de la constitution imprimées en romain, puis 19 pages avec les signatures autographes des députés. Texte imprimé et signatures sur parchemin mou. Largeur de la marge environ 6 cm. 2. 19 pages avec signatures de la constitution susmentionnée en reproduction photographique sur feuilles isolées. 3. Un nombre assez important d'images politiques, pour la plupart de caricatures des années 1848/49, divers formats, volantes. 4. Histoire des moeurs de la guerre mondiale. Editée par Magnus Hirschfeld. Parue à Leipzig et à Vienne 1930. Illustrée, premier volume, 414 pages. 5. Lexique illustré des choses de l'amour. Edité par l'institution pour les recherches sexuelles à Vienne. Paru à Vienne et à Leipzig et publié par l'établissement pour recherches sexuelles. Volumes 1 à 3, de 944, 944 et 916 pages. Tous les objets, exceptés ceux indiqués sous 2 et 3, portent le timbre du Reichstag. L'objet mentionné au No. 2 est probablement timbré sur la première page. L'objet dont au No. 3 porte le timbre sur quelques feuilles. Comme auteur du vol entre probablement en considération le peintre **Wohlgemut Walter**, né le 9 mai 1892 à Königsberg, ayant eu son domicile en dernier lieu à Berlin. Après avoir

(Continue.)

commis le vol il s'est rendu à l'étranger, où il essayera de vendre à un prix convenable à des antiquaires, bibliothèques, musées etc. surtout l'ouvrage de la constitution. Il a 171 cm de taille, épaules obliques, est trapu, a cheveux blond foncé, est rasé complètement, a yeux bleus, porte toujours des lunettes. Une récompense de 1000 marcs est promise, à l'exclusion des voies légales, à qui récupérera les objets volés. Prière de communiquer à la presse quotidienne et spéciale, aux antiquaires, bibliothèques, musées etc.

Police criminelle à Berlin. 9398 IV K 13 30 (B 8).



**I. Maler Walter Wohlgemuth ist wegen Einbruchs
festzunehmen.**

Siehe Nummer 727 (2).

Der „Reichstagsdieb“ Walter Wohlgemuth

Die Ermittler hatten schnell einen Hauptverdächtigen. Der Mann hatte versucht, Silber aus dem Beutegut an einen Pfandleiher zu verkaufen. Für die Berliner Polizei war der mutmaßliche Täter ein alter Bekannter: Sie fahndete nach dem Kunstmaler Walter Wohlgemuth, 39 Jahre alt und aus Königsberg stammend, laut Fahndungsaufruf 171 cm groß, untersetzt, dunkelblondes Haar, glattrasiert, Brillenträger. Der adrett gekleidete Mann, den das Fahndungsfoto zeigt, war erst vor Kurzem aus dem Gefängnis entlassen worden. Für einen spektakulären Einbruch in die Königsberger Schlossgalerie, kleinere Diebstähle und Hehlerei hatte er mehrere Jahre hinter Gittern verbracht. Als ihm die Behörden auf die Spur kamen, hatte Wohlgemuth die Stadt allerdings bereits verlassen und versuchte in der Schweiz, einen Käufer für die Verfassungsurkunde zu finden.

Auf der Suche nach dem Diebesgut durchsuchten die Beamten die Wohnung seiner Lebensgefährtin in Charlottenburg und fanden dort immerhin einen Teil der Beute. Die Verfassungsurkunde hatte Wohlgemuth dagegen in der Wohnung einer Wirtin in der Wilhelmstraße 2 deponiert, bei der er vorgab, ein Zimmer mieten zu wollen. Am 28. März 1931 stellten Beamte die Urkunde hier sicher. Sie fanden sie unter Staub und Gerümpel in einem Reisekoffer, versteckt auf einem Dachboden. Weil der vermeintliche neue Mieter nicht mehr erschienen war, hatte die Vermieterin den zurückgelassenen Koffer dort verstaut.

Gesucht wegen des Einbruchs in die Reichstagsbibliothek: der Kunstmaler Walter Wohlgemuth

Bei den Durchsuchungen stellte die Polizei noch weiteres Diebesgut sicher. Wie sich herausstellte, war Wohlgemuth nicht nur in den Reichstag eingebrochen. Ausgerechnet aus einer Sicherheitsfirma mit dem Namen „Gegen Einbruch“ hatte er zwei Schreibmaschinen entwendet. Darüber amüsierten sich die Berliner gerne. Außerdem hatte er die Ausweisdokumente eines Kirchensekretärs gestohlen und dessen Identität angenommen. Mehrere Bücher mit erotischen Darstellungen hatte Wohlgemuth übrigens in der Kneipe eines der berühmtesten kriminellen „Ringvereine“ in Zahlung gegeben, weil er seine Zeche nicht begleichen konnte. Nach seiner Rückkehr nahm die Polizei den Kleinkriminellen fest. Der gestand die Tat, gab aber den Namen seines Komplizen nie preis. Über den Prozess vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte am 28. Juni 1931 berichteten die Zeitungen ausführlich: „Roman um den Dieb der Verfassungsurkunde. Kunstmaler, Goldgräber, Anarchist und Prediger/Fünfmal Bräutigam“, titelte der „Hamburger Anzeiger“, der genüsslich abdruckte, was Wohlgemuth stundenlang im überfüllten Gerichtsaal aus seinem bewegten Leben erzählte.⁴⁹ Einige Zuschauer vermuteten, der Angeklagte versuche bewusst, als unzurechnungsfähig eingestuft zu werden, um einer Strafe zu entgehen. Das Gericht verurteilte den „Reichstagsdieb“ schließlich wegen Einbruchdiebstahls und zwei Fällen von Begünstigung zu einem Jahr und sieben Monaten Haft. Der Staatsanwalt hatte drei Jahre gefordert.⁵⁰

Nachwirkungen

Der Diebstahl rückte die Verfassungsurkunde ins Licht der Öffentlichkeit – und mit ihr die Geschichte des Dokuments. „Die gestohlene Verfassung und ihre Schicksale“ überschrieb der ehemalige Reichstagsabgeordnete Ludwig Bergsträsser einen Beitrag, in dem er die abenteuerliche Geschichte um Friedrich Jucho und die Verfassungsurkunde erzählte. Als Leiter der Frankfurter Außenstelle des Reichsarchivs, das die Akten der Paulskirche verwahrte, nutzte Bergsträsser die Gelegenheit zur Werbung in eigener Sache. Er berichtete davon, dass die Ausschussakten, Petitionen der Nationalversammlung und Nachlässe der Abgeordneten zum Teil verloren, vor allem aber über viele Archive verstreut seien. Einiges befände sich noch dazu in Privatbesitz. Er rief deshalb dazu auf, sich mit Hinweisen an ihn zu wenden, und fügte erklärend hinzu: „Nur systematische Arbeit führt hier zum Ziele: wenn sie nebenbei erreichte, dass auch die Akten des Parlaments wieder zusammenfänden, dass die vereinzelt Stücke nach Frankfurt abgegeben würden, wäre dies für die Wissenschaft sicher ein Vorteil.“⁵¹ Als ehemaliger Reichstagsabgeordneter (damals noch für die DDP) und Sozialdemokrat zählte Ludwig Bergsträsser zu den ersten Beamten, die das nationalsozialistische Regime im April 1933 als „politisch unzuverlässig“ aus dem Dienst entließ. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Bergsträsser zu einem der „Väter“ des Grundgesetzes. Als Mitglied des Parlamentarischen Rates setzte er sich dafür ein, dass auch die Bundesrepublik an die Vorarbeiten der Nationalversammlung genau einhundert Jahre zuvor anknüpfte.

Die Archivare erhöhten nach dem Diebstahl den Druck auf den Reichstag. Der preußische Archivrat Heinrich Otto Meisner veröffentlichte in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ einen Artikel mit dem Titel „Odyssee eines Dokuments“ und verband seine Hoffnung auf Rückkehr der Urkunde mit einer unmissverständlichen Forderung: „Hoffen wir, dass das älteste Symbol der modernen deutschen Verfassungsgeschichte vor einer neuen Odyssee bewahrt bleibt und bald wieder in die öffentliche Hand zurückkehrt. Dann aber in das Reichsarchiv, wohin es von Rechtswegen gehört und wo es gegen Diebstähle besser geschützt werden kann.“⁵² Darauf berief sich der Präsident des Reichsarchivs, als die Verfassungsurkunde tatsächlich nach dem Diebstahl wieder in den Reichstag zurückgekehrt war. Zur sicheren Verwahrung sollte die Urkunde nun nach Potsdam. Der Vorstoß der Archivare blieb jedoch ohne Erfolg. In einer Stellungnahme verwies der Direktor der Reichstagsbibliothek Eugen Fischer darauf, dass die Bibliothek eine „schöne Sammlung von Literatur und Flugschriften zum Jahr 1848“ besitze, „in die sich die Verfassungsurkunde organisch einfüge.“⁵³ Reichstagspräsident Löbe lehnte in der Folge die Bitte des Archivs deshalb ab. Immerhin besorgte die Bibliothek einen diebes- und feuerfesten Schrank. Das wertvolle Stück blieb dem Parlament somit erhalten – vorerst.

Weit über Berlin hinaus berichteten Zeitungen über den Diebstahl der wertvollen Urkunde und den Gerichtsprozess gegen den „Reichstagsdieb“

„Einbruch in die Reichstagsbibliothek.
Wie die Verfassung von 1849 gestohlen wurde.
Der eiserne Tresor auf dem Bibliotheks-Speicher.
Fanatischer Sammler oder Spekulant.“
(Berliner Allgemeine Zeitung, 2.11.1930)

„Diebstahl in der Reichstagsbibliothek.
Wer interessierte sich für die 1848er-Verfassung?“
(Berlin am Morgen, 3.11.1930)

„Die Irrfahrt der Urkunde“

(Der Tag 31.3.1931)

„Ein Dieb beseitigt die Verfassung.
Aber nur die von 1849.“
(Neue Zeit, 2.11.1930)

„Wohlgemuth stiehlt die Verfassung
Kunst- und Religionsmaler klaut im Reichstag“
(Die Welt am Abend, 28.7.1931)

„Reichstags-Einbruch aufgeklärt
Ein Maler verhaftet“
(Vossische Zeitung, 30.3.1931)

„Der Diebstahl der Verfassungsurkunde vor Gericht
Wieder einer, der durch die ‚bösen Kommunisten‘ verführt sein will
(Rote Fahne, 29.7.1931)

„Der Reichstagsdieb

Und wie man ihn nach monatelanger Suche endlich erwischte.“
(8 Uhr Abendblatt, 30.3.1931)

„A German Constitution Stolen.
Robbery in Berlin“
(Times, 3.11.1930)

„Der Einbruch in die Reichstagsbibliothek
Außer der Verfassungsurkunde noch andere Dokumente gestohlen“
(Vorwärts, 2.11.1930)

„Ein Einbrecher der Bibelunterricht erteilt.
Überraschende Aufklärung des Einbruchs in das Reichstagsgebäude“
(Berliner Börsen-Zeitung, 29.8.1930)

„Der Einbruch in den Reichstag
Gefängnisstrafe für den Täter“
(Vossische Zeitung, 28.7.1931)

„Die wiedergefundene Verfassung
Der Reichstagsdieb verhaftet“
(Welt am Abend, 30.3.1931)

„Die Verfassungsurkunde im Koffer.
Aus dem Verhör des Dokumentendiebes.“
(Vorwärts, 31.3.1931)

„Die Verfassungsurkunde als Mietpfand.
Wer ist der geheimnisvolle Max?“
(Neue Zeit, 31.3.1931)

„Dem Dieb der Verfassungsurkunde auf der Spur“
(Hallische Nachrichten, 5.11.1930)

„Roman um den Dieb der Verfassungsurkunde.
Kunstmaler, Goldgräber, Anarchist und Prediger/ Fünfmal Bräutigam“
(Hamburger Anzeiger, 29.7.1931)

Friedrich Kuhn erhalten

Berlin 10. 5. 31

130

D. Fischer
Direktor der Reichsbibliothek

1. Verfassung des Deutschen Reiches von 1849, Original in Pergament, Sant mit photographischen Reproduktionen und einem Stück dunkelblauen Sant,
2. eine grössere Anzahl von Karikaturen aus den Jahre 1848 in zwei Mappen, lose,
3. P a j o l , Atlas de Guerres 1886
4. R o s s i , Plante iconographique , Roma 1879,
5. Das Deutsche Buchgewerbehaus und der Deutsche Buchgewerbeverein, ohne Verfasser und Jahr.
6. "Die Laterne;" Herausgeber F. Goetschalck, 1879 Nr.13-26 ein Band,
7. Hans L i c h t , "Sittengeschichte Griechenlands", 2 Bände, ein Ergänzungsband,
8. Johann Christian L ü n i g , "Selecta Scripta Illustrata", Leipzig 1723,
9. Mallius Maleficarum , Strassburg 1493, ,
10. Bilderlexicon der Erotik, Band I,

J. J. J. J.

-----oo0oo-----

Am 30. März 1931 übergab die Polizei Bibliotheksdirektor Fischer das sichergestellte Diebesgut. Neben der Originalurkunde von 1849 erhielt die Reichstagsbibliothek unter anderem Bücher aus dem 15. Jahrhundert und ein „Bilderlexikon der Erotik“ zurück.

Eine erneute Anfrage, nun des Innenministers, versprach nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 größere Erfolgsaussichten. Das lag nicht etwa daran, dass beim Brand eine besondere Gefahr für die Urkunde bestanden hätte. Das Feuer hatte nicht auf die Bibliothek übergegriffen. Außerdem war die Urkunde bereits seit Anfang des Jahres als Exponat in der Dauerausstellung des Reichsarchivs auf dem Brauhausberg in Potsdam zu sehen. Aber seit 1932 war nicht länger Paul Löbe Präsident des Reichstages, der seine Nähe zu dem Dokument wiederholt bewiesen hatte, sondern der Nationalsozialist Hermann Göring. Bibliotheksdirektor Fischer, der zu einer erneuten Stellungnahme aufgefordert wurde und nun zu einer anderen Empfehlung als noch kurz zuvor kam, verweist implizit auf den persönlichen Zusammenhang:

„Ich gebe aber zu, dass die Urkunde, rein formal gesehen, doch einen Fremdkörper in der Reichstagsbibliothek darstellt und dass der Wunsch des Reichsarchivs [...] wohl begründet ist. Ich habe mich, offen gesagt, das letzte Mal gegen die Herausgabe der Urkunde gesträubt, weil ich die Kostbarkeit dem Reichstag erhalten wollte. Der Herr Reichstagspräsident hat diesen Wunsch damals geteilt. Gegenüber dem erneuten Antrag des Reichsarchivs, der zeigt, dass dort auf die Urkunde entscheidender Wert gelegt wird, empfehle ich, sie nunmehr dem Reichsarchiv zu überlassen.“⁵⁴

Am 20. Mai 1933 erklärte sich auch Göring mit der Abgabe der Verfassung einverstanden. Trotz dieser Abgabe „zur sicheren Verwahrung“ blieb der Reichstag aber wohl weiterhin Eigentümer des Dokuments.⁵⁵

Die verlorene Verfassung: „Deutsches Volk – Deutsche Arbeit“ in Berlin 1934 und der Verlust im Zweiten Weltkrieg



Als Eingangsbereich in eine „Leistungsschau deutscher Arbeit“ konzipiert, führte die vom Bauhaus-Architekten Sergius Riegenberg gestaltete „Ehrenhalle“ durch die Bereiche „Das Reich der Deutschen“ und „Das Deutsche Volk“. Das zentrale Glasfenster von César Klein zeigte einen stilisierten Reichsadler.



Die Propagandaausstellung „Deutsches Volk – Deutsche Arbeit“

Selbst wenn Hermann Göring auf die Pflege der Paulskirchentradition im Reichstag offensichtlich weniger Wert legte als der Sozialdemokrat Löbe, vereinnahmten auch die Nationalsozialisten das Erbe von 1848/49. Das zeigt die Ausstellung „Deutsches Volk – Deutsche Arbeit“, mit der sich das Regime im April 1934 pompös in Szene setzte. Die Ausstellung, die in den großen Hallen auf dem Berliner Kaiserdamm stattfand, war eine der ersten großen Propagandaausstellungen des Regimes.⁵⁶ Sie diente ein Jahr nach der Machtübernahme der NSDAP der Konsolidierung der nationalsozialistischen Herrschaft. Als Ziel nannte das Propagandaministerium entsprechend, „den beginnenden Aufstieg Deutschlands werbend und mahnend zu unterstützen. Sie fordert Schutz und Anerkennung deutscher Arbeit, die sich in den Spitzenleistungen geistigen und materiellen Schaffens zeigen will. Das Bewusstsein der gegenseitigen Bedingtheit von Volk und Rasse, von Staat und Volk, von Volk und Wirtschaft soll durch die Ausstellung besonders unterstrichen werden. Sie wird sich auch mit der Pflege volklicher Erbgesundheit befassen.“⁵⁷ Als Eingangsbereich in eine „Leistungsschau deutscher Arbeit“ diente eine riesige „Ehrenhalle“, die sich in die Abschnitte „Das Deutsche Volk“ und „Das Reich der Deutschen“ gliederte. Die Ausstellungsmacher präsentierten damit eine nationalsozialistische Version der deutschen Geschichte, die untrennbar mit der biologistischen und rassistischen „Blut und Boden“-Ideologie der NSDAP verknüpft war.

Die Reichsverfassung wurde im Bereich zu den „Befreiungskriegen“ 1813 gezeigt und als Meilenstein der nationalen Bewegung inszeniert. Die untere Aufnahme zeigt den damaligen Finanzminister Graf Schwerin von Krosigk (DNVP) bei einer Führung mit den Ausstellungsmachern Albert Wischek und Bruno Gebhard.

An der Ausstellung wirkten zu dieser Zeit noch zahlreiche Künstler aus der modernistischen Schule des „Bauhaus“ mit, die keine überzeugten Nationalsozialisten waren.⁵⁸ So gestaltete etwa der Architekt Sergius Ruegenberg die „Ehrenhalle“, deren Zentrum ein Glasfenster von César Klein bildete. Herbert Bayer entwarf den Katalog sowie die Plakate und viele andere, wie Walter Gropius und Mies van der Rohe, wirkten an weiteren Abteilungen mit. Optisch orientierte sich die Präsentation sogar deutlich am Vorbild des Avantgardisten El Lissitzky. Überhaupt lassen sich an mehreren Stellen durchaus Verbindungen zur Kölner Pressa erkennen: Reichspräsident Hindenburg war erneut Schirmherr und auch der verantwortliche Referent im Propagandaministerium, Wilhelm Ziegler, hatte bereits 1928 am Beitrag der Reichsregierung mitgearbeitet.

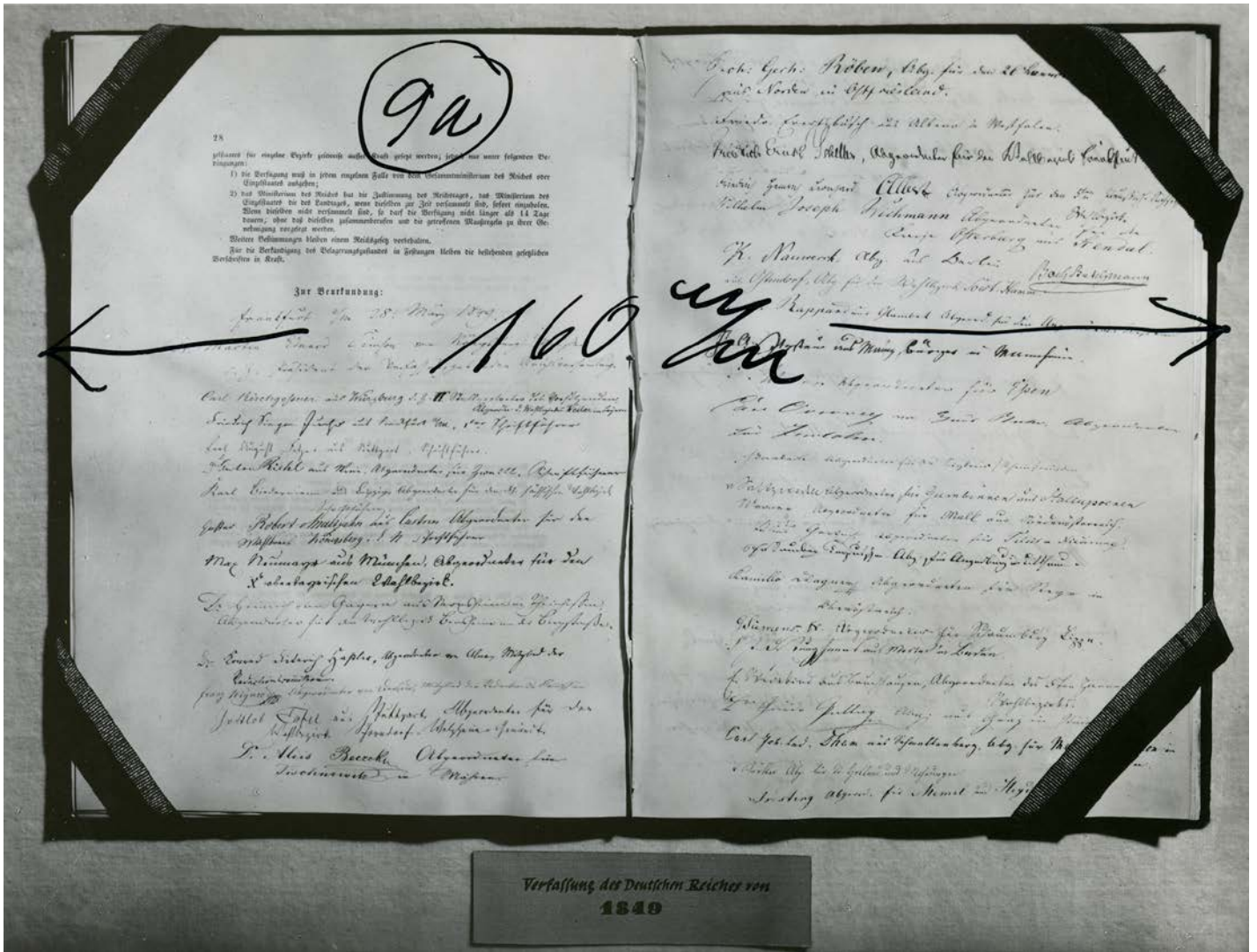
Inhaltlich rückte nun ganz die „Reichsidee“ ins Zentrum, diesmal jedoch als eine Geschichtserzählung, die in einer Langzeitperspektive von der Varusschlacht im Teutoburger Wald (9 n. Chr.) über das mittelalterliche Reich und die Hanse, Martin Luther, Friedrich den Großen und Bismarck bis ins „Dritte Reich“ führte. An diese historische Schau schloss direkt der Bereich „Deutsches Blut- und Kulturerbe“ an. Wie der Leiter der Wissenschaftlichen Abteilung der Ausstellung, Bruno Gebhard, im Ausstellungsführer erklärte, sollte die Beschäftigung mit Geschichte keinen „Selbstzweck“ darstellen: „Aus dem vielfältigen Geschehen der vergangenen Zeiten unserer Nationalgeschichte ist das hervorgehoben worden, was für das heutige Geschehen und für die jetzt Lebenden einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung haben kann.“⁵⁹ Später, in seiner Autobiografie, gab Gebhard, der politisch eigentlich der SPD nahestand und 1937 in die USA emigrierte, eine ganz andere Kategorie preis, nach der die unzähligen Objekte ausgewählt worden waren: „Diese Ausstellung gab zum ersten Mal Gelegenheit, hunderttausende Dokumente und Urkunden zu zeigen. Alles was im Baedeker mit einem Stern versehen war, konnte man im Original, in sachgetreuen Nachbildungen oder in Großfotos sehen.“⁶⁰

Die Präsentation der Reichsverfassung von 1849 in der Propagandaexposition

Auf den ersten Blick lässt sich anhand des Ausstellungsführers nicht erkennen, wie sich die deutsche Revolution in das nationalsozialistische Geschichtsbild einfügte. Gebhard führt im Begleitheft lediglich aus: „Der Deutsche Zollverein ist der erste Schritt zu einer neuen Reichseinheit. – Ein besonderes Dokument ist hier die Verfassung des Deutschen Reiches von 1849. (Reichsarchiv) Das Zweite Reich ist nur möglich durch Verzicht auf Österreich.“⁶¹

Raumgestalterisch fällt zunächst auf, dass die Vitrine mit der Verfassung frei im Raum steht, während ansonsten selbst kostbarste Stücke wie die Goldene Bulle von 1356 in Wandvitrinen präsentiert werden. Ihren Platz in der Ausstellung verdankte die Verfassungsurkunde wohl zu einem guten Teil ihrem besonderen Schauwert. Möglicherweise spielte auch eine Rolle, dass der Direktor beim Reichstag die Ausleihe nur unter besonderen Sicherheitsauflagen gestattet hatte.⁶² Thematisch stand die Reichsverfassung überraschenderweise im Kontext der „Befreiungskriege“. Das illustriert schon der Wandtitel „1813 – Das Volk steht auf“, der einem Gedicht Theodor Körners entnommen ist. Das im Hintergrund angebrachte Gemälde von Arthur Kampf zeigt die „Einsegnung der Freiwilligen“ und verweist damit auf die Lützowschen Jäger im Jahr 1813. Die Vitrine teilte sich die Verfassungsurkunde mit Artefakten aus dieser Zeit, etwa einem Orden vom „Eisernen Kreuz“. Offenbar sollte die Verfassung als ein Meilenstein der nationalen Bewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts inszeniert werden, wobei leitmotivisch insbesondere ein Akzent auf den Reichsgedanken gelegt wurde. Dafür spricht die auf der Vitrine folgende Tafel zum „Zweiten Reich“, mit der zum wilhelminischen Kaiserreich übergeleitet wurde: „In den Befreiungskriegen wächst die Sehnsucht nach der Einheit aller Deutschen. An dem inneren Streit zwischen Preußen und Österreich scheitert Großdeutschland. Bismarck gelingt es, die deutsche Einigkeit unter Verzicht auf Österreich neu zu erzielen.“

Die Ausstellung setzte die Verfassung also nicht als demokratisches oder parlamentarisches Vorbild in Szene. Sie blieb eingebettet in die Erzählung vom Reich und diente als Symbol der nationalen, und dabei insbesondere „großdeutschen“ Tradition. In vergleichbarer Weise stellte Hitler 1938 den sogenannten „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich als Vollendung der Revolution von 1848/49 dar.⁶³ Objekte behalten allerdings immer ihren „Eigensinn“. Ausstellungen verknüpfen sie zwar zu einer konkreten Erzählung, ohne dass sie allerdings andere Lesarten gänzlich ausschließen können. Das galt auch für die Ausstellung „Deutsches Volk – Deutsche Arbeit“, in der die als „Systemzeit“ verunglimpft Weimarer Republik, wie sich Gebhard später erinnerte, „schweigend übergangen werden [musste].“⁶⁴ Wer sich die Verfassung von 1849 genau ansah, bemerkte an den Schmuckbändern nicht nur das aus der übrigen Inszenierung verbannte Schwarz-Rot-Gold, sondern konnte auch die Unterschriften der Parlamentarier lesen. An deren erster Stelle stand der Name Eduard Simson, den das Regime aufgrund seines jüdischen Hintergrunds vollständig aus der öffentlichen Erinnerung tilgen ließ.⁶⁵ Eine zeitgenössische Aufnahme zeigt den damaligen Finanzminister Graf Schwerin von Krosigk (DNVP), wie er die Verfassungsurkunde in Augenschein nimmt. Ob er diese Widersprüche realisiert hat? Wir wissen es nicht, es wäre aber zumindest möglich.



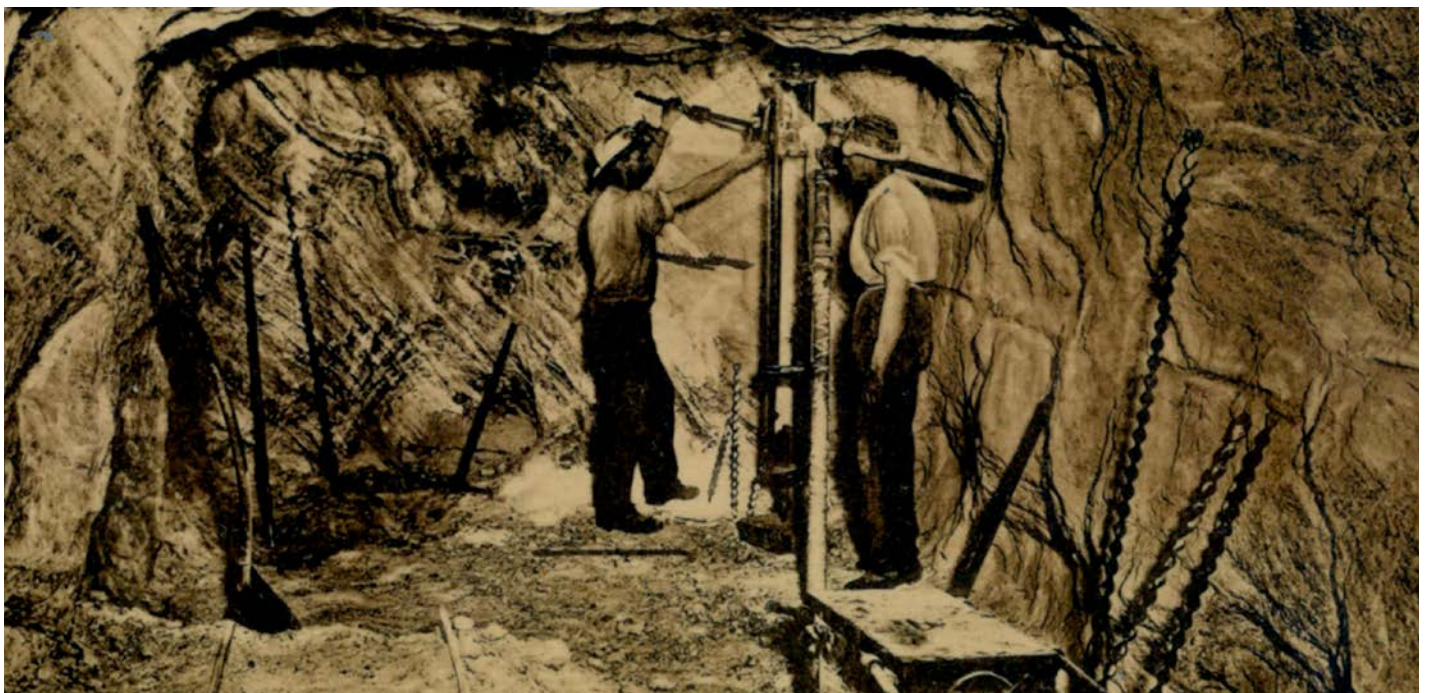
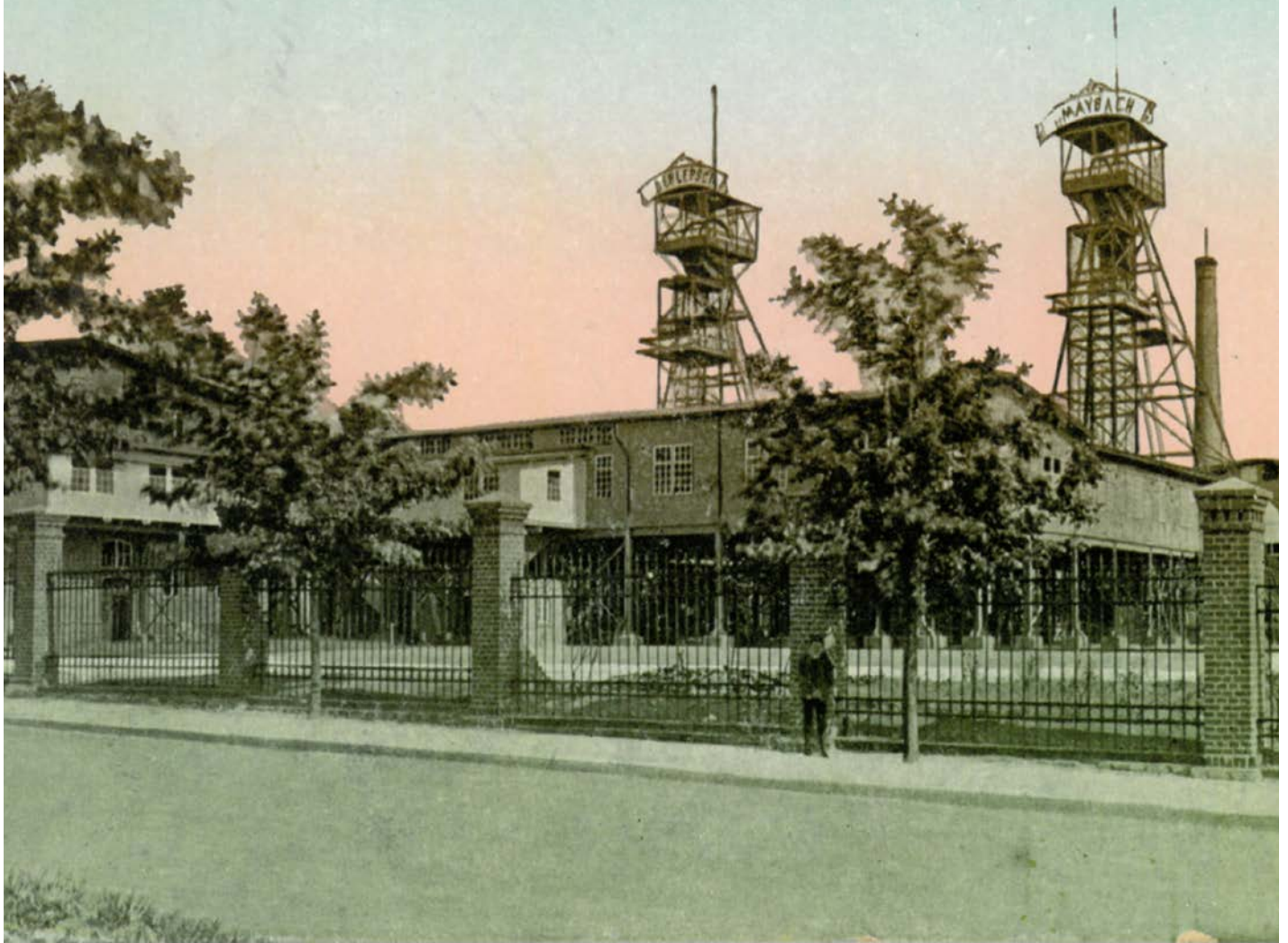
Die Präsentation der Verfassungsurkunde setzte – wohl ungewollt – eigene Akzente: Die Bänder sind in Schwarz-Rot-Gold, das aus der Ausstellung eigentlich verbannt werden sollte. Auch die Unterschrift des Parlamentspräsidenten Simson ist deutlich zu erkennen. In der abgebildeten Fotografie haben die Ausstellungsmacher den Ausstellungsbereich („9a“) und die vorgesehene Vitrinengröße vermerkt.

Staßfurt.

Königl. preuss. Salzbergwerk

v. Berlepsch

v. Maybach



Auf dem Brauhausberg in Potsdam und Schutz in Staßfurt

Nach dem Ende der Propagandaschau kehrte die Reichsverfassung nach Potsdam zurück – in die Dauerausstellung des Reichsarchivs. Offensichtlich war es dem Präsidenten des Reichsarchivs nicht nur um die „sichere Verwahrung“ gegangen, mit der er die Übergabe durch die Reichstagsbibliothek begründet hatte. Der besondere Schauwert der Urkunde hatte hier seine Rolle gespielt, ansonsten wäre das Exponat sicherlich zum übrigen Archiv der Nationalversammlung von 1848/49 nach Frankfurt gekommen. Ludwig Bergsträssers Wunsch hat sich nie erfüllt.

Das weitere Schicksal der Urkunde bestimmte der Weltkrieg, an dessen Ende die Zerstörung, die von Deutschland ausgegangen war, auf deutsche Städte zurückschlug. Als die alliierten Streitkräfte 1943 die Bombardierung deutscher Städte intensivierten, galten die Archive in Berlin und Potsdam nicht länger als sicher. Ab August begannen das Reichsarchiv und das Preußische Geheime Staatsarchiv damit, einen großen Teil ihrer Bestände auszulagern. Aufgrund der trockenen Umgebung eigneten sich dafür stillgelegte Kali- und Salzbergwerke besonders gut. Sie lagen tief unter der Erde und abseits großer Städte. Für den Zeitraum bis Juni 1945 wissen wir relativ genau, was mit der Paulskirchenverfassung geschah. Am 6. Januar 1944 wurde sie als Teil der „Gesetzesammlung“ von Potsdam nach Staßfurt in Sachsen-Anhalt transportiert und im dortigen Berlepsch-Schacht deponiert. Im 335 m tief gelegenen fünften First, Fach 1, Reihe 4 lagerte sie innerhalb einer größeren Holzkiste mit der Aufschrift „Reichsarchiv G.S.“ als Teil der Sammlung „G.S. I ‚Archiv II‘ Nr. 564“.⁶⁶ Neben der „Verfassungsurkunde von 1849“ befanden sich darin noch andere Stücke, die inhaltlich wenig miteinander gemein hatten: zwei Urkunden zur Grundsteinlegung des Reichstagsgebäudes in Berlin und des Reichsgerichts in Leipzig, ein Schriftstück aus dem Reichsjustizministerium und ein Pergamentdruck der Weimarer Reichsverfassung zu deren zehntem Jahrestag von 1929. Möglicherweise handelte es sich um eilig verpackte Exponate aus der Dauerausstellung.⁶⁷

Die Bestände des Reichsarchivs wurden im Zweiten Weltkrieg nach Sachsen-Anhalt, in den Berlepsch-Schacht in Staßfurt, ausgelagert. Dort lagerten sie etwa 335 m tief unter der Erde.

Hier, im Dunkeln tief unter der Erde, verbrachte die Urkunde das letzte Kriegsjahr. Was mit ihr in den unmittelbaren Nachkriegsmonaten passierte, verrät ein Bericht der amerikanischen Armee:⁶⁸

Am 8. Mai 1945 kapitulierte die Führung der Wehrmacht, in Europa endete damit der Zweite Weltkrieg. Wenige Tage später stießen amerikanische und britische Soldaten in den Minen auf die ausgelagerten Akten und meldeten den Fund ihren vorgesetzten Stellen. Daraufhin inspizierten am 23. Mai Angehörige der Spezialeinheit „Monuments, Fine Arts, and Archives Section“ (MFA&A) den Schacht. In die Zuständigkeit dieser als „Monuments Men“ bekannt gewordenen Truppe fiel nicht nur die Sicherung von kostbaren Kulturgütern. Sie kümmerten sich auch um die Bestände von Bibliotheken und Archiven, weil sie unter anderem militärisch wertvolle Informationen enthalten konnten. Viele Orte und Lagerstätten, die die Experten in diesen Tagen untersuchten, waren bereits von Einheimischen oder Soldaten geplündert worden. Das galt jedoch explizit nicht für den Staßfurter Berlepsch-Schacht. Der Bericht des amerikanischen Altphilologen Major Mason Hammond und des britischen Archivspezialisten Major Michael Ross hielt jedenfalls fest: „No looting has taken place.“⁶⁹ Sie empfahlen, die Sicherheitsvorkehrungen aufrechtzuerhalten, da sich die hunderten Kisten nicht so schnell abtransportieren ließen. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die Verfassungsurkunde also höchstwahrscheinlich noch unversehrt in Staßfurt.

G. N. I "Angia II" Nr. 98

U. g. f. f. an die Anst. -
gründung der Anst. , 18. I. 1896

G. N. I "Angia II" Nr. 564

U. G. G. Grundprinzipien 3. Aufl.
des R. R. , 9. V. 1884

R. f. M. Art. Nr. 57

U. z. Grundprinzipien d. R. R. ^{angew. Gebiete}

Dubi: ~~...~~ Grunddokument
für den F. R. über das R. R. -
Gebiete d. 12. August 1882.

Verf. d. R. a. 1849

Verf. d. R. 1919 Prof. Druck
"3. 10. Verf. d. R."

Reu 16/2 in den Verf. d. R.
in...

F. R. / Verf. d. R. " Rechtsanw. G. N. "

	1047	KA IV	885 1884	KA III	693 692	KA II	246 245	KA I	1	370	197							
1	1048	KA IV	1088	1088	KA V	1267 1268	KA VI	1404 1405	KA VII	1750 1750	KA VIII	1920 1921	KA IX	2014	371	725		
2	86	Wapp. u. Wap. I.	1229	1272	1114	1031	578	864	1	371	I 2	I 4	Famil. Sold.	100	81	109 - 117 - 131 - 1	1	1
	87	152	1528	1315	1278	1271	1113	863	865	702	409	I 3	I 4	1	50	110 - 124 125 - 131 - 1	461	I, 26
3	Zoll	Wapp. u. Wap. II.	IAO	Stamm. Buch	51	700	200	300	400	- 1400	D Hauptk.		Maffiana Pisata					
	1522	1528	1026	873	1	50	101	201	301	401								
4	2858	Midd. Polign.	2586	25	1	99	1801	1900	2100	2001	2294	2201						
	2296	(definitive)	2585	26	53	609	512	1701	1800	1901	2001	2101	2200					
5	132	Maffiana	559	Confidale	256	VIII a		1500	1451	1600	1551	1699	1651					
	133		255	560	866			1401	1450	1501	1550	1601	1650					
6	185	Arbeitsauftrag	1	106	1	D Hauptk. Anspice		C										
	186		370	107	204													

Raffine Box 5.

Einlagerungsplan der Reichsarchivbestände im fünften First des Berlepsch-Schachtes. – die Verfassungsurkunde befand sich in der „Gesetzsammlung“ (G.S.)

Links:
Liefert diese Liste möglicherweise einen Hinweis darauf, was in der unmittelbaren Nachkriegszeit genau mit der Verfassungsurkunde passiert ist? Wo die anderen genannten Stücke verblieben sind, ließ sich bislang nicht ermitteln.



Verbleib unbekannt

Nach einer Vereinbarung der Siegermächte räumten die westlichen Alliierten bald das Gebiet und ab dem 1. Juli 1945 beschlagnahmte die sowjetische Armee das verbliebene Material.⁷⁰ Was daraufhin mit der Urkunde geschah, wissen wir nicht genau. Jedenfalls tauchte sie erst 1951 in Potsdam wieder auf. Ein westdeutscher Historiker berichtete 1950 über den Verbleib der Staßfurter Akten, der Reichsarchivbestand sei „mit anderen dort befindlichen Akten von den Sowjetrussen ins Freie geschafft worden und war längere Zeit den Unbilden von Wind und Wetter ausgesetzt. Verbleib unbekannt“.⁷¹ Tatsächlich wurden die eingelagerten Akten im Juli 1945 abtransportiert und in Werks- und Lagerhallen gestapelt, wo sowjetische Spezialisten der Akademie der Wissenschaften sie untersuchten.⁷² Hier verschwanden einige Archivalien. So nutzte zum Beispiel ein Dolmetscher die günstige Gelegenheit und stahl insbesondere aus den preußischen Beständen wertvolle Einzelstücke, die ein befreundeter Autografen- und Buchhändler an Sammler weiterverkaufte. Beide Männer wurden überführt und es konnten insgesamt über einhundert Kilogramm an Archivmaterial sichergestellt werden.⁷³ Ein Teil der Staßfurter Akten wurde in die Sowjetunion geschafft, der Rest Ende 1948 an das Land Sachsen-Anhalt übergeben und zur Aufbewahrung nach Merseburg gebracht. Von März bis Juli 1950 wurden die Bestände aus den Kalischächten dann von Merseburg nach Potsdam überführt. Hier war bereits ein Jahr nach Kriegsende, am 8. Mai 1946, das „Deutsche Zentralarchiv“ (später: Zentrales Staatsarchiv der DDR) gegründet worden. Es nahm seine Tätigkeit im Neuen Marstall unweit des Neuen Palais im Park Sanssouci auf. Die Merseburger Bestände blieben vorläufig in der Osthalle der Orangerie deponiert.⁷⁴ Wieder merkte niemand, dass die Verfassungsurkunde von 1849 fehlte. Verschwand sie nun in Staßfurt, in Merseburg oder erst beim aufwändigen Transport nach Potsdam? Das lässt sich heute wohl nicht mehr rekonstruieren.

Die aufgefundene Verfassung: Von einem Potsdamer Schutthaufen ins Museum für Deutsche Geschichte

Vom Schutthaufen ins Museum für Deutsche Geschichte

Geradezu abenteuerlich mutet die Geschichte an, wie die Urkunde erneut gefunden wurde. Klaus Trieglaff, ein 17-jähriger Schüler, entdeckte sie 1951 auf einem Schutthaufen im Potsdamer Neuen Garten. Wie der Finder über fünfzig Jahre später der „Märkischen Allgemeinen“ erzählte, war er mit ein paar Freunden im Jungfersee baden.⁷⁵ Vom Bertinisteg aus schwammen sie Richtung Neuer Garten. Als einer der Jugendlichen schwächelte, zogen ihn die anderen etwa 50 Meter vor der Alten Meierei ans Ufer. Da sah Trieglaff in einem Haufen Bauschutt ein auffälliges Objekt: die Reichsverfassung von 1849. Damals war der prächtige Einband bereits arg lädiert, aber doch noch vorhanden. Jedenfalls erwähnte der Finder explizit, dass das Pergament von der Witterung zerfleddert und auch der „Ledereinband mit schwarz-rot-goldenem Bändchen in Mitleidenschaft gezogen“ waren. Möglicherweise stammte der Bauschutt aus dem nahegelegenen Marmorpalais, das zu dieser Zeit umgebaut wurde. Die gesamte Anlage wurde bis Anfang der 1950er-Jahre von sowjetischen Soldaten als Vergnügungspark genutzt. Ob einer der Soldaten damit etwas zu tun hatte, bleibt reine Spekulation.

Trieglaff nahm die Urkunde mit nach Hause in die Nauener Vorstadt und behielt sie ganze zwei Jahre in seinem Zimmer. Auf den Rat seines alten Geschichtslehrers hin brachte er die Verfassung 1953 nach Ost-Berlin, in das neu gegründete Museum für Deutsche Geschichte (MfDG). Offenbar erkannten die Mitarbeiter der Abteilung „Fundus“ die historische Bedeutung des Dokuments nicht sofort. Denn Trieglaff musste mit der Urkunde mehrmals von Potsdam nach Berlin fahren, bis er dafür schließlich 25 Mark Finderlohn und eine Dankesurkunde erhielt.⁷⁶ Für den Kulturwissenschaftler Wolfgang Ernst symbolisiert der geheimnisvolle Weg der Urkunde von Staßfurt nach Potsdam geradezu die Nachkriegswirren: „So verkörpert die Archivalie die deutsche DestiNation [!] besonders in der Diskontinuität von 1945.“⁷⁷

Das Museum für Deutsche Geschichte war 1952 vom Zentralkomitee der SED gegründet worden und entwickelte sich zum zentralen historischen Museum der DDR. Im renovierten Zeughaus Unter den Linden präsentierte es jahrzehntelang eine parteiamtliche Version der deutschen Geschichte, die der „Aufklärung und politischen Erziehung der breitesten Massen“ dienen sollte.⁷⁸ Die Ausstellungen waren im Sinne des marxistisch-leninistischen Materialismus aufgebaut, das heißt: Die Geschichte war hier eine Geschichte der Klassenkämpfe und durchlief in historischer Gesetzmäßigkeit verschiedene Stadien. Vermittelt wurde eine Geschichtsideologie, wonach sich die Gesellschaft von einer Urgemeinschaft über Sklaverei, Feudalismus und Kapitalismus hin zum Sozialismus und Kommunismus entwickelt habe. Was nicht in dieses Muster passte, wurde ausgeblendet oder als „reaktionär“ gebrandmarkt. Obwohl die Ausstellungen die deutsche Geschichte ideologisch verengten und politisch instrumentalisierten, fand das Museum bei Besuchern aus Ost und West großen Anklang und die Gestaltung und Präsentation stieß selbst in der westeuropäischen Fachöffentlichkeit auf positive Resonanz. Der britische Museumsexperte Kenneth Hudson nahm es in seine Liste der weltweit innovativsten Museen auf, es sei „professionally and irrespective of its politics an excellent museum.“⁷⁹ Im deutsch-deutschen Streit, den die Bundesrepublik und die DDR im Systemkonflikt des Kalten Krieges um das historische Erbe führten, blickten im Westen viele fast neidisch auf den Erfolg des Museums für Deutsche Geschichte in Ost-Berlin. Zur bundesrepublikanischen Antwort darauf zählten zunächst die Dauerausstellung „Fragen an die deutsche Geschichte“, die seit den 1970er-Jahren Generationen von Schulklassen im Reichstagsgebäude besuchten, und später, unter der Regierung Helmut Kohls, die Gründung des Deutschen Historischen Museums.

Seite 72:

Die Akten aus den Staßfurter Schächten wurden zunächst nach Merseburg gebracht. Von dort aus wurden sie von März bis Juni 1950 nach Potsdam transportiert. Vorläufig lagerten die Akten in der Osthalle der Orangerie im Park des Schlosses Sanssouci.

20 Mark Fahrgeld für die Reichsverfassung

Der Potsdamer Klaus Trieglaff fand das Dokument 1951 tatsächlich im Neuen Garten

NEUER GARTEN ■ Es war ein Schutthaufen, kein Gebüsch. Doch sonst stimmt, was selbst Potsdams lebendes Geschichtsllexikon Hartmut Knitter für eine Legende hielt: Der damals 17-jährige Klaus Trieglaff war 1951 mit ein paar Freunden im Jungfernsee baden. Von einem Steg in der Bertinistraße schwammen sie in Richtung Neuer Garten. Plötzlich machte einer schlapp. Die Kumpels bugsierten ihn ans Ufer, rund 50 Meter von der Alten Meierei entfernt. Dort, in einem Haufen Bauschutt, sah er sie: die Urkunde der Paulskirchenverfassung von 1849.

Heute ist Trieglaff 72 Jahre alt und wohnt noch immer in der Nauener Vorstadt. Der Artikel in der MAZ vom Sonnabend ließ ihn zum Telefon greifen – und seine Geschichte

erzählen. Hätte sein Freund nicht geschwächelt, wer weiß, was aus dem wertvollen Dokument geworden wäre. Denn eigentlich wollten die Jungs dort nicht an Land gehen. Im Neuen Garten vergnügte sich damals bekanntlich die Sowjetarmee.

Als geschichtlich interessierter Bursche habe er gleich erkannt, was das für ein Schatz war, sagt Trieglaff. Wenn auch ein lädierter: das Papier schon zerfleddert von der Witterung, der Ledereinband mit schwarz-rot-goldenem Bändchen in Mitleidenschaft gezogen. Man habe ge-

munkelt, der Schutt stamme von einer Wand im Marmorpalais, die für eine Tagung sowjetischer Marineoffiziere entfernt worden sei. Zwei Jahre

bewahrte er die Urkunde zu Hause auf. „So ein Dokument hatte ja nicht jeder“, schmunzelt der gelernte Autoschlosser. Doch auf Rat eines Lehrers brachte er die Reichsverfassung schließlich doch nach Berlin, ins Museum für Deutsche Geschichte. „Dort schien man aber keinen großen Wert darauf zu legen“. 20 Mark Fahrgeld gab es immerhin. Und eine Dankesurkunde.

Von dem Dokument hörte Trieglaff erst wieder nach der Wende. Ein Geschichtsstudent wollte seine Doktorarbeit darüber schreiben, wandte sich an den Finder und verewigte ihn in seiner Dissertation. Zur Eröffnung der Schau im Deutschen Historischen Museum, wo die Urkunde jetzt zu sehen ist, war Trieglaff nicht eingeladen. *pee*



„Hier drüben lag die Verfassungsurkunde“, erinnert sich ihr Finder Klaus Trieglaff.

Klaus Trieglaff im Jahr 2006 an der Stelle im Neuen Garten, an der er 1951 die Urkunde auf einem Schutthaufen gefunden hatte

1848/49 in der Dauerausstellung

1962 wurde als erster Teil der neuen Dauerausstellung des Museums für Deutsche Geschichte der Bereich „Deutschland 1789-1871“ eröffnet. Die Ausstellungsmacher räumten der Revolution von 1848/49 dabei bemerkenswert viel Platz ein. Im Vordergrund standen die Arbeiterbewegung und vor allem Karl Marx und Friedrich Engels als Akteure und Interpreten der Revolution. Die Besucher erfuhren ausführlich von ihrem Wirken im Bund der Kommunisten, vom Einfluss der „Neuen Rheinischen Zeitung“ oder von Engels' Beteiligung an der Reichsverfassungskampagne 1849. Großflächig angebrachte Zitate der „größten Söhne des deutschen Volkes“ gaben die Deutung vor. Die Ausstellung präsentierte die Revolutionsjahre als Klassenkampf, den auf den Barrikaden vor allem die Arbeiterklasse und das Kleinbürgertum gegen die Mächte der „Konterrevolution“ geführt hätten. Dagegen kam die liberal geprägte Frankfurter Nationalversammlung in dieser Erzählung – nicht überraschend – schlecht weg, und sie spielte nur am Rande eine Rolle – inhaltlich sowie raumgestalterisch. Ein an der Wand angebrachter „Leittext“ urteilte scharf: „Die Nationalversammlung erfüllte ihre Aufgabe nicht. Ihre liberale Mehrheit lähmte die Aktionsfähigkeit des Parlaments und verhinderte revolutionäre Maßnahmen.“⁸⁰

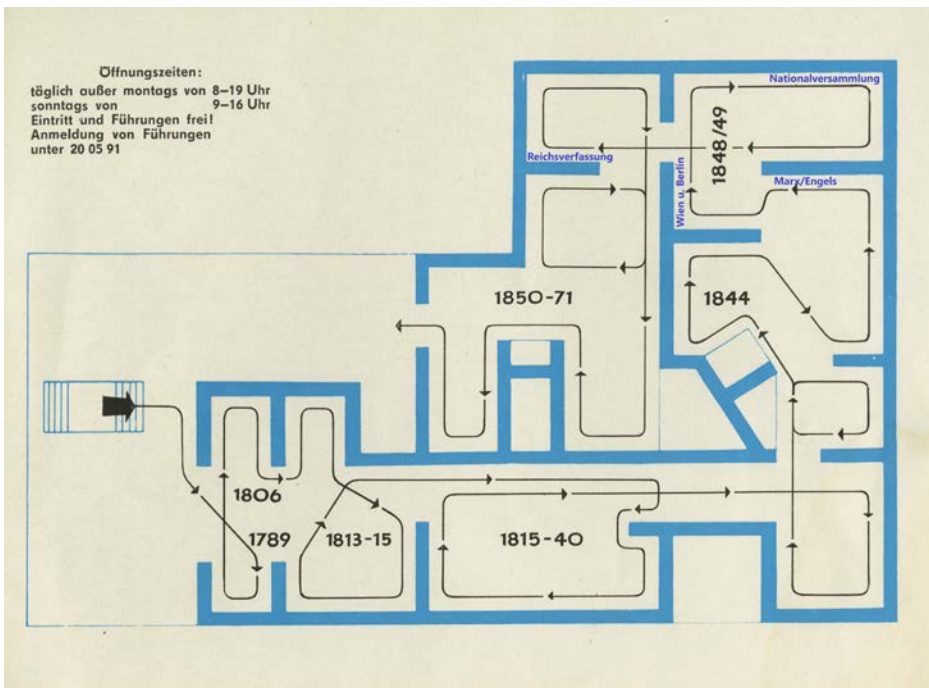
Der Reichsverfassungskampagne war dafür ein eigener Raum gewidmet. Gezeigt wurden Dokumente und Gegenstände aus den Aufständen in Dresden, im preußischen Rheinland, in der bayerischen Pfalz und in Baden: Aufrufe, Lithografien, Uniformen und Waffen. Die bewaffneten Kämpfe standen ganz im Fokus, wie die in der Mitte des Raumes präsentierte massive Feldhaubitze unterstreicht. Die Bedeutung der Aufständischen auch für die sozialistische Gegenwart hoben gleich mehrere Gemälde hervor. Sie stammten nicht aus der Revolutionszeit, sondern von zeitgenössischen DDR-Künstlern. Wie passte die Verfassungsurkunde in dieses Bild? Leider zeigen Aufnahmen des Ausstellungsraumes gerade die Vitrine nicht, in der die Verfassung zu sehen war. Allerdings vermitteln die Ausstellungspläne, die sogenannten „Drehbücher“, einen Eindruck davon. Der Ausstellungsführer spricht dafür, dass die Museumsmitarbeiter 1962 keinen Sinn für die historische Bedeutung der Urkunde hatten. Denn unter den für jeden Abschnitt vermerkten „besonderen Ausstellungsstücken“ wird die Urkunde nicht genannt, dafür aber unter anderem ein Stimmzettel der Frankfurter Nationalversammlung.



Das Museum für Deutsche Geschichte präsentierte im renovierten Zeughaus Unter den Linden jahrzehntelang eine parteiamtliche, sozialistische Version der deutschen Geschichte

Die Ausstellungsmacher präsentierten die Reichsverfassung – aufgeschlagen – in der ersten Vitrine, gemeinsam mit einer Karte, die zeigte, welche Staaten die Verfassung angenommen oder abgelehnt hatten. Dazu kam eine Abbildung der Kaiserdeputation und einer Karikatur zur Ablehnung der Krone durch den preußischen König. Der Wandtext erklärte zur „liberal-bürgerlichen Verfassung“: „Die Nationalversammlung lehnt es ab, an der Spitze der zum Kampf bereiten Volksmassen, die Anschläge der Konterrevolution abzuwehren.“⁸¹ Kleinbürger und in erster Linie Arbeiter hätten alleine um die Errungenschaften der Revolution gekämpft. Die Inszenierung setzte damit im Grunde gestalterisch eine Interpretation um, die Friedrich Engels bereits 1849 unter dem Eindruck seiner Erfahrungen in Baden im Buch „Die deutsche Reichsverfassungskampagne“ formuliert hatte: Ohne erkennbaren Bezug zum Parlamentarismus galt hier die Reichsverfassung lediglich als der Auslöser der bewaffneten Kämpfe, die ganz andere Ziele verfolgten. Wie der Ausstellungsführer herausstellte, habe das Bürgertum daraufhin die Revolution verraten und sei dem Volk in den Rücken gefallen.⁸² Den Abschnitt schlossen dementsprechend „Lehren aus der bürgerlich-demokratischen Revolution“ ab. Sie stellten in volkspädagogischer Absicht heraus, dass das Bürgertum versagt habe, die Revolution aber das „Klassenbewusstsein“ der Arbeiter gestärkt habe. Marx und Engels hätten die Lehre daraus gezogen, dass nur unter Führung der Arbeiterklasse „ein einheitliches demokratisches Deutschland herzustellen“ sei.

Diese parteiamtliche Geschichtsdeutung aktualisierte das Museum für Deutsche Geschichte in ständigen Überarbeitungen. Wie die Historikerin Ute Frevert unterstreicht, hatte das einen doppelten Effekt: „Indem die Ausstellungen ständig überarbeitet und den veränderten politischen sowie museumsdidaktischen Grundsätzen angepasst wurden, entwickelte es sich zu einem immer wieder entstaubten Ort historischen Lernens. Letzteres erfolgte umso nachhaltiger, als ihm keine inhaltlichen Alternativen zur Verfügung standen.“⁸³ So wurde auch die Verfassungsurkunde bis 1990 in mehreren Versionen der Dauerausstellung gezeigt, immer im Kontext der niedergeschlagenen Aufstände und eben nicht als Glanzstück eines frei gewählten Parlaments.



Der Ausstellungsplan zeigt den Laufweg durch den Bereich 1848/49. Im Mittelpunkt standen Karl Marx und Friedrich Engels und der „Klassenkampf“ der Arbeiter. Während die Arbeit der Nationalversammlung ganz am Rande stand, war der Reichsverfassungskampagne ein eigener Raum gewidmet.



Die Ausstellung zeigte zeitgenössische Darstellungen, Aufrufe, Lithografien, Uniformen und Waffen. Zur Einordnung dienten „Leittexte“, die zum Teil von Marx und Engels stammten, aber auch Gemälde von DDR-Künstlern. Im Raum, in dem die Verfassungsurkunde gezeigt wurde, stand eine massive Feldhaubitze ganz im Mittelpunkt.





IM BANNE DER PAULSKIRCHENVERFASSUNG (v. l.): Prof. Neumann und Hartmut Broszinski (Kassel) sowie Judith Uhlig und Prof. Herbst (Berlin / DDR). (Foto: hajoj)

Frankfurter Paulskirchen-Verfassung in Kassel

Ost und West vereint

Begonnen hatte alles als ein schlichter editorischer Akt: Die junge Kasseler Gesamthochschule wollte sich der Tradition würdig erweisen, die sie mit den Beständen der ehemaligen Landesbibliothek und einer hochrangigen Handschriftenabteilung als Kern übernommen hatte. So wurde eine Buchreihe gestartet, in der glanzvolle Schätze als Faksimiledrucke zugänglich gemacht werden sollen. Als drittes Projekt war die Herausgabe der Frankfurter Paulskirchenverfassung von 1849 geplant. Die Verfassung war dank des Paulskirchen-Abgeordneten Karl Bernhardt nach Kassel gekommen, der dort als Nachfolger von Jacob Grimm als Bibliothekar arbeitete.

Bei dem Versuch, dieses Exemplar der ersten deutschen demokratischen Verfassung, die niemals Wirklichkeit wurde, zu bewerten und einzuordnen, stießen die Kasseler Wissenschaftler darauf, daß eine weitere Fassung zum Bestand des Museums für Deutsche Geschichte in Berlin (DDR) gehört. Bald stellte sich heraus, daß das Berliner Exemplar mit seinen 405 Unterschriften das eigentliche Ori-

ginal ist. Aufgrund von starken Wasserschäden befindet es sich allerdings in einem äußerst schlechten Zustand. Die Kasseler Fassung ist zwar unbeschädigt, enthält aber nur 212 Unterschriften der Paulskirchenabgeordneten. Es ist davon auszugehen, daß Bernhardt die Abgeordneten nachträglich unterschreiben ließ, aber nicht mehr alle erreichte und dann unter dem Druck der Reaktion die Verfassung in der Bibliothek „verschwinden“ lassen mußte.

Je länger die Kasseler Wissenschaftler nachforschten und je mehr sich ihre Kollegen am Ostberliner Museum für Deutsche Geschichte gefordert fühlten, desto klarer wurde die Zielvorstellung: Es sollte eine Faksimile-Ausgabe angestrebt werden, in der das Kasseler Exemplar um die Berliner Unterschriftenliste ergänzt wird. Gleichzeitig sollte versucht werden, beide Fassungen in einer Ausstellung wieder zusammenzuführen.

Gestern nun war der historische Augenblick da: Die gemeinsam erarbeitete, in Kassel herausgegebene Faksimile-

Ausgabe konnte vorgestellt werden und bis 8. November werden im Handschriften-Tresor der Murhardschen Bibliothek die beiden Exemplare der Paulskirchenverfassung nebeneinander präsentiert.

Sowohl Prof. Neumann, der in seiner Zeit als Präsident der Gesamthochschule dieses Vorhaben mit besonderem Nachdruck verfolgt hatte, als auch Prof. Herbst, der Direktor des Museums für Deutsche Geschichte, würdigten die kollegiale und fruchtbare Zusammenarbeit. Noch mehr: Beide priesen den progressiven Charakter der Paulskirchenverfassung; die Bewahrung dieser Dokumente beinhaltet im Blick auf die politische Gegenwart eine hohe Verantwortung. Für Prof. Herbst haben sowohl das Bonner Grundgesetz als auch die 1949 geschaffene DDR-Verfassung aus dem Geist der Frankfurter Reichsverfassung geschöpft.

Es war, wie Gesamthochschul-Präsident Prof. Brinckmann meinte, ein symbolkräftiger Vorgang: In der Zusammenarbeit wurden die gemeinsamen Wurzeln freigelegt.

Dirk Schwarze

1989, noch vor dem Fall der Mauer, kam es zu einer bemerkenswerten grenzüberschreitenden Aktion. Im Mittelpunkt: die Reichsverfassung von 1849. Die Gesamthochschule Kassel, heute Universität, und das Museum für Deutsche Geschichte veröffentlichten ein gemeinsames Faksimile der beiden noch existierenden Verfassungsurkunden. Der Kasseler Hochschulpräsident Professor Franz Neumann hatte sich persönlich für diese ungewöhnliche deutsch-deutsche Kooperation eingesetzt. In seinem Beitrag zur Faksimileausgabe hob Neumann hervor, dass die Zusammenarbeit „als außergewöhnlich bezeichnet werden“ darf und dankte für die „großzügige Genehmigung der Deutschen Demokratischen Republik, die ja eines der wichtigsten Verfassungsdokumente der neueren deutschen Geschichte bewahrt“.⁸⁴ Die Geschichte hinter einem Editionsprojekt mag normalerweise vor allem etwas für Bibliothekare und Buchliebhaber sein. In diesem Fall verhält es sich schon deshalb anders, weil die Zusammenarbeit von Institutionen aus der Bundesrepublik und der DDR politisch brisant war. Nicht zufällig – wenn auch diametral zum bundesrepublikanischen Verständnis, dass die DDR gerade kein Ausland war – sind die Unterlagen dazu noch heute im Archivbestand unter „Internationale Beziehungen“ abgelegt.

Die Ursprünge zu dem Projekt datieren bereits in den Herbst 1987. Damals hatte Franz Neumann die Berliner Staatsbibliothek besucht und bei dieser Gelegenheit einen Blick auf die Urkunde des Museums geworfen. Kurze Zeit später fuhr auch Hartmut Broszinski, der Leiter der Handschriftenabteilung der Kasseler Bibliothek, nach Ost-Berlin, um sich ein eigenes Bild vom Berliner Exemplar zu machen. Die freundliche Aufnahme während des Besuchs führte zum Vorschlag, gemeinsam ein Faksimile beider Urkunden herauszugeben.

Die doppelte Verfassung: „Ost und West vereint“

Politische Implikationen

Im März 1988 informierte Neumann das Museum für Deutsche Geschichte offiziell über die Kasseler Pläne einer Faksimile-Edition. Er hielt es für sinnvoll, darin auch die Abgeordnetenunterschriften aus dem Berliner Exemplar aufzunehmen und schlug eine „kollegiale Zusammenarbeit“ vor. Museumsdirektor Herbst musste sich dafür politisch absichern und informierte das zuständige Ministerium für Hoch- und Fachhochschulwesen über das Angebot. Im Juni 1988 kamen Neumann, Broszinski und der Leiter der Öffentlichkeitsarbeit, Bernt Armbruster, nach Ost-Berlin, um im Zeughaus die Detailfragen des Projekts mit Herbst und Uhlig zu klären. Mit im Raum saß ein Mann, der aufmerksam zuhörte, aber nichts sagte. Interessierte sich etwa die Stasi für das Projekt? Dieser Eindruck drängte sich der Kasseler Delegation auf. Die Wahrheit ist wohl weniger aufregend: Der stumme Zuhörer war ein Vertreter des Exportbüros des Ministeriums, der sich aus dem Gespräch einfach heraushielt. Die Vertreter der Gesamthochschule überlaschte die politische Dimension der Zusammenarbeit.

So fragte Armbruster als Koordinator auf Kasseler Seite, ob das DDR-Museum die Berliner Urkunde für Fotoaufnahmen über eine normale Bibliotheksfernleihe in den Westen schicken könne. Ohne größeren Vorlauf war das unmöglich und die Aufnahmen wurden in Ost-Berlin angefertigt. Weil das verwendete Filmmaterial den hohen Ansprüchen für eine Reproduktion nicht genügte, brachte ein Mitarbeiter aus Kassel sogar extra hochwertigeres Zelluloid über die Grenze. Je näher die Veröffentlichung rückte, desto schwieriger wurde es, dass eine offizielle Genehmigung durch das Ministerium noch immer ausstand. Uhlig bat deshalb den Leiter des „Zentralinstituts für Geschichte“ bei der Akademie der Wissenschaften um eine Einschätzung. Walter Schmidt riet dringend dazu, die Kooperation umzusetzen. Dass der renommierte Revolutionshistoriker das Vorhaben unterstützte, überzeugte wohl schließlich auch das Ministerium – und seine am Telefon ganz offen formulierte Begründung unterstreicht, dass dafür auch der deutsch-deutsche Streit um das Erbe von 1848/49 eine Rolle spielte: „Man muss voll einsteigen, sonst ernten die Kasseler den Ruhm allein, obwohl wir das vollständigere Exemplar besitzen.“⁸⁵

Während die Kasseler über die Provenienz ihres Exemplars bestens Bescheid wussten, begannen im Museum für Deutsche Geschichte aufwändige Recherchen. Der Generaldirektor Wolfgang Herbst beauftragte damit seine Mitarbeiterin Judith Uhlig. In mühevoller Detailarbeit gelang es ihr, auf Grundlage der Archivbestände des Potsdamer Zentralarchivs insbesondere den Weg der Berliner Urkunde nach Staßfurt aufzuklären. Ludwig Bergsträssers Artikel von 1930 legte die Vorgeschichte seit 1849 offen. Uhlig konnte dabei nur auf wenige hausinterne Vorarbeiten zurückgreifen – ein Zeichen dafür, dass auch in den 1980er-Jahren der besondere historische Wert der Originalurkunde nicht wirklich bekannt war. Auch der Einband war zu diesem Zeitpunkt wohl schon längst durch einen rein funktionalen roten Veloureinband ersetzt worden.

Seite 80:
Der Zeitungsartikel aus der „Hessischen/
Niedersächsischen Allgemeinen“ widmet sich
der gemeinsamen Ausstellung der beiden Ori-
ginale der Paulskirchenverfassung im Herbst
1989 in Kassel

Ausstellung in Kassel

Am Ende profitierten beide Seiten von der außergewöhnlichen Zusammenarbeit, dank der die Geschichten beider Urkunden erstmals umfassend dokumentiert werden konnten. Gekrönt wurde die Kooperation durch eine Ausstellung der beiden Originale in Kassel. Anlässlich der Publikation der Faksimileausgabe präsentierte die Murhardsche Bibliothek die Dokumente zum ersten Mal gemeinsam der Öffentlichkeit. Die Eröffnung der Ausstellung am 10. Oktober 1989 fiel bereits in eine Zeit, als in der DDR Massenproteste das SED-Regime herausforderten. Tags zuvor waren in Leipzig erstmals Zehntausende auf den Straßen gewesen. Mit der Parole „Wir sind das Volk!“ beriefen sich die Montagsdemonstranten sogar implizit auf die Revolution von 1848/49. Der Dichter Ferdinand Freiligrath hatte den Ausdruck in seinem Gedicht „Trotz alledem“ verwendet.

Herbst und Uhlig waren zur Eröffnung mit der Urkunde eigens aus Ost-Berlin angereist. Es war eine kleine Geste, aus der im Zeitkontext ein großes Symbol wurde. „Ost und West vereint“ war ein Artikel überschrieben, der damit die doppelte Geschichte meinte: diejenige der beiden Reichsverfassungen und diejenige der einmaligen Kooperation. Wer damals dabei war, erinnert sich noch lebhaft an das einzigartige Projekt, an das über die Grenze geschmuggeltes Filmmaterial, an das bange Warten auf die Zustimmung des übergeordneten Ministeriums und an die gemeinsame Ausstellung in Kassel.

Reiner Zufall war, was im Rückblick der abenteuerlichen Objektbiografie der Verfassungsurkunde eine weitere bemerkenswerte symbolische Facette hinzufügt: Für die Ausstellungseröffnung hatte die Reichsverfassung noch den Eisernen Vorhang überwinden müssen, der Deutschland und Europa für Jahrzehnte auseinandergerissen hatte. Als die Reichsverfassung im Gepäck von Generaldirektor Herbst nach Berlin zurückkehrte, war die Mauer bereits gefallen und selbst Geschichte.

Gesamthochschule Kassel
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Herrn Dr. Armbruster
Mönchebergstraße 19
D-3500 Kassel

30. Mai 1989

Werter Herr Dr. Armbruster,

mit großer Freude kann ich Ihnen heute nach intensiven und aufregenden Recherchen der letzten Wochen den endgültigen Beitrag zum Abdruck schicken. Die Originalurkunde ist praktisch wiederentdeckt!

Nunmehr können Sie davon ausgehen, daß die gesamte Legende auf festen Füßen steht. Im Unterschied zur ersten Fassung ist es gelungen, durch Verfolgen der von Bergsträsser angedeuteten Spuren alle Angaben durch gedruckte und archivalische Quellen zu belegen. Eine große Entdeckung sind dabei die 405 Unterschriften gewesen.

Das Nachforschungsergebnis hätte in so kurzer Zeit ohne die Kooperation mit der Gesamthochschule nicht erreicht werden können. Insbesondere die zügige Zusendung der Kopien hat das Tempo mitbestimmt und ermöglicht, auf rationellste Weise zu ermitteln. Daher möchte ich auch meinerseits auf keinen Fall versäumen, für das kollegiale Zusammenwirken, das der Sache außerordentlich dienlich gewesen ist, vielmals und aufrichtig zu danken.

Der Charakter der beabsichtigten Publikation schien es mir nicht zu erfordern, den Beitrag mit einem Apparat von Verweisen zu versehen, weshalb die formale Seite wie gehabt gehalten ist. Selbstverständlich wäre es jederzeit möglich, dies einzufügen, obwohl für die Mitteilung solcher Fakten das geplante Forum zur Vorstel-

Im Einigungsprozess

Mit der „Friedlichen Revolution“ stürzte die vierzig Jahre dauernde Herrschaft der SED. Eine der wichtigen Etappen in diesem Prozess der Demokratisierung waren die ersten freien Wahlen zur DDR-Volkskammer am symbolträchtigen 18. März 1990 – dem Tag der Berliner Märzrevolution 1848. Das Wahlergebnis stützte die von Bundeskanzler Helmut Kohl in einem 10-Punkte-Programm skizzierte Deutschlandpolitik. Schrittweise und als Teil eines umfassenden europäischen Einigungsprozesses sollte die deutsche Wiedervereinigung vollzogen werden. Um nur wenige der nun folgenden historischen Ereignisse zu nennen: Am 28. April stimmten die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft der Vereinigung beider deutschen Staaten zu, am 5. Mai folgten erste Zwei-plus-Vier-Gespräche mit den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges, ab dem 11. Mai besprachen die Ausschüsse „Deutsche Einheit“ in Bundestag und Volkskammer den Weg zur Einheit. Am 1. Juli trat die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion in Kraft. Am 23. August beschloss die Volkskammer den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik zum 3. Oktober und am 31. August 1990 wurde der Einigungsvertrag unterzeichnet.

Diese großen historischen Umbrüche verbindet eine symbolträchtige, aber weitgehend unbekannt kleine Episode mit der Verfassungsurkunde. Das lag in erster Linie daran, dass sich im Prozess der Wiedervereinigung auch die Berliner Museumslandschaft umgestaltete. Auf der Basis eines kleinen „Einigungsvertrages“, wie damals der „Spiegel“ schrieb, wurde das Museum für Deutsche Geschichte, das „Propaganda-Institut der SED“, im September 1990 aufgelöst. Das Zeughaus und die Sammlungen übernahm das Deutsche Historische Museum.

Die Mitarbeiterin des Museums für Deutsche Geschichte, Judith Uhlig, konnte ihrem Kasseler Ansprechpartner, Bernd Armbruster, am 30. Mai 1989 mitteilen: „Die Originalurkunde ist praktisch wiederentdeckt!“

Es war 1985 auf Initiative des Bundeskanzlers in Westberlin gegründet worden, quasi als eine bundesrepublikanische Antwort auf das DDR-Museum jenseits der Spree. In der Übergangsphase nach dem Mauerfall arbeiteten die beiden Museen erstmals zusammen, wofür der persönliche Kontakt zwischen Generaldirektor Herbst und dem Gründungsdirektor des Deutschen Historischen Museums, Christoph Stölzl, eine wichtige Rolle spielte. Für die seit Langem geplante große Ausstellung „Bismarck – Preußen, Deutschland und Europa“, die das Deutsche Historische Museum vom 26. August bis 25. November 1990 im Martin-Gropius-Bau präsentierte, stellte das Ost-Berliner Museum einige Exponate.

Die fragile Originalurkunde der Reichsverfassung von 1849 war – zunächst – nicht dabei. Mit sicherem Gespür für politische Symbolik gelang den Ausstellungsmachern jedoch ein Coup. Als Schirmherr der Ausstellung gewannen sie Bundespräsident Richard von Weizsäcker, für dessen Besuch sich das Deutsche Historische Museum etwas Besonderes überlegte: Aus Ost-Berlin besorgte man für drei Tage die von den Paulskirchenabgeordneten unterzeichnete Verfassung. Als von Weizsäcker am 6. September durch die Ausstellung geführt wurde, konnte ihm Christoph Stölzl auch das historische Unikat präsentieren. Das wichtigste Dokument der 1849 gescheiterten deutschen Einheits- und Freiheitsbewegung besaß an diesem 6. September eine ganz besondere Bedeutung und Aktualität. Denn nach dem Ausstellungsbesuch fuhr der Bundespräsident vom Gropius-Bau auf direktem Weg nach Ost-Berlin, um an einer Sitzung der Volkskammer teilzunehmen. Empfangen von stehenden Ovationen verfolgte der Bundespräsident auf der Besuchertribüne die erste Lesung des Einigungsvertrages. Eine Deutung liegt nahe: Wieder verhandelten hier frei gewählte Abgeordnete über Einheit und Freiheit – diesmal erfolgreich. Am 3. Oktober 1990 feierten die Deutschen die Wiedervereinigung.

2815/90
**VS-NUR FÜR DEN
DIENSTGEBRAUCH**

P r o g r a m m

für den Aufenthalt des Herrn Bundespräsidenten
in Berlin
vom 5.- 6. September 1990

Donnerstag, 6. September 1990

- 08.20 Uhr Abfahrt des Herrn Bundespräsidenten vom
Schloß Bellevue zum Martin Gropius-Bau
- 08.30 Uhr Eintreffen
Telefon: 030/254860
- Begrüßung durch den Direktor des Deutschen
Historischen Museums, Herrn Professor
Dr. Stölzl
- Besuch der Ausstellung "Bismarck-Preußen,
Deutschland und Europa"
- 09.30 Uhr Verabschiedung des Herrn Bundespräsidenten
Fahrt zur Volkskammer
- 09.40 Uhr Eintreffen
Telefon: 030/3918003
- Begrüßung durch die Präsidentin der
Volkskammer, Frau Dr. Bergmann-Pohl
- Der Herr Bundespräsident wird in das
Amtszimmer der Präsidentin geleitet
- Kurzes Gespräch
- gegen
10.00 Uhr Der Herr Bundespräsident begibt sich auf die
Ehrentribüne der Volkskammer
- 10.00 Uhr Beginn der Sitzung

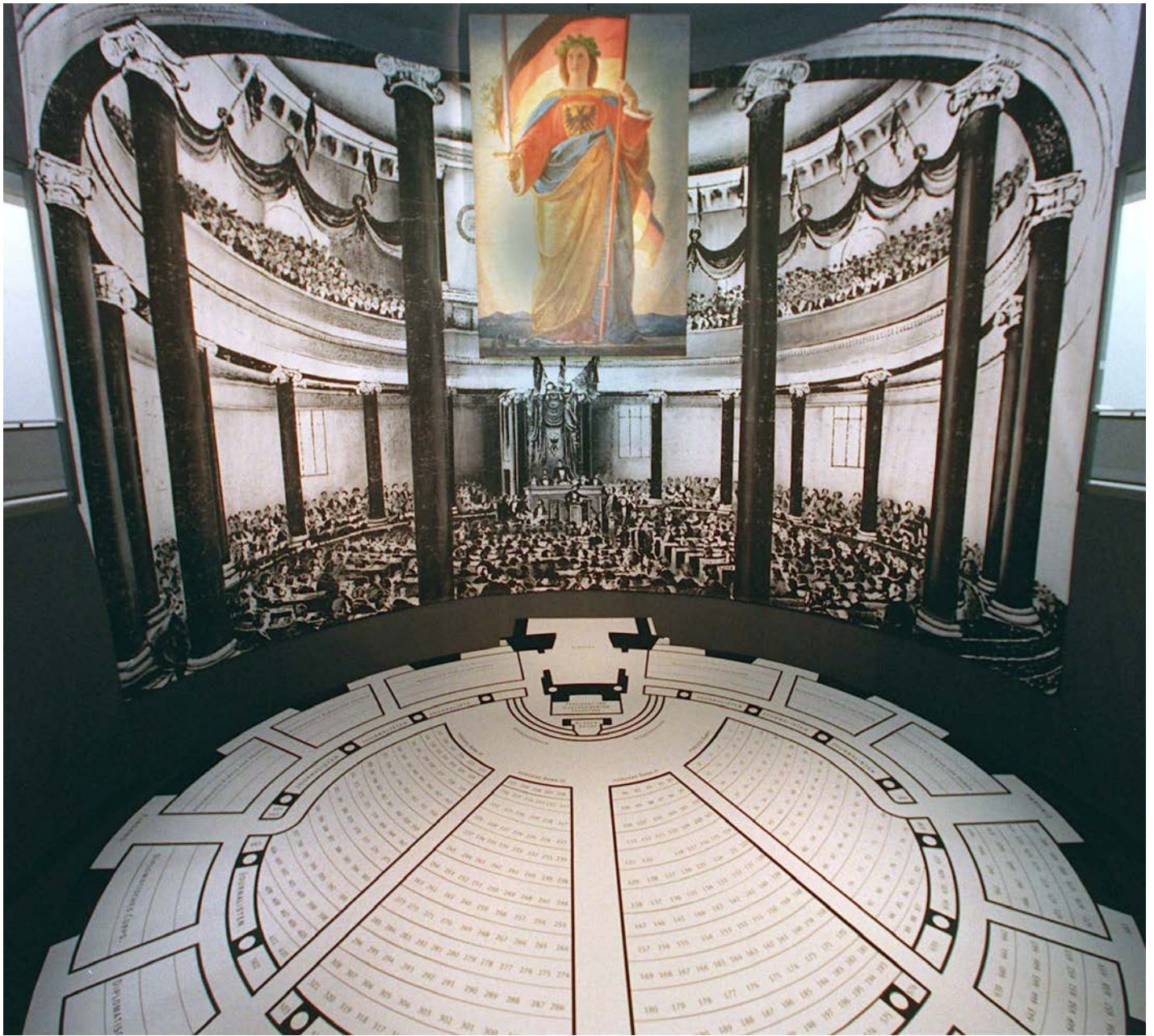
...



Bundespräsident Richard von Weizsäcker bei einer Führung durch die Bismarck-Ausstellung und in der Volkskammer

Links:
Der Ablaufplan für den Berlinbesuch des Bundespräsidenten am 6. September 1990 sah eine Führung durch die Bismarck-Ausstellung im Gropius-Bau vor und direkt anschließend die Teilnahme an einer Sitzung der Volkskammer in Ost-Berlin







In der Dauerausstellung des Deutschen Historischen Museums hatte die Verfassungsurkunde ihren festen Platz. Zwei Schubfächer boten den Besuchern weiterführende Informationen zur außergewöhnlichen Objektgeschichte.

Links oben:

Die Rotunde der 1998 in Frankfurt am Main gezeigten Ausstellung „1848 – Aufbruch zur Freiheit“ war der Paulskirche nachempfunden

Links unten:

Als Meilenstein der deutschen Verfassungsgeschichte widmete die Sonderausstellung „Im Namen der Freiheit!“ im Pei-Bau des DHM der Reichsverfassung von 1849 einen eigenen Raum

Mit dem 3. Oktober 1990 endete der deutsch-deutsche Streit, den beide Staaten erbittert um das „Erbe von 1848/49“ geführt hatten. Verblasste mit den ausgefochtenen Kämpfen um die Deutungshoheit auch die Erinnerung an die Revolution? Jedenfalls änderte sie sich. Einerseits fiel es nach 1990 vielen leichter, sich an die Vielfalt der Ereignisse und Personen, die Errungenschaften und Wirkungen zu erinnern. Das zeigte sich 1998 zum ersten runden Jubiläum nach dem Ende der deutschen Teilung, als sich mancher Beobachter über die erstaunliche Popularität des Revolutionärs Friedrich Hecker selbst unter Konservativen wunderte.⁸⁶ „Das bis in die jüngsten Jahrzehnte hinein umstrittene Revolutionsdatum“, schrieb der Historiker Manfred Gailus mit Blick auf die 150-Jahr-Feier, „ist inzwischen zu einer durchweg positiv besetzten Größe im kollektiven Gedächtnis der Nation geworden.“⁸⁷ Andererseits verschob sich der Fokus deutlich, weg von der nationalen Ebene und dem Parlament hin zu lange vernachlässigten Aspekten. Die regionalen und lokalen Revolutionen vor Ort, das Engagement der Frauen und der Jugend oder 1848/49 als gesamteuropäische Erfahrung, all das hatte lange im Schatten der nationalen Traditionen gestanden – und bekam nun größere Aufmerksamkeit.

Das wiedervereinigte Deutschland und die Verfassung als Tradition

Die Verfassungsurkunde kehrte im Jubiläumsjahr erstmals, seitdem sie Friedrich Jucho nach England in Sicherheit gebracht hatte, in ihre Geburtsstadt Frankfurt am Main zurück. Das Deutsche Historische Museum präsentierte sie im Rahmen der zentralen Ausstellung „1848 – Aufbruch zur Freiheit“ in der Schirn Kunsthalle. Am Rande der Rotunde, die der Architektur der Paulskirche nachempfunden war, wiesen die Reichsverfassung und die Grundrechte des deutschen Volkes weit über das Scheitern der Revolution hinaus. Das entsprach dem inhaltlichen Ansatz der Ausstellung, die nicht nur eine Nationalgeschichte erzählen, sondern die Revolution von 1848/49 verstehen wollte als „entscheidende Station auf dem Weg zu einem Europa der Bürger- und Menschenrechte“.

Zum 60. Jahrestag des Grundgesetzes war die Urkunde 2009 in der Sonderausstellung „Im Namen der Freiheit“ im Pei-Bau des Deutschen Historischen Museums zu sehen, diesmal als Meilenstein der deutschen Verfassungsgeschichte, gleichermaßen eingebettet in parlamentarische Exponate und Gegenstände aus der Geschichte der Reichsverfassungskampagne. Auch in der Dauerausstellung des Deutschen Historischen Museums im Zeughaus hatte sie bis zur Überarbeitung 2022 als ein besonderes Exponat ihren festen Platz. Zwei Schubfächer boten den Besuchern weiterführende Informationen zur außergewöhnlichen Objektgeschichte und klärten sowohl über die verworrenen „Wege der Verfassung“ auf als auch über das Weiterwirken der einzelnen Paragraphen in der Weimarer Reichsverfassung, der Verfassung der DDR und dem Grundgesetz. Bis zur Fertigstellung der neuen Dauerausstellung spielt die Reichsverfassung außerdem in der Ausstellung „Roads not taken“ eine wichtige Rolle, als Symbol für ein Schlüsselmoment in der deutschen Geschichte, an dem vieles auch anders hätte kommen können. Wie die deutsche Geschichte tatsächlich verlaufen ist, davon vermittelt die wechselvolle Biografie der Verfassungsurkunde einen Eindruck. In einer Zeit, in der trotz aller Krisen die Demokratie vielfach als selbstverständlich angesehen wird, erinnert sie an die „Wege – Irrwege – Umwege“ der Deutschen auf ihrem Weg zu einem geeinten, freiheitlichen und demokratischen Staat.

Anhang

Anmerkungen

- 1 Dieter Langewiesche: Vom vielstaatlichen Reich zum föderativen Bundesstaat. Eine andere deutsche Geschichte. Stuttgart 2020, S. 45. Alle historischen Quellenzitate wurden im Folgenden behutsam an die aktuelle Schreibweise angepasst.
- 2 Vgl. zur Paulskirchenverfassung und ihrem Einfluss auf spätere Verfassungen v.a. Jörg-Detlef Kühne: Die Reichsverfassung der Paulskirche. Vorbild und Verwirklichung im späteren deutschen Rechtsleben. Neuwied 21998.
- 3 Vgl. Neil MacGregor: Eine Geschichte der Welt in 100 Objekten. München 2011.
- 4 Wolfram Siemann: Die deutsche Revolution von 1848/49. Frankfurt a.M. 1985, S. 200.
- 5 Verhandlungen des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung. Zweiter Teil. Abgedr. in: Aktenstücke und Aufzeichnungen zur Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung aus dem Nachlaß von Johann Gustav Droysen, hrsg. von Rudolf Hübner, Berlin-Leipzig 1924, S. 666.
- 6 Rechtlich gesehen folgte die Verkündung somit dem materiellen Publikationsprinzip, vgl. Kühne: Reichsverfassung, S. 48.
- 7 Verhandlungen des Verfassungsausschusses, S. 670.
- 8 Franz Wigard (Hg.): Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Deutschen Constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. 9 Bde. Frankfurt a.M. 1848/49, hier: Bd. VIII, S. 6080f.
- 9 Wigard (Hg.): Stenographischer Bericht, Bd. VIII, S. 6084.
- 10 Ebd., S. 6100.
- 11 Vgl. Hartmut Broszinski: Karl Bernhardt und das Kasseler Original der Frankfurter Reichsverfassung. In: Franz Neumann (Hg.): Die Frankfurter Reichsverfassung. Reproduktion des Kasseler Originals ergänzt um die Unterschriften der Abgeordneten im Berliner Original und die Namen aus dem Reichs-Gesetz-Blatt vom 28. April 1949. Wiesbaden 1989, S. XXII-XXIV.
- 12 Dafür spricht, dass im Vergleich zur Pergamentausgabe zwei Schriftführer (Neumayr, v. Maltzahn) nicht unterzeichnet haben. Beide legten am 13. April 1849 ihr Amt nieder, vgl. Wigard (Hg.): Stenographischer Bericht, Bd. VIII, S. 6156.
- 13 Das Reichsgesetzblatt (RGBl. 1848/49, S. 101-147) nennt 400 Unterschriften und damit drei mehr als die am 4. April veröffentlichte „amtliche Ausgabe“ von Krebs-Schmitt. Demnach haben Kämmel, Arends und v. Wydenbrug wohl nicht am 29. März unterzeichnet. Die wohl etwas später gedruckte Ausgabe der Druckerei Horstmann entspricht dem Reichsgesetzblatt. Vermutlich noch später haben auf der Urkunde selbst außerdem unterschrieben: Mez, Stedmann, Schubert, Gebhard und Wiethaus. Nur auf der Kasseler Ausgabe finden sich zusätzlich die Namen: Enders, Max v. Gagern, Meier (aus Bremen), Steindorf, Thüssing und Hausmann. Insgesamt haben damit 411 Abgeordnete eine der beiden Urkunden unterzeichnet. Vgl. dazu die Dokumentengeschichten in: Franz Neumann (Hg.): Die Frankfurter Reichsverfassung, Wiesbaden 1989. Auffällig ist weiterhin, dass sich diese Abdrucke vom Original in einem Punkt unterscheiden: Die Unterschriftenseiten 39/40 und 37/38 sind offensichtlich vertauscht. Das mag ein Fehler beim Abschreiben gewesen sein, könnte aber auch bedeuten, dass diese beim Buchbinden durcheinander gekommen sind.
- 14 Frankfurter Oberpostamtszeitung, 4.4.1849, S. 1.
- 15 Jörg-Detlef Kühne: Eine Verfassung für Deutschland. In: Christof Dipper, Ulrich Speck (Hg.): 1848. Revolution in Deutschland. Frankfurt a.M.-Leipzig 1998, S. 355-365, hier: 364.
- 16 Eintrag Leleks vom 27.4.1849, abgedr. in: Wilfried Fiedler (Hg.): Die erste deutsche Nationalversammlung 1848/49. Handschriftliche Selbstzeugnisse ihrer Mitglieder. Königstein i.T. 1980, S. 151.
- 17 [Monty Jacobs (Bearb.)]: 1848 – Briefwechsel zwischen Wilhelm und Philippine Levysohn. Grünberg 1906, S. 125.
- 18 Vgl. dazu Étienne François, Uwe Puschner: Warum Erinnerungstage? In: Dies. (Hg.): Erinnerungstage. Wendepunkte der Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart. München 2010, S. 13-24, bes. 16f.
- 19 Die folgende Interpretation nach Christian Jansen: Einheit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche 1849-1867. Düsseldorf 2005, S. 322.
- 20 Beschluss der Bundesversammlung vom 2.12.1851, abgedr. in: Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1851. Frankfurt a.M. 1851, S. 607f.

- 21 Vgl. Protokollerklärung Juchos vom 15.12.1851 (Abschrift), Bundesarchiv Berlin, FSG 1/116, f. 212.
- 22 Jansen: Einheit, Macht und Freiheit, S. 69.
- 23 Zit. nach: Guenther Roth: Max Webers deutsch-englische Familiengeschichte 1800-1950. Mit Briefen und Dokumenten. Tübingen 2001, S. 184f.
- 24 [Friedrich Sigmund Jucho]: Aktenstücke zur Beurtheilung der vom Appellations-Gerichte der freien Stadt Frankfurt gegen den Advocaten Dr. Jucho verfügten Suspension von der gerichtlichen Praxis. Frankfurt a.M. 1853, S. 8.
- 25 [Friedrich Sigmund Jucho]: Weitere Aktenstücke, die von dem Appellations-Gerichte der freien Stadt Frankfurt gegen den Advocaten und Notar Dr. Jucho verfügte Criminal-Untersuchung wegen Unterschlagung der deutschen Reichsverfassungs-Urkunde und die von demselben Gerichte erkannte Suspension von der gerichtlichen Praxis betreffend. Frankfurt a.M. 1854, S. 3-12. Die Originalakten zu den Prozessen gegen Jucho sind im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main überliefert.
- 26 Heinrich Simon: Pfingstgruß, zit. nach: Johann Jacoby (Hg.): Heinrich Simon. Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk. Berlin 1865, S. 358f. Hervorhebungen im Original.
- 27 Ausschussantrag vom 4./5.10.1862, abgedr. bei: Andreas Biefang (Bearb.): Der Deutsche Nationalverein 1859-1867. Vorstands- und Ausschussprotokolle. Düsseldorf 1995, S. 202f.
- 28 Vgl. dazu und zum Folgenden Andreas Biefang: Politisches Bürgertum in Deutschland 1857-1868. Nationale Organisationen und Eliten. Düsseldorf 1994, S. 248-259.
- 29 Julius Fröbel: Ein Lebenslauf. Aufzeichnungen, Erinnerungen und Bekenntnisse. Bd. 1. Stuttgart 1890, S. 262.
- 30 Vgl. Andreas Biefang: Modernität wider Willen. Bemerkungen zur Entstehung des demokratischen Wahlrechts des Kaiserreichs. In: Wolfram Pyta, Ludwig Richter (Hg.): Gestaltungskraft des Politischen. Berlin 1998, S. 239-259.
- 31 Gerhard Hahn: Die Reichstagsbibliothek zu Berlin – ein Spiegel deutscher Geschichte. Düsseldorf 1997, S. 542.
- 32 Schreiben Juchos an Simson vom 10.3.1870, Bundesarchiv Berlin, FSG 1/116, 137 (Original in: R 101/2876, f. 1f.).
- 33 Bundesarchiv Berlin, R 101/2876, f. 3. Die Bekanntgabe im Plenum erfolgte am 15. März 1870, siehe Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes Bd. 10, Berlin 1870, S. 293.
- 34 Münchener Bote für Stadt und Land, 25.3.1870, S. 312.
- 35 Zit. nach: Jansen: Einheit, Macht und Freiheit, S. 610.
- 36 Ebd.
- 37 Vgl. Hahn: Reichstagsbibliothek, S. 542.
- 38 Verfügung des Direktors vom 28.10.1928, Bundesarchiv Berlin R 101/2876, f. 14.
- 39 Zu Wallrafs Begeisterung für Schwarz-Weiß-Rot, die zum Streit mit seinem Neffen Konrad Adenauer führte Stadt Köln (Hg.): Konrad Adenauer. Oberbürgermeister von Köln. Köln 1976, S. 291.
- 40 Auch die Kasseler Ausgabe weist einen Bibliotheksstempel auf, dieser befindet sich aber auf der Rückseite des Titelblatts.
- 41 Vgl. zur Pressa v.a. den Sammelband Susanne Marten-Finnis, Michael Nagel (Hg.): Die PRESSA. Internationale Presseausstellung Köln 1928 und der jüdische Beitrag zum modernen Journalismus. 2 Bde. Bremen 2012 sowie den zeitgenössischen Ausstellungskatalog Internationale Presse-Ausstellung Köln 1928 (Hg.): PRESSA. Internationale Presse-Ausstellung Köln 1928. Amtlicher Katalog. Köln 1928.
- 42 Roland Jaeger: Synergie als Strategie. Zur kulturpolitischen Publikationstätigkeit des Reichskunstwarts Edwin Redslob. In: Christian Welzbacher (Hg.): Der Reichskunstwart. Kulturpolitik und Staatsinszenierung in der Weimarer Republik 1918-1933. Weimar 2010, S. 157-177, hier: 165.
- 43 Reichsministerium des Innern (Hg.): Reichspublizistik und Presse. Führer durch die Kollektivausstellung der Reichsregierung auf der Internationalen Presse-Ausstellung Pressa Köln. Berlin 1928, S. 10.
- 44 Helmuth Rogge: Das Reichsarchiv auf der Pressa, Kölnische Zeitung 17.4.1928, Bundesarchiv Berlin, R 1501/125269, f. 162.

- 45 Vgl. die Zusammenstellung faksimilierter Urkunden und Aktenstücke in: Hans Goldschmidt u.a. (Hg.): Ein Jahrhundert deutscher Geschichte. Reichsgedanke und Reich 1815-1919. Berlin 1928.
- 46 Rote Fahne, 2.11.1930, 3. Beilage.
- 47 Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-01 Nr. 2492/1-4. Entsprechende Akten des Reichstags sind im Bundesarchiv nicht überliefert.
- 48 Rote Fahne, 29.7.1931, 2. Beilage.
- 49 Hamburger Anzeiger, 29.7.1931, S. 4.
- 50 Wohlgenuths Leben endete tragisch. Nachdem er aus dem Gefängnis entlassen wurde, versuchte er der französischen Regierung eine Erfindung, ein angebliches Perpetuum mobile, zu verkaufen. Weil er damit keinen Erfolg hatte, bot er sich dem deutschen Innenministerium als Spion an. Auch weil er im Reichstagsprozess behauptet hatte, dass er damals im Auftrag der KPD gehandelt hatte, wurde er daraufhin in das „Hausgefängnis“ der Gestapo gebracht und wegen Staatsverrats angeklagt. Er starb am 3. Februar 1940 im Konzentrationslager Sachsenhausen. Vgl. zum Prozess die Akten im Bundesarchiv, R 3017/36136.
- 51 Ludwig Bergsträsser: Die gestohlene Verfassung und ihre Schicksale. In: Deutsche Republik 5 (1930), S. 243-246, hier: 246.
- 52 Heinrich Otto Meisner: Odyssee eines Dokuments. Zum Diebstahl der deutschen Verfassungsurkunde von 1849, Deutsche Allgemeine Zeitung, 4.11.1930.
- 53 Hahn: Reichstagsbibliothek, S. 542. Der Vorgang lässt sich auf Grundlage einer späteren Stellungnahme Eugen Fischers vom 21.4.1931 rekonstruieren. Bundesarchiv Berlin, R 101/2876, f. 20.
- 54 Ebd.
- 55 Vgl. Hahn: Reichstagsbibliothek, S. 543.
- 56 Vgl. zur Ausstellung u.a.: Christoph Kivelitz: Die Propagandaexposition in europäischen Diktaturen. Konfrontation und Vergleich. Bochum 1999, v.a. S. 89-92.
- 57 Rundschreiben des Reichsarbeitsministers, zit. nach: Hans-Ulrich Thamer: Geschichte und Propaganda. Kulturhistorische Ausstellungen in der NS-Zeit. In: Geschichte und Gesellschaft 24 (1998), S. 349-381, hier: 363.
- 58 Vgl. zum Bauhaus im Nationalsozialismus u.a. Gerhard Paul: Bilder einer Diktatur. Zur Visual History des ‚Dritten Reiches‘. Göttingen 2020, S. 69-78; Michael Tymkiw: Nazi exhibition design and modernism. Minneapolis 2018.
- 59 Bruno Gebhard: Die Ehrenhalle der Ausstellung. In: Amtlicher Führer durch die Ausstellung „Deutsches Volk – Deutsche Arbeit“. Berlin 1934, S. 45-57, hier: 45.
- 60 Bruno Gebhard: Im Strom und Gegenstrom 1919-1937. Wiesbaden 1976, S. 64.
- 61 Ebd., S. 53.
- 62 Direktor Galle schrieb am 19. April 1934 an Bruno Gebhard, er setze voraus, „dass von Seiten der Ausstellungsleitung eine strenge Bewachung dieser wertvollen Urkunde zu jeder Tages- und Nachtzeit angeordnet wird.“ Vgl. Hahn: Reichstagsbibliothek, S. 543.
- 63 Vgl. Martin Vogt: Weimar und NS-Zeit. In: Dipper/Speck (Hg.): 1848, S. 25-34, bes. 32.
- 64 Vgl. Gebhard: Strom, S. 64.
- 65 Vgl. Günther Meinhardt: Eduard von Simson. Der Parlamentspräsident Preußens und die Reichseinigung. Bonn 1981, S. 11.
- 66 Vgl. Mathias Herrmann: Das Reichsarchiv (1919-1945). Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik. Kamenz 2019, S. 413; Judith Uhlig: Die Paulskirchenverfassung von 1849 als Pergamenturkunde. In: Franz Neumann (Hg.): Die Frankfurter Reichsverfassung.

- 67 Vgl. das Verzeichnis der Ablieferungen in: BA R 1506/285 f. 79. Möglicherweise könnte der weitere Verbleib dieser Dokumente somit auch einen Hinweis darauf geben, was in der Folgezeit mit der Verfassungsurkunde geschehen ist. Aus dem Sachgebiet „Gesetzsammlung“ (heutige Signatur im Bundesarchiv R 5210) fehlten später etwa 10 Prozent. Verlorengegangen sind wohl nur Einzelstücke, vgl. Gerhard Schmid: Die Verluste des ehemaligen Reichsarchivs im zweiten Weltkrieg. In: Staatliche Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten (Hg.): Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Berlin(-Ost) 1956, S. 176-207, hier: 206.
- 68 Michael C. Ross, Mason Hammond: Bericht vom 30. Mai 1945, Annex F, National Archives and Records Administration, College Park, Maryland, Record Group 260, General Records, online verfügbar unter: <https://catalog.archives.gov/id/178716433?objectPage=27>; vgl. Cay Friemuth: Die geraubte Kunst. Der dramatische Wettlauf um die Rettung der Kulturschätze nach dem Zweiten Weltkrieg. Braunschweig 1989, S. 83.
- 69 Ebd.
- 70 Herrmann: Reichsarchiv, S. 419; Peter Ulrich Weiß: Deutsche Zentralarchive in den Systemumbrüchen nach 1933 und 1945. Göttingen 2022, S. 139.
- 71 Wolfgang Mommsen: Deutsche Archivalien im Ausland. In: Der Archivar 3 (1950), Sp. 33-38, hier: 34f.
- 72 Vgl. zum Folgenden Hermann: Reichsarchiv, S. 419-421.
- 73 Vgl. Walter Nissen: Das Schicksal der ausgelagerten Bestände des Preußischen Geheimen Staatsarchivs und des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs und ihr heutiger Zustand. In: Archivalische Zeitschrift 49 (1954), S. 139-150, hier: 144. Noch über vierzig Jahre später wurden wertvolle Urkunden aus den Schächten über die deutsch-deutsche Grenze geschmuggelt. Die Polizei fand 1988 bei anschließenden Hausdurchsuchungen sogar weitere Kostbarkeiten, versteckt unter einer Hundehütte, vgl. Friedrich Beck: Habent sua fata – acta et diploma. In: Archivmitteilungen 39 (1989), S. 175-177.
- 74 Ebd., S. 423.
- 75 Märkische Allgemeine, 7.6.2006, S. 15.
- 76 Vgl. Hahn: Reichstagsbibliothek, S. 543; DHM Archiv, MfDG, Abt. Sammlung – Fundus, vorl. 38.
- 77 Wolfgang Ernst: Im Namen von Geschichte. Sammeln – Speichern – Er/Zählen. München 2003, S. 660.
- 78 Zit. nach: Jonas Kühne, Tobias von Borcke, Aya Zarfati: 1871 – Fragen an die deutsche Geschichte. In: Mario Schulze, Anke te Heesen, Vincent Dold (Hg.): Museumskrise und Ausstellungserfolg. Die Entwicklung der Geschichtsausstellung in den Siebzigern. Berlin 2015, S. 18-33, hier: 21.
- 79 Zit. nach: Moritz Mälzer: Ausstellungsstück Nation. Die Debatte um die Gründung des Deutschen Historischen Museums in Berlin. Bonn 2005, S. 28.
- 80 Drehbuch der Ausstellung, S. D 31, DHM Archiv, MfDG-rot-625a.
- 81 Ebd., D 58.
- 82 Museum für Deutsche Geschichte (Hg.): Deutschland 1789-1871. (Ost-)Berlin 1962.
- 83 Ute Frevert: Wider die deutsche Misere. In: Dies., Aleida Assmann: Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945. Stuttgart 1999, S. 173-188, hier: 182.
- 84 Franz Neumann: Hoffnung auf Einheit und Freiheit. Paulskirche und Frankfurter Reichsverfassung 1849. In: Ders. (Hg.): Die Frankfurter Reichsverfassung, S. I-XXI, hier: I.
- 85 Telefonnotiz Uhligs vom 21.3.1988, DHM Archiv, MfDG, Direktion, Int. Beziehungen, vorl. 169.
- 86 Vgl. Rüdiger Hachtmann: Epochenschwelle zur Moderne. Einführung in die Revolution von 1848/49. Tübingen 2002, S. 202.
- 87 Manfred Gailus: Deutsche Revolutionsfeierlichkeiten. Zwischenbemerkungen zu Politik und Kultur der Erinnerung an 1848. In: WerkstattGeschichte 20 (1998), S. 19-68, hier: 19.

Verzeichnis der zitierten Quellen und Literatur

I. Archive

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

- FSG 1/116
- R 101/2876
- R 1501/125269
- R 1506/285
- R 3017/36136

Deutsches Historisches Museum – Hausarchiv, Berlin

Bestand „Museum für Deutsche Geschichte“

- Abt. Sammlung – Fundus, vorl. 38
- Direktion, Int. Beziehungen, vorl. 169
- MfDG-rot-625a

Landesarchiv Berlin

- A Rep. 358-01 Nr. 2492/1-4

National Archives and Records Administration, College Park, Maryland

- RG 260, General Records

II. Gedruckte Quellen und Literatur

- Beck, Friedrich: Habent sua fata – acta et diploma. In: Archivmitteilungen 39 (1989), S. 175-177.
- Bergsträsser, Ludwig: Die gestohlene Verfassung und ihre Schicksale. In: Deutsche Republik 5 (1930), S. 243-246.
- Biefang, Andreas (Bearb.): Der Deutsche Nationalverein 1859-1867. Vorstands- und Ausschussprotokolle. Düsseldorf 1995.
- Biefang, Andreas: Modernität wider Willen. Bemerkungen zur Entstehung des demokratischen Wahlrechts des Kaiserreichs. In: Wolfram Pyta, Ludwig Richter (Hg.): Gestaltungskraft des Politischen. Berlin 1998, S. 239-259.
- Biefang: Politisches Bürgertum in Deutschland 1857-1868. Nationale Organisationen und Eliten. Düsseldorf 1994.
- Ernst, Wolfgang: Im Namen von Geschichte. Sammeln – Speichern – Er/Zählen. München 2003.
- Fiedler, Wilfried (Hg.): Die erste deutsche Nationalversammlung 1848/49. Handschriftliche Selbstzeugnisse ihrer Mitglieder. Königstein i.T. 1980.
- François, Étienne/Uwe Puschner: Warum Erinnerungstage? In: Dies. (Hg.): Erinnerungstage. Wendepunkte der Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart. München 2010, S. 13-24.
- Frevert, Ute: Wider die deutsche Misere. In: Dies., Aleida Assmann: Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945. Stuttgart 1999, S. 173-188.
- Friemuth, Cay: Die geraubte Kunst. Der dramatische Wettlauf um die Rettung der Kulturschätze nach dem Zweiten Weltkrieg. Braunschweig 1989.
- Fröbel, Julius: Ein Lebenslauf. Aufzeichnungen, Erinnerungen und Bekenntnisse. Bd. 1. Stuttgart 1890.
- Gailus, Manfred: Deutsche Revolutionsfeierlichkeiten. Zwischenbemerkungen zu Politik und Kultur der Erinnerung an 1848. In: WerkstattGeschichte 20 (1998), S. 19-68.
- Gebhard, Bruno: Die Ehrenhalle der Ausstellung. In: Amtlicher Führer durch die Ausstellung „Deutsches Volk – Deutsche Arbeit“. Berlin 1934, S. 45-57.
- Gebhard, Bruno: Im Strom und Gegenstrom 1919-1937. Wiesbaden 1976.
- Goldschmidt, Hans u.a. (Hg.): Ein Jahrhundert deutscher Geschichte. Reichsgedanke und Reich 1815-1919. Berlin 1928.
- Hachtmann, Rüdiger: Epochenschwelle zur Moderne. Einführung in die Revolution von 1848/49. Tübingen 2002.
- Hahn, Gerhard: Die Reichstagsbibliothek zu Berlin – ein Spiegel deutscher Geschichte. Düsseldorf 1997.
- Herrmann, Mathias: Das Reichsarchiv (1919-1945). Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik. Kamenz 2019.
- Internationale Presse-Ausstellung Köln 1928 (Hg.): PRESSA. Internationale Presse-Ausstellung Köln 1828. Amtlicher Katalog. Köln 1928.
- [Jacobs, Monty (Bearb.)]: 1848 – Briefwechsel zwischen Wilhelm und Philippine Levysohn. Grünberg 1906.
- Jacoby, Johann (Hg.): Heinrich Simon. Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk. Berlin 1865.
- Jaeger, Roland: Synergie als Strategie. Zur kulturpolitischen Publikationstätigkeit des Reichskunstwarts Edwin Redslob. In: Christian Welzbacher (Hg.): Der Reichskunstwart. Kulturpolitik und Staatsinszenierung in der Weimarer Republik 1918-1933. Weimar 2010, S. 157-177.

- Jansen, Christian: Einheit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche 1849-1867. Düsseldorf 2005.
- [Jucho, Friedrich Sigmund]: Aktenstücke zur Beurtheilung der vom Appellations-Gerichte der freien Stadt Frankfurt gegen den Advocaten Dr. Jucho verfügten Suspension von der gerichtlichen Praxis. Frankfurt a.M. 1853.
- [Jucho, Friedrich Sigmund]: Weitere Aktenstücke, die von dem Appellations-Gerichte der freien Stadt Frankfurt gegen den Advocaten und Notar Dr. Jucho verfügte Criminal-Untersuchung wegen Unterschlagung der deutschen Reichsverfassungs-Urkunde und die von demselben Gerichte erkannte Suspension von der gerichtlichen Praxis betreffend. Frankfurt a.M. 1854.
- Kivelitz, Christoph: Die Propagandaausstellung in europäischen Diktaturen. Konfrontation und Vergleich. Bochum 1999.
- Kühne, Jonas/Tobias von Borcke/Aya Zarfati: 1871 – Fragen an die deutsche Geschichte. In: Mario Schulze, Anke te Heesen, Vincent Dold (Hg.): Museumskrise und Ausstellungserfolg. Die Entwicklung der Geschichtsausstellung in den Siebzigern. Berlin 2015, S. 18-33.
- Kühne, Jörg-Detlef: Die Reichsverfassung der Paulskirche. Vorbild und Verwirklichung im späteren deutschen Rechtsleben. Neuwied 21998.
- Kühne, Jörg-Detlef: Eine Verfassung für Deutschland. In: Christof Dipper, Ulrich Speck (Hg.): 1848. Revolution in Deutschland. Frankfurt a.M.-Leipzig 1998, S. 355-365.
- Langewiesche, Dieter: Vom vielstaatlichen Reich zum föderativen Bundesstaat. Eine andere deutsche Geschichte. Stuttgart 2020.
- MacGregor, Neil: Eine Geschichte der Welt in 100 Objekten. München 2011.
- Mälzer, Moritz: Ausstellungsstück Nation. Die Debatte um die Gründung des Deutschen Historischen Museums in Berlin. Bonn 2005.
- Marten-Finnis, Susanne/Michael Nagel (Hg.): Die PRESSA. Internationale Presseausstellung Köln 1928 und der jüdische Beitrag zum modernen Journalismus. 2 Bde. Bremen 2012.
- Meinhardt, Günther: Eduard von Simson. Der Parlamentspräsident Preußens und die Reichseinigung. Bonn 1981.
- Meisner, Heinrich Otto: Odyssee eines Dokuments. Zum Diebstahl der deutschen Verfassungsurkunde von 1849, Deutsche Allgemeine Zeitung, 4.11.1930.
- Mommsen, Wolfgang: Deutsche Archivalien im Ausland. In: Der Archivar 3 (1950), Sp. 33-38.
- Museum für Deutsche Geschichte (Hg.): Deutschland 1789-1871. (Ost-)Berlin 1962.
- Neumann, Franz (Hg.): Die Frankfurter Reichsverfassung. Reproduktion des Kasseler Originals ergänzt um die Unterschriften der Abgeordneten im Berliner Original und die Namen aus dem Reichs-Gesetz-Blatt vom 28. April 1949. Wiesbaden 1989.
- Nissen, Walter: Das Schicksal der ausgelagerten Bestände des Preußischen Geheimen Staatsarchivs und des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs und ihr heutiger Zustand. In: Archivalische Zeitschrift 49 (1954), S. 139-150.
- Paul, Gerhard: Bilder einer Diktatur. Zur Visual History des ‚Dritten Reiches‘. Göttingen 2020, S. 69-78.
- Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1851. Frankfurt a.M. 1851.
- Reichsministerium des Innern (Hg.): Reichspublizistik und Presse. Führer durch die Kollektivausstellung der Reichsregierung auf der Internationalen Presse-Ausstellung Pressa Köln. Berlin 1928.
- Roth, Guenther: Max Webers deutsch-englische Familiengeschichte 1800-1950. Mit Briefen und Dokumenten. Tübingen 2001.
- Schmid, Gerhard: Die Verluste des ehemaligen Reichsarchivs im zweiten Weltkrieg. In: Staatliche Archivverwaltung im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten (Hg.): Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Berlin(-Ost) 1956, S. 176-207.
- Siemann, Wolfram: Die deutsche Revolution von 1848/49. Frankfurt a.M. 1985.
- Stadt Köln (Hg.): Konrad Adenauer. Oberbürgermeister von Köln. Köln 1976.
- Thamer, Hans-Ulrich: Geschichte und Propaganda. Kulturhistorische Ausstellungen in der NS-Zeit. In: Geschichte und Gesellschaft 24 (1998), S. 349-381.
- Tymkiw, Michael: Nazi exhibition design and modernism. Minneapolis 2018.
- Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes, Bd. 10, Berlin 1870.
- Verhandlungen des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung. Zweiter Teil. Abgedr. in: Aktenstücke und Aufzeichnungen zur Geschichte der Frankfurter Nationalversammlung aus dem Nachlaß von Johann Gustav Droysen, hrsg. von Rudolf Hübner, Berlin-Leipzig 1924.
- Vogt, Martin: Weimar und NS-Zeit. In: Christof Dipper, Ulrich Speck (Hg.): 1848. Revolution in Deutschland. Frankfurt a.M.-Leipzig 1998, S. 25-34.
- Weiß, Peter Ulrich: Deutsche Zentralarchive in den Systemumbrüchen nach 1933 und 1945. Göttingen 2022.
- Wigard, Franz (Hg.): Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Deutschen Constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. 9 Bde. Frankfurt a.M. 1848/49.

Abbildungsverzeichnis

Der Deutsche Bundestag hat sich darum bemüht, alle Rechteinhaber ausfindig zu machen und zu kontaktieren. Sollte uns das in einen oder anderen Fall nicht möglich gewesen sein, bitten wir etwaige Rechteinhaber, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Museen, Archive und Bibliotheken, die das Projekt unterstützt haben, sei an dieser Stelle besonders gedankt, ebenso allen, die durch wertvolle Hinweise, Auskünfte und Anregungen zur Ausstellung und Broschüre beigetragen haben.

1. Umschlagseite: Titelblatt der Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März 1849, Deutsches Historisches Museum (DO 54/92)
2. Umschlagseite: Reichs-Gesetz-Blatt, 16. Stück vom 28. April 1849, bpk
- S. 5: Bärbel Bas, Präsidentin des Deutschen Bundestages, Deutscher Bundestag (Foto: Tobias Koch)
- S. 6: Verfassung des Deutschen Reiches: erste Unterschriftenseite, Deutsches Historisches Museum (DO 54/92)
- S. 10: Einzug der Abgeordneten des Vorparlaments, picture-alliance/akg-images/akg-images
- S. 12: Carl Mittermaier, aus: Deutsche Parlaments-Chronik. Ein Schulbuch für's Deutsche Volk. Erster Band. Hildburghausen 1848, S. 19, Bayerische Staatsbibliothek München, J.publ.g. 476 c-1, S. 19, urn:nbn:de:bvb:12-bsb10560286-7
- S. 14: Einband des „Kasseler Originals“, Universitätsbibliothek Kassel
- S. 15: Beglaubigung der „Amtlichen Ausgabe“ der Reichsverfassung durch Eduard Simson und Friedrich Jucho, BA Berlin DB 51/17, Bundesarchiv (Foto: E. Jung-Wolff)
- S. 16/17: Faksimile der Reichsverfassung, aus: Goldschmidt, Hans u.a. (Hg.): Ein Jahrhundert deutscher Geschichte. Reichsgedanke und Reich 1815-1919. Berlin 1928
- S. 19: Handschriftlicher Eintrag von Cyprián Lelek vom 27.4.1849, aus: Wilfried Fiedler (Hg.): Die erste deutsche Nationalversammlung 1848/49. Handschriftliche Selbstzeugnisse ihrer Mitglieder. Königstein i.T. 1980, S. 151
- S. 20: Das Ehepaar Levysohn (um 1839), aus: 1848 – Briefwechsel zwischen Wilhelm und Philippine Levysohn. Grünberg 1906.
- S. 21: Die Abgeordneten Lelek, Scherpenzeel Heusch, München, Servais, aus: Victor Ficek (Hg.): Biografický slovník širšího Ostravska. Bd. 2. Opava 1976, S. 195 (Lelek); Porträt-Galerie hervorragender Persönlichkeiten aus der Geschichte des Luxemburger Landes, hrsg. v. Karl Arendt. Neuaufl. Luxemburg 1972, S. 144; 151 (Servais, München)
- S. 22/23: Grafik: Einige Unterzeichner der Verfassungsurkunde, REDPEAR Potsdam
- S. 24: Einband der Reichsverfassung, Deutsche Fotothek Dresden (Hauptkatalog 0154911; Foto: Krentzlin)
- S. 27: Rechnung des Buchbinders Christian Hubaleck, BA Berlin DB 51/21, Bundesarchiv
- S. 28: Karikatur von Ernst Schalck „Jucho im Sturm der Reaktion“, S 13, Nr. 1863, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main
- S. 30: Simon Schwartz: Ausschnitt aus dem Comic zu Friedrich Siegmund Jucho, aus: Simon Schwartz: Das Parlament. 45 Leben für die Demokratie. Ein Auftragsprojekt für den Kunstbeirat des Deutschen Bundestages. Publiziert im Avant-Verlag, Berlin 2019
- S. 31: Urteil des Oberappellationsgerichts Lübeck, aus: Weitere Aktenstücke, die von dem Appellations-Gerichte der freien Stadt Frankfurt gegen den Advocaten und Notar Dr. Jucho verfügte Criminal-Untersuchung wegen Unterschlagung der deutschen Reichsverfassungs-Urkunde und die von demselben Gerichte erkannte Suspension von der gerichtlichen Praxis betreffend. Frankfurt a.M. 1854, Universitätsbibliothek Tübingen
- S. 32: Johann Friedrich Kierulff (Lithografie von M. Kriegsmann, Flensburg), Universitätsbibliothek Rostock, Porträt-sammlung
- S. 35: Karikaturen „Verfassungskämpfer 1849/1860“, aus: Münchener Punsch, 19.8.1860, S. 268f., Bayerische Staatsbibliothek München, Per. 170 s-13, S. 268f., urn:nbn:de:bvb:12-bsb10614993-5
- S. 36: Marmorbüste Eduard von Simson, Rudolf Siemering (1835-1905) zugeschrieben, Deutscher Bundestag/Juli Nowak
- S. 38/39/40: Brief von Friedrich Jucho an Eduard Simson, 10.3.1870, BA Berlin R 101/2876, Bundesarchiv (Foto: E. Jung-Wolff)
- S. 42: Gedächtnisfeier zum 75. Jahrestag des ersten deutschen Parlaments in der Paulskirche, ullstein bild - ullstein bild

- S. 46: Konrad Adenauer auf dem Weg zur „Pressa“, bpk / Kunstbibliothek, SMB, Photothek Willy Römer (Foto: Willy Römer)
- S. 48/49: Pressa: Ausstellungsraum der Reichsregierung, BA Berlin R 32/421; R 32/533, Bundesarchiv (Foto: E. Jung-Wolff)
- S. 51: Brief Paul Löbes an den Reichsminister des Innern, 4.4.1928, BA Berlin R 1501/125269 Bundesarchiv (Foto: E. Jung-Wolff)
- S. 52: Reichstagsbibliothek um 1930, Scherl/Süddeutsche Zeitung Photo
- S. 53: Berliner Volks-Zeitung 3.11.1930, Abendausgabe, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (Foto Reichstagsbibliothek: ullstein bild); Rote Fahne 2.11.1930, 3. Beil., Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
- S. 55: Fahndungsaufruf, aus: Internationale Öffentliche Sicherheit 6 (1930), H. 21/22, S. 10, Deutsche Nationalbibliothek Leipzig
- S. 56: Fahndungsfoto Walter Wohlgemuth, aus: Deutsches Kriminalpolizeiblattblatt 3 (1930), S. 1303, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
- S. 60: Empfangsbestätigung des Bibliotheksdirektors Fischer, 30.3.1931, Landesarchiv Berlin (A Rep. 358-01 Nr. 2492)
- S. 63: „Ehrenhalle“ der Ausstellung „Deutsches Volk – Deutsche Arbeit“, Dittrick Medical History Center, Case Western Reserve University
- S. 64 oben: Ausstellungsbereich „Befreiungskriege“, Dittrick Medical History Center, Case Western Reserve University
- S. 64 unten: Finanzminister Schwerin von Krosigk über die Verfassungsvitrine gebeugt, Dittrick Medical History Center, Case Western Reserve University
- S. 67: Reichsverfassung mit schwarz-rot-goldenen Bändern, Dittrick Medical History Center, Case Western Reserve University
- S. 68 oben: Postkarte Bergwerke in Staßfurt (um 1923)
- S. 68 unten: Postkarte Arbeiten im Berlepsch-Schacht (um 1930)
- S. 70: Ablieferungsverzeichnis des Reichsarchivs 1944, BA Berlin R 1506/285, Bundesarchiv
- S. 71: Einlagerungsplan der Reichsarchivbestände im fünften First des Berlepsch-Schachtes, BA Berlin R 1506/285, Bundesarchiv
- S. 72: Magazin in der Orangerie, Bundesarchiv (DO 6 Bild-21-001)
- S. 75: Zeitungsartikel über den Fund im Neuen Garten, Märkische Allgemeine 7.6.2006, S. 15, Märkische Allgemeine Zeitung/Bernd Gartenschläger
- S. 76: Zeughaus Unter den Linden, bpk (Foto: Michael Sobotta)
- S. 78 oben: Marx-Engels-Statue, Deutsches Historisches Museum
- S. 78 unten: Ausstellungsplan 1962, aus: Museum für Deutsche Geschichte (Hg.): Deutschland 1789-1871. (Ost-)Berlin 1962, Deutsches Historisches Museum
- S. 79 oben: Ausstellungswand Märzrevolution 1848, Deutsches Historisches Museum
- S. 79 unten: Ausstellungsbereich Reichsverfassungskampagne, Deutsches Historisches Museum
- S. 80: Zeitungsartikel „Ost und West vereint“, 11.10.1989, Foto: Hans-Joachim Thienemann, Text: Dirk Schwarze/HNA
- S. 84: Brief Judith Uhlig an Bernt Armbruster, 30.5.1989, Deutsches Historisches Museum
- S. 86: Programm für den Aufenthalt des Herrn Bundespräsidenten in Berlin, BA Koblenz B 122/33105, Bundesarchiv
- S. 87 oben: Bundespräsident von Weizsäcker in der Bismarck-Ausstellung, Deutsches Historisches Museum
- S. 87 unten: Bundespräsident von Weizsäcker in der Volkskammer mit Lothar de Maizière, Bundesarchiv (Bild 183-1990-0906-411; Foto: Gabriele Senft)
- S. 88 oben: Ausstellung „1848 – Aufbruch zur Freiheit“, picture-alliance/dpa (Foto: Arne Dedert)
- S. 88 unten: Ausstellung „Im Namen der Freiheit!“, Deutsches Historisches Museum
- S. 89: Dauerausstellung 2022, Deutsches Historisches Museum (Foto: I. Desnica)

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Fachbereich WD 1 – Geschichte, Zeitgeschichte und Politik
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
www.bundestag.de

Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
Gestaltung: Deutscher Bundestag, Referat BL 5 – Zentrale Bedarfsdeckung und Logistik
Druck: Ortmaier Druck GmbH, Frontenhausen

Stand: Februar 2023; © Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlwerbenden – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.

„Wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen. Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesamte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation. [...] Deutschland will Eins sein, ein Reich, regiert vom Willen des Volkes, unter der Mitwirkung aller seiner Gliederungen“

Heinrich von Gagern